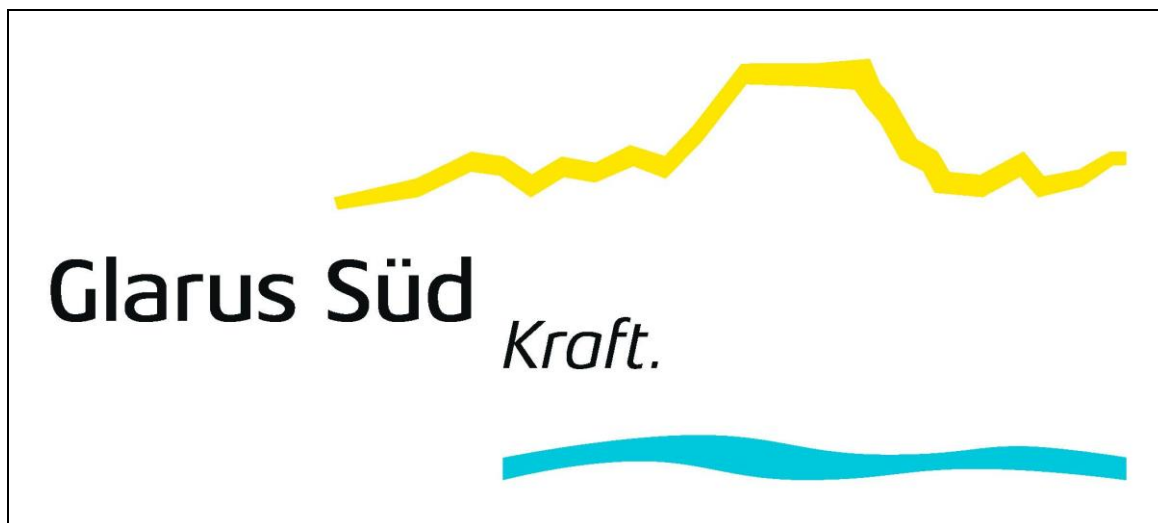


PROTOKOLL



Gemeindeversammlung Glarus Süd 22. November 2019, 20.00 Uhr Gemeindezentrum Schwanden

Teilnehmer:	470 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Mathias Vögeli, Gemeindepräsident Glarus Süd	
Behördenmitglieder:	Gemeinderäte	Daniel Dobler Kaspar Luchsinger Hansueli Rhyner Hans-Heinrich Wichser
Entschuldigt:	Mathias Zopfi, Vizepräsident Fridolin Luchsinger	
Protokoll:	André Pichon, Gemeindeschreiber Heidi Seibert, Gemeindeschreiberin Stv.	
Dauer:	20.00 Uhr bis 22.15 Uhr	

Administratives

Zur Kontrolle der Stimmberechtigung wurde den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zugleich als Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel galt. Die Abstimmungen während der Versammlung erfolgten durch Hochhalten des Stimmrechtsausweises. Für das Auszählen der Abstimmungen war der Versammlungsraum in drei Sektoren mit je einem Stimmenzähler unterteilt. Das Auszählen der Stimmen war nicht erforderlich, das Stimmenverhältnis konnte vom Versammlungsleiter, Mathias Vögeli, bei jeder Abstimmung eindeutig abgeschätzt werden. Für Wortmeldungen aus der Versammlung stand ein separates Rednerpult zur Verfügung und für die nicht stimmberechtigten Gäste war ein separater Bereich ausgeschieden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste mit dem Memorial und den Stimmrechtsausweisen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Zudem wurde die Einladung zur Gemeindeversammlung im Amtsblatt Nr. 45 vom 07. November 2019 publiziert. Demzufolge war die Gemeindeversammlung über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig.

Protokoll

Das Protokoll umfasst sämtliche Wortmeldungen in zusammengefasster Form. Der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit halber sind die Mitteilungen des Vorsitzenden wörtlich wiedergegeben.

	Traktanden	Seite
1.	Begrüssung und Mitteilungen	4
2.	Budget 2020 - Genehmigung Budget 2020 - Genehmigung Investitionsrechnung 2020 inkl. neuer Verpflichtungskredite - Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2024 <i>Anhang Unterlagen Budget 2020 ab Seite 27</i>	9
3.	Festsetzung Steuerfuss pro 2020 - Genehmigung von 63 %	46
4.	Gemeindeversammlungsantrag Bauerngruppe Glarus Süd - Entflechtung der Revision der Nutzungsplanung Glarus Süd	48
5.	Quellwasserpumpwerk Briestloch in Braunwald; Wasserfassung, Leitungsbau und Schutzzoneausscheidung - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 857'000	58
6.	Werkleitungs- und Strassensanierung Teilstücke Zusingerstrasse und "in der Au" in Schwanden - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 780'000	61
7.	Statutenanpassungen Abwasserverband Glarnerland - Genehmigung der Anpassungen von Art. 1, Art. 6, Art. 8, Art. 11 und Art. 12 als Mitgliedgemeinde	64
8.	Abwasserverband Glarnerland; Eigenstromproduktion mit Solarfaltdach auf der Abwasserreinigungsanlage Glarnerland - Genehmigung Kreditantrag von CHF 2.4 Mio. als Mitgliedgemeinde	68
9.	Sanierung Turnhalle in Schwanden - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 865'000	71
10.	Teilrevision Ortsplanung Schwanden, Parzelle Nr. 1920 (Erlen, Electrolux) - Antrag auf Genehmigung	75
11.	Anträge zu Handen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage	83

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

1. Begrüssung und Mitteilungen - durch Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Aus dem Gemeinderat

Jedes Jahr treffen bei der Gemeinde sehr viele Anfragen für Beitragsgesuche ein, um die Gleichbehandlung zu wahren, hält sich die Gemeinde an das öffentlich aufgeschaltete Beitragsreglement. Immer öfters gelangen zusätzlich Sponsoring Gesuche an die Gemeinde und die Erwartungen sind meist sehr hoch. Hier gilt es zu bedenken, dass die Gemeinde mit Steuergeldern nicht mit gleich langen Spiessen umgehen kann wie private Unternehmen. Im Rahmen der Möglichkeiten können über bestimmte Fonds für wirtschaftliche Projekte Beiträge geleistet werden. Die Gemeinde ist auch selber auf Unterstützungsbeiträge bei Infrastrukturprojekten angewiesen. So können wir dank intensiver Zusammenarbeit immer wieder auf die Unterstützung der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden zählen. Im Jahr 2019 hat die Patenschaft wiederum rund CHF 700'000 für diverse Projekte gesprochen. Keine zusätzliche Unterstützung (z. Bsp. Patenschaft) kann für Spezialfinanzierungsprojekte Wasser- und Abwasser und Abfallentsorgung erhalten werden, da diese gebührenfinanziert sind. Selbstverständlich können aber Kantons- und Bundessubventionen abgeholt werden, wenn diese subventionsberechtigt sind. Die Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasser sind weiterhin defizitär. Zudem stehen grosse Investitionen für überholte Infrastrukturen an. Ebenfalls muss die Gemeinde ihren Beitrag an die kostspielige Sanierung der ARA in Bilten beitragen. All diese Tatsachen veranlassten den Gemeinderat, per 01.01.2020 die Gebühren für Wasser und Abwasser, zu erhöhen. Am Informationsanlass vom 24.10.2019 hat die Gemeinde die Bevölkerung darüber informiert.

Die Leistungsvereinbarung mit der tbgs läuft Ende 2019 aus. Deshalb hat eine Arbeitsgruppe aus Gemeindevertretern und der tbgs die Überarbeitung an die Hand genommen. Ihr Ziel ist es, die jährliche Verzinsung vom Dotationskapital und die Gewinnablieferung neu zu vereinbaren. Diese Erarbeitung benötigt mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen. Der Gemeinderat hat deshalb die heute gültige Leistungsvereinbarung um ein Jahr, d.h. bis 31.12.2020, verlängert.

Die Gemeinde Glarus Süd geht derzeit die Dorfgestaltung mit einem einheitlichen Fahnenaufttritt an. Je nach Dorf benötigt es neue Masten, Halterungen und Fahnen. Die Beschaffungskosten entnimmt die Gemeinde aus dem Fonds «Figi-Widmer, Kulturlegat». Alljährlich denkt sich die Gemeinde Glarus Süd ein neues Rahmenprogramm für die Jungbürger - Aufnahme aus. In diesem Jahr boten die Grünenthal Firmen in Mitlödi eine interessante Besichtigung in ihrem Betrieb an. 18 Jungbürgerinnen und Jungbürger nahmen an der Führung und der Apéro-Feier teil. Erstmals gesellten sich vier Vertreter der jungen BDP, FDP, SVP und CVP hinzu. In dieser jugendlichen Gesprächsatmosphäre wirkte die Politik plötzlich viel bedeutungsvoller und spannender. Es ist erfreulich, dass heute Abend bereits Jungbürger an der Gemeindeversammlung teilnehmen und mitbestimmen.

Am diesjährigen Neuzuzügeranlass erreichte Glarus Süd mit 103 Personen einen neuen Teilnehmerrekord. Möglicherweise sprach es sich herum, dass das Apéro-Buffer ein wahres Highlight ist. Dieses Jahr hat ausserdem ein spannender Parcours der Feuerwehr Glarus Süd begeistert. Der ganze Anlass inklusive Apéro wurde wiederum vom Verein talföhn zu vollster Zufriedenheit organisiert.

Die Öffentlichkeit bekundete mehrmals ihr Interesse am Alpkonzept. Deshalb entschied der Gemeinderat, das Strategiepapier über die insgesamt 40 Alpbetriebe auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen. Ebenso sind die im Juni verabschiedeten Legislaturziele 2019 - 2022 auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Seit der Gemeindefusion fanden die ordentlichen Gemeindeversammlungen jeweils freitagabends statt. Auf vielfachen Wunsch beschloss der Gemeinderat, künftig die Gemeindeversammlungen an einem Donnerstagabend abzuhalten. Die nächste Gemeindeversammlung findet demnach am Donnerstag, 18. Juni 2020 am Abend um acht Uhr statt.

Aus der Wirtschaft

Der Verwaltungsrat der APGS ist daran die zukünftige Strategie auf der Basis des Grundlagenthezes 2025 weiterzuentwickeln. Dazu setzt er sich mit der Frage der zukünftigen Standorte und deren Angebote auseinander. Es fliessen Überlegungen zu aktuellen Trends der Gesundheitsvorsorge ein. Er berücksichtigt die Bedürfnisse nach modernen Wohnformen, mehr ambulanten und weniger stationären Angeboten. Und schliesslich muss die neue Strategie auch in das zukünftige Pflege- und Betreuungsgesetz passen.

Die armasuisse beabsichtigte seit geraumer Zeit, den ½ Anteil am Kraftwerk Krauchbach zu verkaufen. Die Gemeinde besass als Miteigentümerin der anderen Hälfte das Vorkaufsrecht. Allerdings fanden sich die beiden Parteien bei den ersten Preisverhandlungen nicht. In der Folge schrieb die Eidgenossenschaft den Kraftwerksanteil öffentlich aus. Ein Verkauf an Dritte scheiterte jedoch. Grund war eine vertraglich eingeschränkte Energienutzung, welche die damalige Gemeinde Matt im Jahre 1980 mit dem Bund vereinbarte. Darum konnte die Gemeinde schliesslich den Anteil zum Preis von CHF 220'000.- kaufen. Damit befindet sich das Kraftwerk Krauchbach heute im alleinigen Besitz der Gemeinde Glarus Süd.

Diesen Sommer konnte der Verein Sunnähörali in Engi eröffnen. Die familienergänzende Betreuungsstätte im Chliital bietet den Kindern Tagerstrukturen und Mittagstisch. Damit entlastet der Verein die Kinderkrippe in Schwanden. Dieses Pilotprojekt wird finanziell von Gemeinde und Kanton sowie einigen privaten Firmen unterstützt.

Anfangs September 2019 stellte sich die Gemeinde Glarus Süd der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), als Partnerregion zur Verfügung. In dieser rund eineinhalb jährigen Zusammenarbeit wird die Gemeinde von angehenden Umweltingenieuren analysiert. Die Studierenden lernen dabei ihr theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden. Andererseits profitiert die Gemeinde von den Spezialkenntnissen in nachhaltiger Entwicklung von Umweltsystemen sowie einem umsetzungsbereiten Massnahmenprojekt. Die Öffentlichkeit wird im Frühling 2020 in den Projekterarbeitungsprozess ebenfalls miteinbezogen.

Die Schliessung des Reisezentrums am Bahnhof Schwanden betraf auch die Schliessung des Warteraums. In Absprache mit der SBB realisierten die Gemeinde und die Autobetriebe Sernftal, dass der geheizte Raum bis auf weiteres täglich von 06.30 - 23.30 Uhr wieder geöffnet ist. Nebst dieser Dienstleistung bietet das Buspersonal der Autobetriebe Sernftal auch Billette im Ostwind Tarifverbund an.

Bauwesen Glarus Süd

Am 09.04.2019 hat der Gemeinderat beschlossen über das Gebiet von Braunwald und Weissenberge in Matt eine Planungszone zu erlassen. Der Erlass wurde den betroffenen Grundeigentümer mit Verfügung schriftlich eröffnet.

Weil Unsicherheiten vorherrschen, was unter einer Planungszone zu verstehen ist, gibt der Gemeindepräsident Erklärungen ab:

1. Die Gemeinde Glarus Süd muss die Bauzone reduzieren d.h. auch Auszonungen vornehmen. Der Gemeinderat hat daher über die Bauzone in Braunwald und Weissenberge, da diese zu gross ist eine Planungszone erlassen.
2. Die Planungszone ist kein Baustopp. Die Planungszone ermöglicht jedoch der Baubehörde, ein Baugesuch auch dahingehend zu beurteilen, ob dieses der anstehenden Überarbeitung des Zonenplans (bzw. einer möglichen Auszonung entgegenstehen könnte). Wenn dem so ist, wird dieses Gesuch sistiert, bis der überarbeitete Zonenplan vorliegt. Dabei geht es nicht um das Verhindern eines Vorhabens, sondern es geht um die Gleichbehandlung aller, welche sich in einer vergleichbaren Situation befinden.
3. Baugesuche, welche diesbezüglich unproblematisch sind, werden regulär behandelt.
4. Die Planungszone ist vorsorglich nur für Braunwald und die Weissenberge erlassen, weil aufgrund des vorliegenden Entwurfes des neuen Zonenplans in diesen beiden Gebieten räumlich nicht konkret festgelegt ist, wo die Bauzone reduziert werden soll. In allen anderen Ortschaften ist dies bekannt.
5. Wenn in einer anderen Ortschaft ein Baugesuch auf einer Parzelle eingereicht wird, welche vorgesehen ist auszuzonen, dann wird die Gemeinde über diese Parzelle ebenfalls eine Planungszone erlassen. Dies war bis anhin nicht erforderlich. Insofern werden die Ortschaft Braunwald und die Weissenberge in Matt nicht anders behandelt.
6. In Braunwald häuften sich die Anfragen in Bezug auf Baumöglichkeiten und die Einreichung von Baugesuchen, weshalb man es als richtig erachtet hat vorsorglich eine Planungszone zu erlassen.

Eröffnungen

Im vergangenen Halbjahr wurden diverse nennenswerte Bauwerke eröffnet und gefeiert: In Schwanden wurde der Steinlehrpfad beim Naturstein Knobel gründlich umgestaltet und saniert. Unmittelbar neben dem Schwimmbad findet sich 275 Millionen Jahre kompakt zusammengefasste Erdgeschichte. Eine grosszügige Feuerstelle lädt zudem zum Verweilen ein.

Anfangs Juli wurde die Via Glaralpina eingeweiht. Der neue anspruchsvolle Glarner Rundwanderweg misst 230 Kilometer und umrundet das Glarnerland. Er führt über 20 Gipfel und 18'000 Höhenmeter.

Im August stellten die Projektverantwortlichen die neuen Wildbeobachtungsstationen auf der Bischofalp, Mettmen Alp (Widerstein) und Mettmen Oberstafel vor. Die drei vogelnestähnlichen Stationen erweitern das touristische Angebot in der Region Freiberg Kärpf. Gleichzeitig erhielten die gelungenen Holzkonstruktionen das Label «Herkunftszeichen Schweizer Holz».

Die Brücken über die vereinigte Linth und Sernf beim Bahnhof Schwanden aus dem Jahr 1935 mussten komplett erneuert werden. Seit Juli 2018 waren die Brücken wegen Abbruch und Neubauarbeiten gesperrt. Zeitgleich konnten die bestehenden Werkleitungen wie Wasser, Strom etc. erneuert werden. Ende August 2019 fand schliesslich die offizielle Neueröffnung dieses Verbindungsstücks statt.

Die Zimmerei und Schreinerei Marti AG Matt errichtete ihren Firmensitz am selben Ort wo das abgebrannte Gebäude stand. Für die Gemeinde ist dieser Wiederaufbau ein Bekenntnis zum Standort Glarus Süd und dem Kleintal. Dank dieser Entscheidung finden einige Lehrlinge und Handwerker hier weiterhin einen Arbeitsplatz.

Ende September wick die Guppenrunse Korporation die Schutzdammbauten der Guppenrunse ein. Rund zwei Jahre lang dauerten die umfangreichen Schutzdammbauten an der Guppenrunse. Das Projekt sprengt dabei alle Rekorde: Für die zwei Schutzdämme wurden 90'000 m³ umgelagert und es wurden rund 5'000 m³ Beton verbaut. Das Aufnahmevermögen bei Murgang Prozessen beträgt ca. 200'000 m³.

Eine Gaststätte der besonderen Art hat seinen Betrieb in Linthal im ehemaligen Gebäude der Möbelfirma Bosshard neu aufgenommen: Das «Freuler's Race Café» setzt ganz auf den Motorsport. Das zeigt sich bei der Einrichtung des Cafés und - das ist das Besondere - im hinteren Raum findet sich zudem ein kleines, sehenswertes Oldtimer Museum.

Kulturelles

Die Stiftung Pro Elm lud anfangs Juli in den umgebauten Schopf gegenüber der Schiefertafelfabrik zu einer Vernissage mit einer bekannten Künstlerin und Porträtmalerin ein. Dabei sind verschiedene einheimische Charakterköpfe dargestellt.

In Braunwald fand Ende August / Anfangs September die Musikwoche Braunwald mit einem wiederum einmaligen Musik-Programm statt.

Gratulationen und Dank

Der Gemeinderat gratuliert den zwei Ständeräten aus Glarus Süd zur Wahl. Dr. Thomas Hefti zu seiner Wiederwahl und unserem Gemeinderat VP Mathias Zopfi zu seiner Neuwahl. Der bisherige Ständerat Werner Hösli hat trotz gutem Leistungsausweis die Wiederwahl ganz knapp verpasst. Die Gemeinde Glarus Süd dankt ihm für seinen 5 ½-jährigen Einsatz als beherzten Kantonsvertreter ganz herzlich.

Ebenfalls geht ein Dank an Jacques Marti für seinen grossen Einsatz als Landrat. Während sieben Jahren engagierte er sich erfolgreich für die Interessen von Glarus Süd. An seine Stelle tritt Frau Nassim Isenegger.

Glückwünsche zu einem speziellen Team-Sport-Meistertitel gebühren unserem Mitarbeiter Peter Bulet und seinem Hund Giro. Sie holten sich bei der Vielseitigkeitsprüfung der Belgischen Schäferhunde den Schweizermeister-Titel.

Weiter gratuliert der Gemeindepräsident Emely Torazza aus Schwanden zu ihrem Erfolg als Skispringerin. Sie erkämpfte sich an den nationalen Meisterschaften den Titel als Schweizermeisterin im Sommerskispringen.

Und schliesslich gehen die Glückwünsche an den Fussball Club Schwanden, der bereits seit 50 Jahren unsere Gemeinde mit sinnvoller Freizeitaktivität aufwertet.

Gratulationen gebühren auch der Durnagelbach-Korporation. Sie konnte kürzlich ihre seit 75 Jahren erfolgreiche Interventionsarbeit rund um die Durnagelbach-Verbauungen feiern.

Und zum Schluss noch dies...

In rund einem Jahr, konkret am 01.01.2021, jährt sich die Gemeindefusion zum 10. mal. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Jubiläum es wert ist, über verschiedene Tage verteilt in der Bevölkerung zu feiern. Unter dem Motto «Mir sind Glarus Süd¹⁰» schreibt die Gemeinde diese Tage Vereine, Organisationen sowie Mitarbeitende aus Glarus Süd an. Sie ruft damit zum Mitmachen bei einem Ideenwettbewerb auf. Mitmachen dürfen alle, ob als Privatperson, Angestellte, Vereinsorganisationen oder im Verbund. Die

Gemeinde sieht sich dabei als Koordinatorin und Sponsorin. Sie hofft auf viele verschiedene Eventideen und Engagement, damit die Bevölkerung das Jubiläumsjahr gebührend feiern kann. Die genauen Rahmenbedingungen sind auf der Gemeindehomepage zu finden. Über verschiedenste Kanäle ruft die Gemeinde die Bevölkerung zum Mitmachen auf. Gründe dazu gibt es viele, wie das - eingeblendete Kurzvideo aufzeigt.

Ende der Mitteilungen

Einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich für heute wegen anderer Verpflichtungen entschuldigt. Der Gemeindepräsident nennt stellvertretend die Ständeräte Dr. Thomas Hefti und Werner Hösli sowie den neu gewählten Ständerat und den Vizepräsidenten des Gemeinderates Mathias Zopfi. Da heute und morgen die vorseSSIONalen Fraktionssitzungen stattfinden, weilen alle drei in Bern.

Entschuldigt ist auch Gemeinderat Fridolin Luchsinger infolge Landesabwesenheit und die GPK Mitglieder Louis Nievergelt und Fritz Marti.

Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig unter Bekanntgabe der Traktanden im Amtsblatt Nr. 45 vom 07. November 2019 publiziert und das Memorial mit der Traktandenliste und den weiteren Unterlagen gemäss den Vorgaben der Gemeindeordnung zugestellt wurden, sodass die heutige Gemeindeversammlung über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig ist.

Stimmzähler

Es sind folgende Stimmzählerinnen und Stimmzähler anwesend:

Anita Schlittler (Sektor links)

Jakob Schumacher (Sektor mitte)

Willi Wolf (Sektor rechts + Podium)

Regeln für die Versammlungsteilnehmer

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Es ist wichtig, dass sie in einem korrekten und würdigen Rahmen durchgeführt wird. Für die Rednerinnen und Redner ist ein separates Rednerpult mit Mikrofon eingerichtet. Der Gemeindepräsident ersucht die Versammlungsteilnehmer zuerst die Stimmkarte dem Gemeindeschreiber abzugeben und sich dann in den Voten kurz zu fassen, zunächst den Antrag bekannt zu geben und diesen dann in sachlicher Weise zu begründen. Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, nach einzelnen Voten nicht zu applaudieren.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt

Der Traktandenliste wird stillschweigend zugestimmt.

2. Budget 2020

- Genehmigung Budget 2020
- Genehmigung Investitionsrechnung 2020 inkl. neuer Verpflichtungskredite
- Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2024

Beurteilung aus Sicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hatte in den Zielvorgaben zum Budget 2020 etwas gar optimistisch eine schwarze Null, respektive sogar einen Ertragsüberschuss von CHF 100'000 vorgesehen. Dies natürlich noch unter dem Einfluss des sehr guten Abschlusses der Jahresrechnung 2018. Leider wurde der Gemeinderat mit der effektiven Budgetierung wieder auf den Boden der Realität zurückgeholt und muss nun einen Verlust von CHF 794'900 budgetieren. Natürlich ist - wie jedes Jahr - die Hoffnung da, dass der Rechnungsabschluss wiederum besser ausfällt als budgetiert. Einige Unwägbarkeiten sind in diesem Budget aber enthalten, was es dieses Jahr besonders schwierig gemacht hat und zu einer gewissen Vorsicht mahnt. Der 2018 beschlossene Härteausgleich sinkt gegenüber dem Vorjahr um CHF 500'000. Die vom Vorjahr budgetierte "Null" (effektiv CHF - 47'000) kann also rein rechnerisch nicht wiederholt werden, ausser es werden namhafte Einsparungen "gefunden". Die Ausgaben für Löhne können nicht einfach um diesen Betrag gekürzt werden. Die Sachaufwände liegen ebenfalls im Mittel der vergangenen Jahre. Durch die grossen, notwendigen Investitionen, erhöht sich zudem der Abschreibungsbedarf kontinuierlich. Mit der an der Landsgemeinde 2019 und auch auf Bundesebene beschlossenen STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) kommen weitere Unsicherheiten dazu. Gemäss Memorial sollen etwaige Mindereinnahmen von Seiten Gewinnsteuern über den Finanzausgleich wieder geglättet werden. Wie diese Berechnung aber im Jahr 2020 dann effektiv aussehen wird, kann niemand voraussagen. Die Gemeinde Glarus Süd rechnet deshalb mit insgesamt gleichbleibenden Erträgen, also weniger Gewinnsteuern, dafür mehr Finanzausgleichsbeträge. Es ist durchaus möglich, was der Gemeinderat auch hofft, dass sich der STAF positiv auf den Finanzausgleich auswirkt. Optimistischer zu budgetieren ist aber nicht angezeigt. Sofern sich aufgrund dieser Verschiebungen nicht bessere Zahlen ergeben, wird der Gemeinderat eine Steuererhöhungsvorlage an eine zukünftige Gemeindeversammlung bringen müssen. Derzeit ist aber abzuwarten, wie sich die verschiedenen Effekte auswirken. Zumal der derzeit laufende Gesetzgebungsprozess bei der Pflegefinanzierung ebenfalls Verschiebungen bewirken könnte. Der Gemeinderat hat im Frühjahr die Richtlinien zum Budget 2020 festgelegt:

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Zielsetzung Budget 2020
Gesamtergebnis	-312'611	-418'473	311'425	47'000	100'000
Nettoinvestitionen	4'972'713	6'953'772	6'432'272	8'926'000	8'500'000

Die Zielsetzung kam aufgrund der optimistischen Aussicht auf mehr Geld aus dem Finanzausgleich "STAF" zustande. Leider war es nicht möglich, diese optimistischen Zahlen ins Budget zu übernehmen. Zusätzliche Abklärungen und Berechnungen haben dazu geführt, dass diese Zahlen eher vorsichtig ins Budget einfließen. Insofern sind die

Gewinnsteuererträge und die Finanzausgleichsbeträge nicht vorauszusagen. Das Budget 2020 weist im Gesamt- und im operativen Ergebnis ein Ausgabenüberschuss von CHF 794'900 aus. Einmal mehr muss gesagt werden, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben (Pflegefiananzierung) nach wie vor stetig steigen. Auch die jeweils höheren Abschreibungen sind die Folge aus der Investitionstätigkeit (netto jährlich mehr als CHF 6 Mio.). Vereinfacht kann gesagt werden, dass solange mehr investiert wird als der Abschreibungsbetrag, dieser Posten auch entsprechend grösser wird. Die Investitionsrechnung rechnet auch in diesem Jahr mit einem weit höheren Netto-Investitionsbetrag. Die CHF 9'266'500 liegen über den Zielvorgaben, müssen aber aufgrund der Dringlichkeit verschiedener Projekte aufgenommen werden. Üblicherweise wird aber nicht alles Geplante auch effektiv umgesetzt. Aber nichts desto trotz zeigt das Budget der Investitionsrechnung und der zugehörige Finanzplan die künftigen, notwendigen Investitionen. Ein Festhalten an tieferen Investitionsbudgets würde notwendige Sanierungen verzögern und in der Folge höhere Reparatur- und Unterhaltsarbeiten verursachen. Das weiterhin günstige Zinsumfeld begünstigt diesen Umstand natürlich und ein Ende des tiefen Zinsniveaus ist derzeit nicht auszumachen. Insofern ist die Aufnahme von Fremdkapital derzeit zu immer noch sehr guten Konditionen möglich.

2.2. Gesamtübersicht Budget 2020

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von CHF 54'476'300 und einem Ertrag von CHF 53'681'400 und somit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 794'900. Der Abschreibungsbedarf beträgt CHF 4'930'800. Bei einem Investitionsvolumen von Netto CHF 9'266'500 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag CHF 6'908'500. Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 2'358'000 und somit der Selbstfinanzierungsgrad bei 25.4 %.

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Total Aufwand	56'138'193	55'530'979	52'035'780	54'476'300
Total Ertrag	-55'719'721	-55'842'403	-52'082'780	-53'681'400
Ertragsüberschuss		-311'425	-47'000	
Aufwandüberschuss	418'472			794'900
Nettoinvestition	6'953'772	6'432'272	8'926'000	9'266'500
Selbstfinanzierung	1'623'570	5'472'779	3'214'200	2'358'000
Finanzierungsfehlbetrag	5'330'202	959'493	5'711'800	6'908'500
Selbstfinanzierungsgrad	23.3 %	85.1 %	36.0 %	25.4 %
Selbstfinanzierungsanteil	3.4 %	11.1 %	6.9 %	5.0 %
Zinsbelastungsanteil	0.4 %	0.3 %	0.4 %	0.4 %

Die detaillierte Darstellung der Gesamtübersicht zum Budget 2020 und den Kennzahlen findet sich im Anhang unter der Ziffer 2.2.

Die Kennzahlen ergeben Anhaltspunkte über die Entwicklung und den Stand der Gemeindefinanzen sowie Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden.

Selbstfinanzierungsgrad - Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil der Nettoinvestition eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mittel finanzieren kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 % liegen.

Selbstfinanzierungsanteil - Diese Kennzahl zeigt, an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Weniger als 10 % gilt als nicht ausreichend.

Zinsbelastungsanteil - Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum. Mit gut bezeichnet werden 0 % - 4 %. Der Zinsertrag übersteigt damit den Zinsaufwand.

Finanzierungsfehlbetrag - Diese Kennzahl zeigt, um wieviel die Verschuldung der Gemeinde zunimmt. Die Gemeinde rechnet im Budget mit einem Fremdkapitalbedarf von rund CHF 5 Mio. um seine Aufgaben und Investitionen zu finanzieren. Dieser Betrag muss sich die Gemeinde auf dem Kapitalmarkt beschaffen.

2.3. Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Der gestufte Erfolgsausweis zeigt auf der ersten Stufe das operative und auf der zweiten Stufe das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und das Ergebnis aus Finanzierungen sind lediglich Zwischenergebnisse. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit Ihnen nicht gerechnet werden konnte. Als ausserordentlich gelten auch die zusätzlichen Abschreibungen, die Einlagen und Entnahme aus Vorfinanzierungen sowie Einlagen und Entnahmen aus dem Eigenkapital.

Das operative Ergebnis ist die wichtigste und damit auch die aussagekräftigste Kennzahl der Jahresrechnung. Das Budget 2020 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 794'900 vor.

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Δ R2018 - B2020	Δ B2019 - B2020
30	Personalaufwand	21'118	20'899	21'482	364	583
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'960	14'365	14'368	-592	3
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.	4'001	4'508	4'786	785	278
35	Einlagen in Fonds und SF	2'161	329	350	-1'811	21
36	Transferaufwand	5'300	5'676	6'496	1'197	821
39	Interne Verrechnungen	5'932	5'585	6'355	423	770
	Betrieblicher Aufwand	53'472	51'361	53'838	367	2'477
40	Fiskalertrag	-26'042	-25'408	-24'822	1'220	586
41	Regalien und Konzession	-2'453	-2'460	-2'457	-4	3
42	Entgelte	-8'283	-6'906	-7'466	818	-559
43	Verschiedene Erträge	-222	-195	-180	42	16
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-1'370	-1'842	-2'128	-757	-286
46	Transferertrag	-7'944	-7'634	-8'288	-344	-655
49	Interne Verrechnungen	-5'932	-5'585	-6'355	-423	-770
	Betrieblicher Ertrag	-52'246	-50'029	-51'696	550	-1'666
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'225	1'332	2'142	917	810

34	Finanzaufwand	1'240	674	638	-602	-36
44	Finanzertrag	-2'910	-2'053	-1'986	924	68
	Ergebnis aus Finanzierung	-1'670	-1'379	-1'348	322	32
	Operatives Ergebnis	-444	-47	795	1'239	842
38	Ausserordentlicher Aufwand	819	0	0	-819	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-686	0	0	686	0
	Ausserordentliches Ergebnis	133	0	0	-133	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-311	-47	795	1'106	842

a. Personalaufwand (30)

Personalaufwand	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
300 Behörden und Kommissionen	595'907	540'535	503'700	513'400
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	8'719'888	8'916'178	8'873'800	9'129'200
302 Löhne der Lehrpersonen	8'308'369	8'160'109	8'083'800	8'223'100
305 Arbeitgeberbeiträge	3'153'694	3'148'072	3'078'700	3'256'000
306 Arbeitgeberleistungen	66'344	25'380	66'000	40'000
309 Übriger Personalaufwand	239'406	327'833	292'900	320'300
Gesamtergebnis	21'083'609	21'118'107	20'898'900	21'482'000

Im Budget 2020 werden für individuelle Lohnanpassungen inkl. Sozialleistungen CHF 272'200 eingeplant. Dies wurde von der Personalvertretung besprochen und gutgeheissen. Die CHF 272'000 beinhalten die üblichen individuellen Lohnanpassungen von rund 1 %, aber auch zusätzliche Mittel um strukturell notwendige Lohnanpassungen bei den Lehrpersonen und dem übrigen Verwaltungspersonal vornehmen zu können. Des Weiteren wurden Pensen-Erhöhungen von Personal im Bereich Wald und Landwirtschaft (Förster +0.5), im Bereich Hochbau und Liegenschaften (Verwaltungspersonal +1.2) einberechnet. Auf Grund der vorgängig genannten Positionen kommt es zu einer Erhöhung des Personalaufwands von (CHF + 363'893) gegenüber der Rechnung 2018.

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

In dieser Sachgruppe sind enthalten: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter und Honorare, baulicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien, Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren, Spesenentschädigung, Wertberichtigung auf Forderungen und der übrige Betriebsaufwand. Die Details sind im Anhang unter der Position Erfolgsrechnung nach Artengliederung aufgelistet.

Sach- und Betriebsaufwand	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
310 Material- und Warenaufwand	1'260'238	1'248'810	1'211'350	1'231'300
311 Anschaffungen nicht aktivierb. Anlagen	991'287	1'037'970	1'005'710	966'400
312 Ver- und Entsorgung	935'653	980'612	980'200	1'013'600
313 Dienstleistungen und Honorare	4'176'326	4'768'921	4'731'570	4'614'600
314 Baulicher Unterhalt	5'522'513	5'672'226	5'065'800	5'194'600
315 Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen	496'454	601'140	530'300	478'000

316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb.	201'225	167'761	174'750	176'900
317 Spesenentschädigung	336'618	339'201	355'300	366'100
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	278'754	118'241	188'000	208'500
319 Verschiedener Betriebsaufwand	17'687	25'209	122'100	118'400
Total Sach- und Betriebsaufwand	14'216'756	14'960'091	14'365'080	14'368'400

Die im Sach- und Betriebsaufwand grösste Abweichung vom Budget 2020 gegenüber der Rechnung 2018 zeigt sich bei den Dienstleistungen und Honorare (313) welcher um (CHF - 154'321) und beim baulichen Unterhalt (314) welcher um (CHF - 477'626) tiefer budgetiert wurde.

Detailtabellen zu den obigen Zusammenzügen pro Gruppe:

Dienstleistungen und Honorare	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
313060 Telekommunikation und Internet	174'726	126'038	189'820	199'400
313071 Schülertransporte	460'577	469'083	440'700	495'900
313200 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	351'689	320'265	227'500	200'000
313xxx alle übrigen Kostenarten	3'189'334	3'853'536	3'873'550	3'719'300
Total Dienstleistungen und Honorare	4'176'326	4'768'921	4'731'570	4'614'600

Bei Telekommunikation und Internet steigen die Kosten um (CHF + 73'362) und bei den Schülertransporten um (CHF + 26'817). Bei den Honoraren externer Berater, Gutachter, Fachexperten (CHF - 120'265) und bei den übrigen Kostenarten (CHF - 134'236) sind gegenüber der Rechnung 2018 tiefere Kosten geplant.

Baulicher Unterhalt	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
314100 Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrsw.	856'359	821'438	752'500	1'177'500
314300 Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten	924'903	1'160'675	988'500	1'028'000
314400 Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	790'957	853'693	922'700	675'300
314510 Holzerntearbeiten	1'100'550	1'444'855	850'000	900'000
314xxx alle übrigen Kostenarten	1'849'745	1'391'565	1'552'100	1'413'800
Total Baulicher Unterhalt	5'522'513	5'672'226	5'065'800	5'194'600

Der bauliche Unterhalt der Strassen/Verkehrswege wurde höher als in der Rechnung 2018 budgetiert (CHF + 356'062). Dies kommt hauptsächlich aus der Kostenstelle 171000 Waldstrassen (CHF +318'955), wobei hier zu beachten ist, dass der grösste Teil davon aus dem Forstreservfonds (CHF 260'000) entnommen und somit finanziert wird. Beim baulichen Unterhalt übrige Tiefbauten (CHF - 132'675), dem baulichen Unterhalt Hochbauten (CHF - 178'393) und bei den Holzerntearbeiten (CHF - 544'855) wurde tiefer als in der Rechnung 2018 budgetiert. Die übrigen Kostenarten entsprechen mehr oder weniger dem Niveau der Rechnung 2018.

Die Aktivierungsgrenze für Ausgaben im Verwaltungsvermögen für Anschaffungen mit mehrjähriger Nutzungsdauer ist auf CHF 100'000 festgelegt (Finanzhaushaltverordnung FHV). Die untenstehenden Posten sind auf viele Kostenstellen verteilt und die Einzelausgaben erreichen diese Grenze nicht.

Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
311000 Ansch. Büromob.,-masch. u. -geräte	10'824	11'351	13'500	13'100
311100 Ansch. App., Masch., Geräte, Fahrz., Werkz.	469'314	579'873	481'610	478'500
311101 Anschaffung Wasserzähler	9'946	10'136	19'500	17'000
311110 Anschaffung Schulmobiliar	183'720	229'078	244'000	272'400
311200 Anschaffung Arbeitskleidung	204'188	161'132	119'600	60'400
311300 Anschaffung Hardware	113'294	46'401	127'500	125'000
Total nicht aktivierbare Anlagen	991'287	1'037'970	1'005'710	966'400

c. Abschreibungen (33, 36)

Die Abschreibungen werden degressiv berechnet, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltsverordnung vorgenommen. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge erfolgen nicht unter der Sachgruppe 33, sondern unter der Sachgruppe 36 Transferaufwand.

Abschreibungsbedarf	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'037'356	4'000'990	4'507'800	4'786'100
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'762'923	3'816'903	4'289'700	4'575'200
330010 Pl. Abschr. Strassen/Verkehrswege	669'126	800'824	858'200	911'600
330020 Pl. Abschr. Wasserbau VV	6'697	52'000	100'300	87'000
330030 Pl. Abschr. übr. Tiefbauten VV allg. HH	113'628	154'594	267'000	299'100
330031 Pl. Abschr. Tiefbauten WV SF	481'814	369'421	582'300	590'600
330032 Pl. Abschr. Tiefbauten Abw. SF	382'673	330'895	516'500	381'900
330040 Pl. Abschr. Hochbauten VV allg. HH	1'592'658	1'604'766	1'537'500	1'731'300
330043 Pl. Abschr. Hochbauten KE SF	17'250	15'180	3'300	11'800
330050 Pl. Abschr. Waldungen VV	4'822	0	0	0
330060 Pl. Abschr. Mobilien VV allg. HH	432'346	434'755	319'000	480'700
330061 Pl. Abschr. Mobilien WV SF	27'139	23'175	46'000	45'000
330090 Pl. Abschr. übr.Sachanlagen VV allg. HH	34'771	31'294	59'600	36'200
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	274'433	184'087	218'100	210'900
332000 Pl. Abschr. Software allg. HH	94'218	37'687	19'200	0
332090 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen allg. HH	84'741	82'423	51'900	87'300
332091 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen WV SF	58'243	39'776	77'000	75'000
332092 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen Abw. SF	37'231	24'200	70'000	48'600
36 Transferaufwand	193'724	174'945	172'000	144'700
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	193'724	174'945	172'000	144'700
366010 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Kanton	15'339	13'805	12'500	11'200
366020 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Gemeinden	19'105	17'195	15'600	15'700
366040 Pl. Abschr. Inv'beiträge an öff. Untern.	56'683	51'015	40'100	41'500
366050 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Untern.	72'900	65'610	59'100	53'200
366060 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Org.	29'696	27'320	44'700	23'100
Total Abschreibungsbedarf 33/36	4'231'080	4'175'935	4'679'800	4'930'800

Nettoinvestitionen	6'953'772	6'432'272	8'926'000	9'266'500
---------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Die budgetierten Abschreibungen betragen CHF 4'930'800 und sind damit rund (CHF + 754'865 exkl. den Zusätzliche Abschreibungen CHF 531'258) höher als die getätigten Abschreibungen in der Jahresrechnung 2018. Aufgrund der geplanten Investitionen aus 2019 sowie 2020 und dem nach wie vor grossen Investitionsbedarf in den kommenden Jahren, muss mit einem weiteren Anstieg der Abschreibungen gerechnet werden.

d. Finanzaufwand (34)

Im Finanzaufwand enthalten sind der Zinsaufwand für alle kurz- und langfristigen Darlehen und die Zinsen für Fonds und Legate. Alle Aufwendungen (baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter etc.) für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind ebenfalls in der Kostenart 34 eingerechnet.

e. Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Bei den Einlagen in Fonds handelt es sich um die Abgeltung der Vorzugsenergie (des ehemaligen Versorgungsgebietes Linthal-Diesbach) von CHF 250'000 durch die Technischen Betriebe an die Gemeinde und CHF 100'000 von den Kurtaxen.

f. Transferaufwand (36)

Im Transferaufwand enthalten sind Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.

Transferaufwand	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
36 Transferaufwand	7'496'778	5'299'690	5'675'700	6'496'400
360 Ertragsanteile an Dritte	80'825	82'956	80'900	81'000
360101 Frepo-Gebühren	54'659	57'008	55'000	55'000
360102 IDK-Gebühren	26'166	25'948	25'900	26'000
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'623'743	1'876'556	1'964'000	2'469'500
361100 Entsch.an Kanton u.Konkordate	282'678	262'974	602'200	379'200
361110 Trinkwasseruntersuchungen	13'228	6'070	15'000	15'000
361200 Entsch. an Gemeinden u. Zweckverband	1'304'941	1'584'420	1'325'500	1'827'000
361410 Kostenanteil Alarmierung mit SMT	22'897	23'093	21'300	23'300
361101 Entschädigung Visit GL aus Kurtaxen	0	0	0	225'000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'626'151	3'165'233	3'458'800	3'801'200
363000 Beiträge an den Bund	18'277	19'389	18'000	18'000
363100 Beiträge an Kanton u.Konkordate	61'805	4'051	14'000	5'000
363200 Beiträge an Gemeinden und ZV	22'500	26'492	23'000	2'000
363500 Beiträge an private Unternehmungen	36'258	10'000	30'000	10'000
363600 Beiträge an priv. Organisationen o. EZ	1'318'211	827'979	824'100	865'000
363602 Beiträge Kurtaxen an Tourismusorg. Elm	0	268'182	160'000	0
363603 Beiträge Kurtaxen an Tourismusorg. Brauw.	0	314'213	184'500	0
363700 Beiträge an private Haushalte	2'134'485	1'658'470	2'155'200	2'236'200
363710 Ungedeckte Heimkosten	34'615	36'457	50'000	40'000
363604 Beiträge an Infra AG	0	0	0	125'000
363650 Beiträge an priv. Organisationen	0	0	0	500'000
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	1'972'335	0	0	0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	193'724	174'945	172'000	144'700
Gesamtergebnis	7'496'778	5'299'690	5'675'700	6'496'400

Im Transferaufwand sind mehrheitlich gesetzlich gebundene Ausgaben budgetiert.

g. Ausserordentlicher Aufwand (38)

Es ist kein ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

h. Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

i. Fiskalertrag (40)

Der Kanton und die Gemeinden erheben jene Steuern, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Aufgrund der Ausgleichszahlungen des an der Landsgemeinde beschlossenen neuen Finanz- und Härteausgleichs und der Unsicherheit über die Auswirkungen des STAF beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Budget 2020 einstweilen bei 63 % zu belassen.

Fiskalertrag (Direkte Steuern)	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Gemeinde-Steuersatz	63 %	63 %	63 %	63 %
40 Fiskalertrag	-25'306'683	-25'255'449	-24'631'500	-24'035'000
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-20'737'155	-21'407'404	-20'731'500	-20'845'000
4000 Einkommenssteuern nat. Personen	-16'605'052	-17'357'499	-16'731'500	-16'845'000
4001 Vermögensteuern nat. Personen	-3'005'401	-3'083'433	-2'900'000	-3'050'000
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-1'126'701	-966'472	-1'100'000	-950'000
401 Direkte Steuern juristische Personen	-4'569'528	-3'848'045	-3'900'000	-3'190'000
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-3'438'664	-2'699'800	-2'850'000	-2'100'000
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-1'130'864	-1'148'244	-1'050'000	-1'090'000
Total Steuerertrag (Direkte Steuern)	-25'306'683	-25'255'449	-24'631'500	-24'035'000

*ohne Besitz und Aufwandsteuern (403)

Die Steuern bei den natürlichen Personen sind sicherlich etwas konstanter, weshalb wir den Budgetposten vor allem im Bereich Vermögensteuern etwas angehoben haben. Im Gegensatz dazu können bei den juristischen Personen jeweils grössere Gewinnsprünge oder sogar Verluste vorkommen, was für die Gemeinde unvorhersehbare und allenfalls grössere Abweichungen beim Steuerertrag bedeuten kann. Die beschlossene STAF-Vorlage bedeutet zusätzliche Unsicherheit. Laut Prognose wird hier ein deutlich tieferer Betrag eingenommen werden (was aber durch einen höheren Finanzausgleichsbetrag wieder ausgeglichen werden sollte).

j. Finanzausgleich / STAF

Aufgrund des neuen Finanzausgleichs sowie der beschlossenen Steuerreform und AHV-Finanzierungsvorlage (STAF) sind die Auswirkungen auf den Finanzausgleich (Lastenausgleich sowie Ressourcenausgleich) sehr unklar. Die bisher in dieser Rubrik dargestellten Tabellen sind für das Budget 2020 wenig aussagekräftig und werden deshalb nicht wiederholt. Neue Tabellen gibt es derzeit nicht, weil (zu) viele Annahmen getroffen werden müssten. Insgesamt wurde circa der gleiche Betrag an Finanzausgleich

budgetiert wie in den Vorjahren, aber zusätzlich auch die tiefere Gewinnsteuer der juristischen Personen aufgrund der STAF-Vorlage aufgerechnet.

Härteausgleich

Mit Beschluss der Landsgemeinde 2018, gewährt der Kanton der Gemeinde Glarus Süd einen Härteausgleich von insgesamt CHF 4 Mio. Der Härteausgleich wird wie folgt ausbezahlt: Im Jahr 2019 CHF 1'500'000, per 2020 CHF 1'000'000, per 2021 CHF 750'000, per 2022 CHF 500'000 und per 2023 noch CHF 250'000. Wie bereits das Budget 2020 zeigt, kann der vor 2 Jahren revidierte Finanzausgleich nur ein Zwischenschritt bedeuten. Die jährlich sinkenden Einnahmen aus dem Härteausgleich können schlicht nicht kompensiert werden. Eine dauerhafte Lösung ist es leider nicht. Der Kanton muss bald und vor allem vor dem Auslaufen des Härteausgleiches eine neue Vorlage zum Finanzausgleich erarbeiten.

k. Regalien und Konzessionen (41)

Die Ertragsanteile an Wasserzinsen, Nutzungskonzessionen und Kleinhandelspatenten wurden praktisch identisch wie im Vorjahr budgetiert. Obwohl die Diskussion über die Höhe der Wasserzinsen auf Bundesebene etwas abgeflaut ist, muss festgehalten werden, dass jede Senkung der Wasserzinsen direkt zu Mindereinnahmen der Gemeinde Glarus Süd führen würde.

l. Entgelte (42)

Als Entgelte sind Einnahmen für Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren, aber auch Holzverkäufe, Benützungsgebühren und Dienstleistungen budgetiert.

Entgelte	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
42 Entgelte	-7'372'638	-8'283'333	-6'906'080	-7'465'500
421 Gebühren für Amtshandlungen	-311'673	-309'098	-307'700	-308'000
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-194'338	-209'048	-198'000	-200'000
424 Benützungsgebühren und Dienstl.	-5'150'361	-5'548'929	-5'148'600	-5'762'400
425 Erlös aus Verkäufen	-1'434'769	-1'077'793	-1'044'800	-1'008'000
426 Rückerstattungen	-226'287	-1'125'802	-204'480	-184'100
427 Bussen	-5'210	-11'800	-2'500	-3'000
429 Übrige Entgelte	-50'000	-863	0	0
Total Entgelte	-7'372'638	-8'283'333	-6'906'080	-7'465'500

Gegenüber der Rechnung 2018 erhöht sich der Ertrag aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen (424) um (CHF - 213'471). Dies vor allem wegen den höher erwarteten Abgaben aus Wasser- und Abwassergebühren.

m. Finanzertrag (44)

Budgetiert sind Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie der Finanzertrag aus selbständigen und unselbständigen Gemeindebetrieben.

n. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Die Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital sind über die Erfolgsrechnung zu verbuchen und verbessern damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Entnahme aus Spezialfinanzierungen (SF)	Stand 31.12.2018	+/- Budget 2019	+/- Budget 2020	Stand 31.12.2020
29001.01 SF Wasserwerk	1'238'771	-136'200	-17'900	1'084'671
29002.01 SF Abwasserbeseitigung	2'196'605	-711'000	-609'500	876'105
29003.01 SF Abfallentsorgung	1'048'552	34'200	-13'400	1'069'352
Total Spezialfinanzierungen	4'483'927	-813'000	-640'800	3'030'127

Bei den Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung wird der budgetierte Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 640'800 über die Kostenart 4510 dem entsprechenden Bilanzkonto belastet.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
14031 Tiefbauten Wasserwerk	-9'395'276	-8'472'171	-9'600'000	-8'600'000
14031 WB Tiefbauten Wasserwerk	3'854'410	4'223'831	4'480'000	4'950'000
14071 Anlagen im Bau Wasserwerk	-4'315'305	-5'746'550	-4'250'000	-5'350'000
29001 SF Wasserwerk	982'140	1'238'771	1'102'571	1'084'671
Guthaben/ -Verpflichtung ggü Gemeinde	-8'874'031	-8'756'120	-8'267'429	-7'915'329

Spezialfinanzierung Wasserversorgung SF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
3 Aufwand	2'252'123	2'269'061	2'366'700	2'444'900
30 Personalaufwand	0	422'597	388'500	403'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	811'724	998'641	1'115'100	1'163'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	567'196	432'373	705'300	710'600
35 Einlagen in Fonds und SF	303'076	256'630	0	0
36 Transferaufwand	13'228	6'070	15'000	15'000
39 Interne Verrechnung	556'898	152'750	142'800	153'000
4 Ertrag	-2'252'123	-2'269'061	-2'366'700	-2'444'900
42 Entgelte	-2'165'145	-2'232'751	-2'176'000	-2'390'000
43 Verschiedene Erträge	-423	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	-136'200	-17'900
46 Transferertrag	-79'595	0	-44'500	0
49 Interne Verrechnungen	-6'960	-36'309	-10'000	-37'000

Nettoinvestition	746'392	406'575	1'900'000	1'722'500
-------------------------	----------------	----------------	------------------	------------------

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
14032 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	-6'199'113	-6'022'298	-6'550'000	-6'200'000
14032 WB Tiefbauten Abwasserbeseitigung	1'886'107	2'217'002	2'630'000	2'930'000
14072 Anlagen im Bau Abwasser	-231'258	-952'476	-250'000	-850'000
29002 SF Abwasserbeseitigung	2'962'815	2'196'605	1'485'605	876'105
Guthaben/ -Verpflichtung ggü Gemeinde	-1'581'450	-2'561'167	-2'684'395	-3'243'895

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung SF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
3 Aufwand	2'084'812	2'360'273	2'371'000	2'644'000
30 Personalaufwand	0	4'400	4'000	2'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	242'016	237'152	338'500	230'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	419'903	355'095	586'500	430'500
36 Transferaufwand	1'273'680	1'563'870	1'300'000	1'800'000
39 Interne Verrechnung	149'213	199'756	142'000	181'500
4 Ertrag	-2'084'812	-2'360'273	-2'371'000	-2'644'000
42 Entgelte	-1'561'383	-1'563'901	-1'610'000	-2'000'000
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-488'057	-766'210	-711'000	-609'500
49 Interne Verrechnungen	-35'371	-30'162	-50'000	-34'500
Nettoinvestition	678'081	897'279	760'000	685'000

o. Transferertrag (46)

Im Transferertrag enthalten sind Ertragsanteile von Bund und Kanton. Ebenfalls darin enthalten sind die Defizitbeiträge an die Feuerwehr, die Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge.

46 Transferertrag	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
46 Transferertrag	-6'304'078	-7'944'168	-7'633'500	-8'288'200
460117 Anteil an kant. Motofahrzeugsteuern	-676'005	-688'617	-675'500	-690'000
460119 Anteil Grundstückgewinnsteuer	-482'424	-274'478	-400'000	-400'000
460180 Anteil an FW-Ersatzabgabe	-259'535	-282'175	-260'000	-280'000
461100 Entsch. von Kanton u. Konkordaten	-20'220	-6'060	-23'000	-21'000
461200 Entsch. von Gemeinden u.ZV	-568'549	-326'827	-2'000	-22'300
462152 Härteausgleichsbeitrag von Kanton	0	-750'000	-1'500'000	-1'000'000
462153 Finanzausgleichsbeitrag von Kanton	0	0	0	-600'000
462160 Lastenausgleichsbeitrag von Kanton	-672'824	-674'002	-1'000'000	-1'000'000
462270 Finanzausgleichsb. von Gemeinden u.ZV	0	0	0	-500'000
463000 Beiträge vom Bund	-20'478	-80'000	-125'000	-69'800
463100 Beiträge vom Kanton u. Konkordaten	-2'517'863	-3'439'896	-2'613'000	-2'877'100
463400 Beiträge von öffl. Unternehmungen	-80'595	-1'000	-45'500	-1'000
463420 Beiträge von FW-Inspektorat an Ansch.	-233'757	-194'629	-233'900	-134'300
463425 Defizit-Beitrag von Feuerwehrinsp.	-635'509	-767'056	-685'600	-651'100
463430 Stützpunktbeitrag von Feuerwehrinsp.	-16'500	-16'500	-16'500	-16'600
463500 Beiträge von priv. Unternehmungen	0	-343'069	-25'000	0
463600 Beiträge von priv. Organisationen o. EZ	-105'817	-74'633	-15'500	0
469910 Rückverteilung CO2-Abgabe	-14'002	-25'224	-13'000	-25'000
Gesamtergebnis	-6'304'078	-7'944'168	-7'633'500	-8'288'200

p. Ausserordentlicher Ertrag (48)

Die Entnahmen aus Vorfinanzierungen werden nach HRM2 über den ausserordentlichen Ertrag verbucht. So ist sichergestellt, dass weder die Kennzahlen noch das operative

Ergebnis beeinflusst werden und die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden beeinträchtigt ist. Es sind keine ausserordentlichen Erträge budgetiert.

g. Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Aufwand auf der Kostenart 39 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

2.4 Investitionsrechnung Budget 2020 / Investitionsvorhaben 2021 - 2024

Verpflichtungskredite bis CHF 250'000 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Verpflichtungskredite von mehr als CHF 250'000: Folgende Tabelle zeigt alle neuen Verpflichtungskredite, welche mehr als CHF 250'000 aber weniger als CHF 500'000 betragen und somit von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind.

Departemente/Investitionen	2020
5 Tiefbau und Werke	640'000
Diesbach, Hauptstrasse bis und mit Leglerareal (171)	260'000
Matt, Krauch-Schnabel (178)	380'000
6 Hochbau und Liegenschaften	1'080'000
Linthal, Oberstufe Werkräume (137)	300'000
Linthal, Primarschulhaus WC-Anlagen (48)	290'000
Schwanden, Oberstufe Zwischentrakt Dach (127)	490'000
Verpflichtungskredite (Kompetenz GV - Separate Liste)	1'720'000

Kommentare zu den obigen Verpflichtungskrediten:

Diesbach, Hauptstrasse bis und mit Leglerareal (171)

Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Leglerareal muss die TBGS die Elektrische Versorgung neu erstellen. Da die Wasserleitung auch schon sehr alt ist, wird die Gelegenheit genutzt, um bei den Grabarbeiten auch diese zu erneuern. Die Zufahrtstrasse muss im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Leglerareal beim Abzweiger von der Kantonsstrasse verbreitert werden, damit dort zwei Autos kreuzen können.

Matt, Krauch-Schnabel (178)

Die Werkleitungen, Wasser, Abwasser und Elektrisch sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend erneuert werden. Mit dieser Sanierung wird auch das Meteorwasser vom Schmutzwasser getrennt. Damit können bei der Abwasserreinigung erhebliche Kosten eingespart werden.

Linthal, Oberstufe Werkräume (137)

Die Holz- und Metallwerkräume werden saniert und teilweise neu eingerichtet. Die Elektroinstallation wird komplett erneuert und den heute gültigen Vorschriften angepasst. Der Maschinen- und Werkzeugpark wird überholt und ergänzt. Im bestehenden Volumen werden der Garderoben- und Lagerbereich optimiert.

Linthal, Primarschulhaus WC-Anlagen (48)

Die WC Anlagen im EG und OG werden komplett saniert. Sämtliche sanitären Installationen und die Boden- und Wandbeläge werden erneuert. Die Beleuchtung wird durch energiesparende LED-Technik ersetzt.

Schwanden, Oberstufe Zwischentrakt Dach (127)

Die Dacheindeckung aus dem Jahr 1981 muss ersetzt werden. Damit verbunden wird die Wärmedämmung den heutigen Anforderungen angepasst. Die Förderbeiträge des Gebäude-programms werden beantragt und sind beim KV berücksichtigt worden.

Verpflichtungskredite von mehr als CHF 500'000

Verpflichtungskredite von mehr als CHF 500'000 erfordern eine separate Kreditvorlage, müssen im Budget eingestellt sein und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Budgetierte Verpflichtungskredite ohne entsprechenden Beschluss werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Gesamthaft sieht die Investitionsrechnung 2020 Nettoinvestitionen von CHF 9'266'500 vor. Darin enthalten sind Investitionen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 1'722'500 und der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 685'000. Damit belaufen sich die Nettoinvestitionen ohne die Spezialfinanzierung auf CHF 6'859'000. Die Investitionskosten sind nach dem für die Investition verantwortlichen Departement gegliedert.

Nettoinvestitionen 2015 – 2018 / Budget 2019 und 2020

Nettoinvestitionen TCHF	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Nettoinvestitionen ohne SF	5'000	3'280	5'529	5'128	6'266	6'859
Wasserversorgung SF	1'812	777	746	407	1'900	1'723
Abwasserbeseitigung SF	1'251	915	678	897	760	685
Abfallwirtschaft SF	46	0	109	0	0	0
Nettoinvestitionen	8'063	4'973	6'954	6'432	8'926	9'267

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Glarus Süd bleibt nach wie vor hoch. Viele Anlagen, Strassen oder Gebäude sind in die Jahre gekommen und müssen saniert werden. Was vor der Fusion in den kleinen Dörfern (respektive damaligen Gemeinden) aufgrund der kleinen Budgets vernachlässigt oder jeweils verschoben wurde, zeigt sich auch 8 Jahre danach nun beim Investitionsbedarf überdeutlich. Dies zeigt aber auch, dass das Verschieben von Sanierungsarbeiten nicht die Lösung sein kann, sondern meist teurer wird. Es belastet die Erfolgsrechnung mit unnötig teuren, unaufschiebbaren Unterhalts- oder Reparaturarbeiten.

Wichtig und richtig ist es, die Planung frühzeitig anzugehen und notwendige Sanierungsarbeiten möglichst gut zu planen. Das Ziel des Departements Wirtschaft und Finanzen ist es, die Investitions-projekte möglichst früh im Finanzplan aufzunehmen um mit der näher kommenden Realisierung jeweils immer genauer budgetieren zu können. Dabei sollen die Jahre möglichst ausgeglichen sein. Dieses Ziel konnte noch nicht vollständig, aber doch schon recht weitgehend erreicht werden. Die Finanzplanung zeigt ein realistischeres Bild der geplanten Investitionstätigkeit.

Die Finanzplanung verdeutlicht aber auch, dass die Investitionstätigkeit, zumindest auf absehbare Zeit, hoch bleiben wird. Die Folge davon sind höhere Abschreibungen und damit eine entsprechende Belastung der Erfolgsrechnung. Es ist ständige Aufgabe des Gemeinderates, die im Finanzplan eingestellten Investitionen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

2.5 Kenntnisnahme Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2024 Erfolgsrechnung

Auch in der Zukunft wird das Defizit ohne namhafte Ertragsverbesserungen oder Einsparungen ansteigen, da die Reduktion des Härteausgleichs nicht so einfach wettgemacht werden kann. Aufgrund der hohen Investitionsvolumen gemäss der Finanzplanung 2021-2024 (Nettoinvestitionen von CHF 7.3 - 11.4 Mio.) ist auch mit einem stetigen Anstieg des Abschreibungsbedarfs zu rechnen. Dadurch verschärft sich die Situation. Der Spielraum des Gemeinderates verringert sich weiter.

In der folgenden Aufstellung der Finanzplanung 2021-2024 sind keine Steuererhöhungen (Steuersatz 63 %) eingeplant. Die Finanzausgleichszahlen sind wegen der von Bund und der Landsgemeinde angenommenen STAF-Vorlage noch sehr unsicher. Die von vielen Faktoren abhängigen Auswirkungen sind per heutigem Stand unbekannt und somit sind die zu erwartenden Erträge in diesem Bereich schlicht nicht genau zu budgetieren. Eine nötige Steuererhöhung in naher Zukunft bleibt somit nach wie vor ein Thema. Es ist möglich, dass die Auswirkungen positiver sind als geplant und heute vielleicht zu pessimistisch aufgeführt sind. Diese werden in den nächsten Jahren aufgrund der ersten Erfahrungswerte sicherlich genauer eingesetzt werden können.

2.5.2. Finanzplanung 2021 – 2024

TCHF	Fi-Plan 2021	Fi-Plan 2022	Fi-Plan 2023	Fi-Plan 2024
Betrieblicher Aufwand	47'282	47'682	48'082	48'482
Betrieblicher Ertrag	44'630	44'680	44'730	44'780
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'652	-3'002	-3'352	-3'702
Ergebnis aus Finanzierung	1'360	1'260	1'160	1'360
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'292	-1'742	-2'192	-2'342

Der Gemeinderat Glarus Süd geht für den Finanzplan 2021 – 2024 von folgenden Annahmen aus:

- Personalaufwand: Die Lohnentwicklung beträgt ca. 1.0 % p.a.
- Steuerfuss: Steuerfuss von 63 %. Für das Jahr 2020 beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss bei 63 % beizubehalten.

Finanzpolitische Herausforderung für die Zukunft von Glarus Süd

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist und bleibt eine grosse Herausforderung und die finanzielle Lage der Gemeinde ist trotz dem Härteausgleich weiterhin ungenügend. Die mittel- und langfristigen Herausforderungen werden durch den Härteausgleich nicht gemildert, da dieser stetig kleiner wird. Auch die Auswirkungen der STAF-Vorlage sind höchst ungewiss.

Folgende Fakten gelten nach wie vor:

- Dem Steuerertragsanteil von rund 25 % stehen über 60 % der Gesamtfläche des Kantons Glarus gegenüber.
- Rund drei Viertel der Ausgaben einer Gemeinde ist durch Gesetz und Vorgaben von Bund und Kanton fremdbestimmt. Der Spielraum des Gemeinderates bezüglich Einsparungen ist entsprechend klein.
- Der Finanzausgleich, namentlich der Härteausgleich ist im Jahr 2020 bereits um CHF 500'000 kleiner (effektiv CHF 1 Mio.), nimmt dann aber in den kommenden Jahren um jeweils CHF 250'000 ab. Diese Abnahme kann nicht oder nur sehr beschränkt durch andere Mehreinnahmen oder Minderausgaben kompensiert werden.
- Reformen (namentlich im Bereich Schulen und Langzeitpflege) sind schwierig umzusetzen und Steuererhöhungen somit unumgänglich bzw. direkte Folge der mit den daraus resultierenden Investitionen verbundenen Ausgaben.

Der Gemeinderat hat auch dieses Jahr davon abgesehen, der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung zu beantragen. Das Budget kann nur dank dem für 2020 geltenden Härteausgleich von CHF 1'000'000 einigermaßen in einem akzeptablen Bereich abschliessen. Der Härteausgleich hilft der Gemeindefinanzierung aber nur kurzfristig. Auch weil die Auswirkungen aus dem STAF-Entscheid (Steuerreform und AHV-Finanzierung) möglicherweise durchaus positiv auf den Finanzausgleich Einfluss haben könnte, beantragt der Gemeinderat, für das Rechnungsjahr 2020 den Steuerfuss auf dem bisherigen Satz von 63 % zu belassen.

Dennoch ist klar: Ohne positive Effekte aus der STAF-Vorlage bzw. dem damit gekoppelten Finanzausgleich und langfristig mit einem deutlich wirksameren neuen Finanzausgleich, ist die Ertragsseite nur mit höheren Steuern verbesserbar. Auf der Aufwandseite kann leider nicht mit signifikanten Ausgabensenkungen geplant und budgetiert werden, solange die Gemeindeversammlung nicht die Zustimmung zu grösseren Strategieanpassungen gibt. Gerade die anstehenden grossen Investitionen, zum Beispiel in Schulliegenschaften, werden die Gemeindefinanzierung noch über viele Jahre nachhaltig belasten. Es muss den Bürgerinnen und Bürgern bewusst sein, dass die Abschreibungen solcher Investitionen sich über Jahre, ja Jahrzehnte, hinziehen. Gleichzeitig wären gerade diese Investitionen steuerbar und könnten, wenn man zu entsprechenden Schritten bereit ist, die Gemeindefinanzierung gegenüber der Finanzplanung stark entlasten. So oder so steht fest, dass Sachentscheide von heute die Finanzlage der Gemeinde und damit die Verpflichtungen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weit in die Zukunft beeinflussen.

Um es nochmals zu sagen: Der Gemeinderat sieht vom Antrag auf eine Steuererhöhung nur ab, weil die Auswirkungen der STAF-Vorlage unsicher sind. Trifft die realistische Prognose ein, so wird es für die Gemeinde nicht schlechter, aber eben auch nicht besser. Eine Steuererhöhung, mit all den negativen Konsequenzen, insbesondere für die Standortqualität, müsste somit in den kommenden Jahren gemacht werden.

Der weitere Ausblick bleibt damit wenig rosig. Glarus Süd ist in verschiedenen Gebieten finanziell gefordert (als Beispiel sei die Auswirkung der Sportbahnen-Infrastrukturvorlage genannt) und muss in der Verwaltung ein mit den beiden anderen Gemeinden vergleichbares Niveau erhalten, erzielt aber deutlich tiefere Einnahmen; dies trotz konjunkturell guter Situation. Die Gefahr, dass sich diverse Faktoren ins Negative

verändern (konjunkturelle Abkühlung verbunden mit Mindereinnahmen bei den Steuern, Mehrausgaben aufgrund neuer Aufgaben usw.) wird von positiven Faktoren (evtl. höherer Ertrag aus Finanzausgleich, evtl. Entlastung durch neues Pflegegesetz) kaum aufgewogen.

Gefordert sind deshalb nicht unrealistische Sparphantasien, sondern ein haushälterischer Umgang mit den vorhandenen Mitteln und dem steten Einsatz, neue Aufgaben kostengünstig zu erledigen sowie die Bereitschaft der Bevölkerung, bestehende Strukturen zu hinterfragen und neue, finanzierbare und qualitativ mindestens vergleichbare Lösungen zu finden.

Die Finanzverwaltung Glarus Süd gibt bei Fragen zum Budget 2020 gerne persönlich Auskunft. Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter Politik/Gemeindeversammlung abrufbar oder können bei der Abteilung Finanzen unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch angefordert werden.

Gemeinde Glarus Süd
2.2. Budget 2020: Gesamtüberblick

	Budget 2019	Budget 2020	Rechn. 2018
ERFOLGSRECHNUNG			
+ Total Aufwand	52'035'780	54'476'300	55'530'979
- Total Ertrag	52'082'780	53'681'400	55'842'403
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)	-47'000	794'900	-311'425
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung			
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	-47'000	794'900	-311'425
- Zusätzliche Abschreibungen ^(383 / 387)	-	-	-531'258
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	-47'000	794'900	-842'683
- Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-	-	-624'029
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. ^(33, 364, 365, 366)	-4'679'800	-4'930'800	-4'175'935
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽⁴⁴⁴⁾	-	-	456'237
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-4'726'800	-4'135'900	-5'186'410
INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionsausgaben	12'031'000	12'825'000	9'439'110
- Investitionseinnahmen	-3'105'000	-3'558'500	-3'006'838
= Nettoinvestitionen	8'926'000	9'266'500	6'432'272
SELBSTFINANZIERUNG			
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	47'000	-794'900	311'425
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁽³³⁾	4'507'800	4'786'100	4'000'990
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽³⁵⁾	328'900	350'000	2'160'665
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽⁴⁵⁾	-1'841'500	-2'127'900	-1'370'475
+ Wertberichtigungen Darl. Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁴⁾	-	-	-
+ Wertberichtigungen Beteilig. Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁵⁾	-	-	-
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge ⁽³⁶⁶⁾	172'000	144'700	174'945
+ Zusätzliche Abschreibungen ⁽³⁸³⁾	-	-	531'258
+ Zusätzl. Abschreib. Invest-beiträge, Darl. u. Beteiligungen ⁽³⁸⁷⁾	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital ⁽³⁸⁹⁾	-	-	288'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital ⁽⁴⁸⁹⁾	-	-	-624'029
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
= Selbstfinanzierung	3'214'200	2'358'000	5'472'779
FINANZIERUNG			
+ Nettoinvestitionen	8'926'000	9'266'500	6'432'272
- Selbstfinanzierung	-3'214'200	-2'358'000	-5'472'779
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	5'711'800	6'908'500	959'493
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	36.0%	25.4%	85.1%

Gemeinde Glarus Süd

2.3.1 Budget 2020: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Nr. Bezeichnung		Budget 2019	Budget 2020	Rechn. 2018
30 Personalaufwand		20'898'900	21'482'000	21'118'107
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		14'365'080	14'368'400	14'960'091
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		4'507'800	4'786'100	4'000'990
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		328'900	350'000	2'160'665
36 Transferaufwand		5'675'700	6'496'400	5'299'690
39 Interne Verrechnungen		5'585'100	6'355'300	5'932'090
Betrieblicher Aufwand	1)	51'361'480	53'838'200	53'471'633
40 Fiskalertrag		25'408'000	24'822'300	26'041'988
41 Regalien und Konzession		2'460'000	2'457'000	2'452'540
42 Entgelte		6'906'080	7'465'500	8'283'333
43 Verschiedene Erträge		195'200	179'500	221'577
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierung		1'841'500	2'127'900	1'370'475
46 Transferertrag		7'633'500	8'288'200	7'944'168
49 Interne Verrechnungen		5'585'100	6'355'300	5'932'090
Betrieblicher Ertrag	2)	50'029'380	51'695'700	52'246'172
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'332'100	-2'142'500	-1'225'461
34 Finanzaufwand	1)	674'300	638'100	1'240'087
44 Finanzertrag	2)	2'053'400	1'985'700	2'909'783
Ergebnis aus Finanzierung		1'379'100	1'347'600	1'669'696
Operatives Ergebnis		47'000	-794'900	444'235
38 Ausserordentlicher Aufwand	1)	0	0	819'258
48 Ausserordentlicher Ertrag	2)	0	0	686'449
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	-132'810
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		47'000	-794'900	311'425
<u>Gesamtaufwand / Gesamtertrag</u>				
1) Betr. Aufwand + Finanz- + a.o. Aufwand		52'035'780	54'476'300	55'530'979
2) Betr. Ertrag + Finanz- + a.o. Ertrag		52'082'780	53'681'400	55'842'403
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss		47'000	-794'900	311'425

Gemeinde Glarus Süd

2.3.2 Budget 2020: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2020	Rechn. 2018
Erfolgsrechnung	-47'000.00	794'900.00	-311'424.94
3 Aufwand	52'035'780.00	54'456'300.00	55'530'978.54
30 Personalaufwand	20'898'900.00	21'462'000.00	21'118'106.54
300 Behörden und Kommissionen	503'700.00	513'400.00	540'534.90
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	8'873'800.00	9'109'200.00	8'916'178.45
302 Löhne der Lehrpersonen	8'083'800.00	8'223'100.00	8'160'109.15
305 Arbeitgeberbeiträge	3'078'700.00	3'256'000.00	3'148'071.50
306 Arbeitgeberleistungen	66'000.00	40'000.00	25'380.00
309 Übriger Personalaufwand	292'900.00	320'300.00	327'832.54
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'365'080.00	14'368'400.00	14'960'091.16
310 Material- und Warenaufwand	1'211'350.00	1'231'300.00	1'248'810.41
311 Nicht aktivierbare Anlagen	1'005'710.00	966'400.00	1'037'970.43
312 Ver- und Entsorgung	980'200.00	1'013'600.00	980'612.03
313 Dienstleistungen und Honorare	4'731'570.00	4'614'600.00	4'768'921.27
314 Baulicher Unterhalt	5'065'800.00	5'194'600.00	5'672'226.15
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	530'300.00	478'000.00	601'139.95
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb.	174'750.00	176'900.00	167'760.50
317 Spesenentschädigung	355'300.00	366'100.00	339'200.70
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	188'000.00	208'500.00	118'240.76
319 Verschiedener Betriebsaufwand	122'100.00	118'400.00	25'208.96
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'507'800.00	4'786'100.00	4'000'990.00
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'289'700.00	4'575'200.00	3'816'903.18
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	218'100.00	210'900.00	184'086.82
34 Finanzaufwand	674'300.00	638'100.00	1'240'087.17
340 Zinsaufwand	281'500.00	228'000.00	232'801.42
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	2'000.00	2'000.00	2'197.25
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	390'800.00	408'100.00	381'059.90
35 Einlagen in Fonds und SF	328'900.00	350'000.00	2'160'664.90
351 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im EK	328'900.00	350'000.00	2'139'433.25
36 Transferaufwand	5'675'700.00	6'496'400.00	5'299'690.17
360 Ertragsanteile an Dritte	80'900.00	81'000.00	82'956.00
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'964'000.00	2'469'500.00	1'876'556.27
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'458'800.00	3'801'200.00	3'165'232.65
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	172'000.00	144'700.00	174'945.25
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	819'258.35
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnung	5'585'100.00	6'355'300.00	5'932'090.25
390 Material- und Warenbezüge	116'200.00	84'000.00	25'278.00
391 Dienstleistungen und Personalkosten	4'440'500.00	4'674'600.00	4'829'696.60
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	736'400.00	832'900.00	846'987.55
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	0.00	512'300.00	0.00
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	292'000.00	251'500.00	230'128.10

Gemeinde Glarus Süd

2.3.2 Budget 2020: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2020	Rechn. 2018
4 Ertrag	-52'082'780.00	-53'661'400.00	-55'842'403.48
40 Fiskalertrag	-25'408'000.00	-24'822'300.00	-26'041'988.31
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-20'731'500.00	-20'845'000.00	-21'407'404.15
401 Direkte Steuern juristische Personen	-3'900'000.00	-3'190'000.00	-3'848'044.50
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-776'500.00	-787'300.00	-786'539.66
41 Regalien und Konzession	-2'460'000.00	-2'457'000.00	-2'452'540.05
412 Konzessionen	-2'460'000.00	-2'457'000.00	-2'452'540.05
42 Entgelte	-6'906'080.00	-7'465'500.00	-8'283'333.15
420 Ersatzabgaben	0.00	0.00	0.00
421 Gebühren für Amtshandlungen	-307'700.00	-308'000.00	-309'098.15
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-198'000.00	-200'000.00	-209'047.70
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-5'148'600.00	-5'762'400.00	-5'548'928.79
425 Erlös aus Verkäufen	-1'044'800.00	-1'008'000.00	-1'077'793.46
426 Rückerstattungen	-204'480.00	-184'100.00	-1'125'802.05
427 Bussen	-2'500.00	-3'000.00	-11'800.00
43 Verschiedene Erträge	-195'200.00	-179'500.00	-221'577.06
431 Aktivierung Eigenleistungen	-188'000.00	-172'500.00	-153'141.25
439 Übriger Ertrag	-7'200.00	-7'000.00	-68'435.81
44 Finanzertrag	-2'053'400.00	-1'985'700.00	-2'909'782.67
440 Zinsertrag	-92'000.00	-60'000.00	-66'030.85
442 Beteiligungsertrag FV	-220'000.00	-220'000.00	-220'500.00
443 Liegenschaftenertrag FV	-720'300.00	-721'700.00	-736'344.00
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	0.00	-456'237.00
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-544'000.00	-500'000.00	-829'484.15
447 Liegenschaftenertrag VV	-477'100.00	-484'000.00	-485'908.00
449 Übriger Finanzertrag	0.00	0.00	-20'554.67
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'841'500.00	-2'127'900.00	-1'370'475.39
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin. FK	-4'800.00	-15'700.00	-151'441.70
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin. EK	-1'836'700.00	-2'112'200.00	-1'219'033.69
46 Transferertrag	-7'633'500.00	-8'268'200.00	-7'944'167.95
460 Ertragsanteile	-1'335'500.00	-1'370'000.00	-1'245'270.75
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-25'000.00	-43'300.00	-332'887.35
462 Finanz- und Lastenausgleich	-2'500'000.00	-3'100'000.00	-1'424'002.25
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-3'760'000.00	-3'729'900.00	-4'916'783.90
469 Verschiedener Transferertrag	-13'000.00	-25'000.00	-25'223.70
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	-686'448.65
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.00	0.00	-38'254.05
484 Ausserordentliche Finanzerträge	0.00	0.00	-24'166.00
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	-624'028.60
49 Interne Verrechnungen	-5'585'100.00	-6'355'300.00	-5'932'090.25
490 Material- und Warenbezüge	-116'200.00	-84'000.00	-25'278.00
491 Dienstleistungen und Personalkosten	-4'440'500.00	-4'674'600.00	-4'829'696.60
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-736'400.00	-832'900.00	-846'987.55
493 Betriebs- und Verwaltungskosten	0.00	-512'300.00	0.00
494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-292'000.00	-251'500.00	-230'128.10

*SF=Spezialfinanzierungen

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2020: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2020	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung	-47'000.00	794'900.00	-311'424.94
1 Präsidialverwaltung	2'391'500.00	2'357'400.00	2'118'663.06
10 Legislative	136'900.00	128'200.00	116'624.90
110000 Gemeindeversammlung	79'700.00	80'300.00	36'610.80
110100 Wahlen und Abstimmungen	57'200.00	47'900.00	80'014.10
11 Gemeinderat	859'300.00	903'400.00	692'679.66
111000 Gemeinderat	659'300.00	661'200.00	692'679.66
111010 Lohnanpassungen	200'000.00	242'200.00	0.00
12 Gemeindkanzlei / Archiv	685'900.00	681'500.00	613'012.53
112000 Gemeindkanzlei	635'400.00	626'000.00	572'340.43
112100 Gemeindearchiv	50'500.00	55'500.00	40'672.10
14 Personaldienst	685'900.00	618'300.00	665'509.78
114000 Personaldienst	611'400.00	619'800.00	612'647.28
114001 Arbeitssicherheit	8'500.00	8'500.00	0.00
114010 Arbeitgeberleistungen	66'000.00	40'000.00	25'380.00
114020 Gleitzeit- und Feriensaldo Personal	0.00	-50'000.00	27'482.50
18 Geschäftsprüfungskommission	23'500.00	26'000.00	30'836.19
118000 GPK	23'500.00	26'000.00	30'836.19
2 Wirtschaft und Finanzen	-29'760'250.00	-29'482'600.00	-29'014'827.40
20 Finanzwesen	-29'510'500.00	-29'526'500.00	-28'959'936.00
120000 Finanzverwaltung	420'000.00	411'000.00	379'119.37
120100 Revisionsstelle	20'000.00	20'000.00	0.00
120201 Einkommenssteuer	-17'701'000.00	-17'655'000.00	-18'155'660.23
120202 Vermögenssteuer	-2'874'500.00	-3'022'500.00	-3'055'582.00
120203 Gewinnsteuer	-2'830'000.00	-2'075'000.00	-2'691'161.05
120204 Kapitalsteuer	-1'044'500.00	-1'080'000.00	-1'137'937.40
120210 Sondersteuern	-495'500.00	-494'000.00	-370'785.90
120220 Finanz- und Lastenausgleich	-2'500'000.00	-3'100'000.00	-1'424'002.25
120240 Rückverteilung CO2-Abgaben	-13'000.00	-25'000.00	-25'223.70
120300 Ertragsanteile übrige	-2'200'000.00	-2'200'000.00	-2'195'590.05
120310 Wasserkraftnutzung	18'000.00	18'000.00	19'388.50
120400 Passivzinsen und Vermögenserträge	-180'000.00	-194'000.00	-200'263.79
120450 Baurechtszinsen FV	-130'000.00	-130'000.00	0.00
120800 Finanzvermögen	0.00	0.00	-102'237.50
21 Wirtschaft	15'150.00	106'800.00	32'653.70
121000 Wirtschaftsförderung	15'150.00	106'800.00	32'653.70
22 Tourismus	197'400.00	369'400.00	0.00
122000 Tourismus	197'400.00	369'400.00	0.00
23 Regionalverkehr	42'700.00	17'700.00	49'237.76
123000 Regionalverkehr	42'700.00	17'700.00	49'237.76
25 Informatik / EDV	0.00	0.00	356'155.49
125000 Informatik / EDV	0.00	0.00	236'155.49
27 Technische Betriebe Glarus Süd	-544'000.00	-500'000.00	-497'804.00
127000 Technische Betriebe Glarus Süd	-544'000.00	-500'000.00	-497'804.00
127050 Technische Betriebe Glarus Süd	0.00	0.00	0.00

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2020: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2020	Rechnung 2018
28 Versicherungen	39'000.00	50'000.00	54'963.05
128000 Versicherungen	39'000.00	50'000.00	54'963.05
29 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	-50'097.40
129000 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	-25'931.40
3 Schule und Familie	12'605'000.00	12'985'300.00	12'283'121.30
30 Schulleitung / Schulsekretariat / Schulkomm.	955'400.00	952'600.00	1'019'787.57
130000 Schulleitung / Schulsekretariat	915'000.00	912'100.00	1'019'787.57
130100 Schulkommission	40'400.00	40'500.00	0.00
31 Kindergarten	1'287'700.00	1'435'700.00	1'209'017.90
131010 Kindergarten Linthal	191'300.00	177'300.00	183'258.04
131020 Kindergarten Braunwald	69'700.00	72'500.00	65'597.20
131021 Kindergarten Luchsingen	136'300.00	168'400.00	151'272.41
131030 Kindergarten Haslen	139'100.00	147'000.00	138'596.06
131032 Kindergarten Schwanden	266'400.00	356'000.00	256'364.59
131037 Kreiskindergarten Mitlödi	245'200.00	302'000.00	229'081.09
131040 Kindergarten Sernftal	208'400.00	189'000.00	176'944.90
131099 Stellvertretungen Kindergarten	31'300.00	23'500.00	7'903.61
33 Primarschule	5'649'800.00	5'487'300.00	5'650'279.60
133011 Primarschule Linthal	1'159'100.00	1'063'300.00	1'011'973.46
133020 Primarschule Braunwald	231'700.00	200'300.00	205'105.45
133022 Primarschule Hätzingen	444'600.00	507'500.00	481'603.18
133030 Primarschule Haslen	595'200.00	560'500.00	550'178.44
133031 Primarschule Schwanden	1'206'100.00	1'179'800.00	1'236'618.59
133035 Primarschule Schwändi	358'300.00	314'600.00	340'367.21
133038 Primarschule Mitlödi	825'000.00	837'600.00	849'068.71
133040 Primarschule Engi	731'000.00	776'500.00	780'798.77
133090 Deutsch-Intensivklasse Rüti	0.00	0.00	122'618.90
133099 Stellvertretungen Primarschule	98'800.00	47'200.00	71'946.89
34 Oberstufe	3'527'700.00	3'774'200.00	3'482'120.55
134010 Oberstufenschulkreis Linthal	976'000.00	923'800.00	993'385.89
134030 Oberstufenschulkreis Schwanden	1'924'700.00	2'130'800.00	1'846'449.63
134040 Oberstufe Matt	476'900.00	560'200.00	480'224.62
134050 Sportschule Glarnerland	112'800.00	100'300.00	112'464.00
134099 Stellvertretungen Oberstufe	37'300.00	59'100.00	49'596.41
35 Volksschule sonstiges	354'500.00	443'200.00	183'378.32
135000 Volksschule sonstiges	142'200.00	136'500.00	66'358.15
135010 Bibliotheken	7'200.00	12'700.00	16'643.72
135050 Kantonsschule	17'600.00	17'000.00	18'324.00
135090 EDV an den Schulen	187'500.00	277'000.00	82'052.45
36 Sonderpädagogik	189'800.00	212'700.00	202'679.25
136000 Sonderpädagogik	189'800.00	212'700.00	202'679.25
37 Schulgesundheit	0.00	0.00	0.00
137000 Schulgesundheit	0.00	0.00	0.00
38 Tagesbetreuung / Krippen	437'200.00	430'500.00	350'253.71
138090 Tagesbetreuung	84'000.00	102'400.00	7'718.00
138110 Tagesbetreuung Linthal	84'200.00	82'900.00	72'197.82
138120 Hort Mitlödi	85'700.00	98'700.00	98'132.32
138130 Chinderburg Schwanden	165'600.00	128'900.00	172'205.57

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2020: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2020	Rechnung 2018
138199 Stellvertretungen Tagesstruktur	17'700.00	17'600.00	0.00
39 Familie und Jugend	202'900.00	249'100.00	185'604.40
139000 Fachstelle Schulsozialarbeit	0.00	500.00	0.00
139100 Jugendarbeit	202'900.00	248'600.00	185'604.40
4 Gesellschaft und Sicherheit	4'348'150.00	4'390'200.00	4'404'411.05
40 Gesellschaft	195'200.00	203'600.00	205'213.27
140000 Departement	195'200.00	203'600.00	205'213.27
41 Gesundheit und Soziales	2'660'400.00	2'712'400.00	2'178'129.65
141000 Ambulante Krankenpflege	425'000.00	410'000.00	366'700.60
141100 Alters- und Pflegeheime	2'093'700.00	2'148'700.00	1'657'328.35
141200 Gesundheitswesen	3'800.00	0.00	4'020.00
141300 Soziales	137'900.00	153'700.00	150'080.70
42 Kultur	141'000.00	195'900.00	163'701.85
142000 Kultur	131'000.00	185'900.00	155'368.55
142200 Kulturelle Projekte und Anlässe	10'000.00	10'000.00	8'333.30
43 Kurtaxen	0.00	100.00	123'534.24
143000 Kurtaxen	0.00	100.00	123'534.24
44 Sport und Freizeit	561'200.00	545'200.00	935'112.00
144000 Sport und Freizeit	123'800.00	65'600.00	16'910.00
144100 Schiesswesen	126'500.00	113'600.00	141'235.65
144400 Sport- und Freizeitanlagen	146'700.00	186'400.00	182'556.50
144500 Schwimmbäder	164'200.00	179'600.00	96'613.00
45 Einwohner	470'800.00	460'200.00	440'296.73
145000 Einwohneramt	218'500.00	193'300.00	173'767.40
145100 Tageskarten	-6'200.00	-6'600.00	0.00
145200 Telefonzentrale	3'400.00	0.00	0.00
145500 Friedhof und Bestattungen	255'100.00	273'500.00	266'529.33
46 Feuerwehr	144'950.00	111'200.00	204'134.60
146000 Feuerwehrkommando	-868'600.00	-858'300.00	-892'739.55
146010 Feuerwehr Braunwald	69'300.00	93'500.00	77'068.35
146020 Feuerwehr Grosstal	216'000.00	220'800.00	243'452.40
146030 Feuerwehr Kärfp	406'850.00	384'800.00	448'197.00
146031 Hubretter Feuerwehr Kärfp	0.00	0.00	0.00
146040 Feuerwehr Engi - Matt	180'000.00	129'100.00	131'445.15
146050 Feuerwehr Elm	141'400.00	141'300.00	159'928.25
47 Zivilschutz	174'600.00	161'600.00	154'288.71
147000 Zivilschutz	141'200.00	140'700.00	144'596.30
147100 Ziviler Führungsstab	33'400.00	20'900.00	9'692.41
5 Tiefbau und Werke	3'334'300.00	3'379'200.00	6'786'449.84
50 Tiefbau	76'400.00	89'600.00	0.00
150000 Departement Tiefbau	76'400.00	89'600.00	0.00
51 Werkbetrieb	3'018'000.00	2'983'600.00	5'145'178.79
151000 Werkbetrieb	613'400.00	682'500.00	805'999.52
151100 Dorfstrassen	1'154'500.00	1'143'800.00	1'213'428.16
151101 Schneeräumung Dorfstrassen	833'500.00	742'100.00	744'114.73
151110 Dorfgestaltung, Plätze, Anlagen	149'000.00	144'500.00	166'153.15
151111 Auenstrasse Linthal	1'000.00	-16'500.00	10'516.98

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2020: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2020	Rechnung 2018
151120 Öffentliche Beleuchtung	244'100.00	275'000.00	269'877.30
151150 Kantonsstrassen	22'500.00	12'200.00	13'805.40
151300 Fahrzeuge Werkbetrieb	0.00	0.00	0.00
53 Wasserversorgung	81'700.00	129'500.00	526'462.38
153000 Wasserversorgung / öffentl. Brunnen	46'000.00	44'500.00	39'765.64
153100 Wasserwerk SF	0.00	0.00	0.00
153200 Löschwasserversorgung	35'700.00	85'000.00	80'121.45
54 Abwasserbeseitigung	4'500.00	9'000.00	906'278.91
154100 Abwasserbeseitigung SF	0.00	0.00	0.00
154900 Entwässerung Braunwald	4'500.00	9'000.00	9'000.00
55 Abfallwirtschaft	139'300.00	143'700.00	142'250.95
155000 Abfallwirtschaft allgemein	10'000.00	10'000.00	4'381.10
155020 Kadaversammelstelle Grosstal	6'700.00	7'500.00	6'654.05
155040 Kadaversammelstelle Sernftal	5'000.00	6'600.00	6'373.55
155100 Abfallwirtschaft SF	0.00	0.00	0.00
155200 Robi Dog	117'600.00	119'600.00	124'842.25
56 Deponien	14'400.00	23'800.00	66'278.81
156000 Deponien	14'400.00	23'800.00	30'939.69
6 Hochbau und Liegenschaften	4'158'000.00	4'001'500.00	5'092'779.72
60 Hochbau / Planung	354'200.00	468'600.00	641'421.72
160000 Bauamt / Bauverwaltung	268'800.00	379'300.00	432'738.42
160040 Nachführung amtliche Vermessungen	4'000.00	4'000.00	4'051.40
160050 Orts- und Raumplanung	80'400.00	84'800.00	126'135.45
160090 Verkauf von Bauland	1'000.00	500.00	378.05
61 Immobilien VV	861'200.00	821'300.00	718'513.80
161000 Liegenschaftsverwaltung	338'700.00	328'600.00	0.00
161100 Immobilien Verwaltungsvermögen	81'400.00	93'700.00	-95.00
161102 Gemeindehaus Schwanden	43'700.00	43'200.00	62'946.60
161103 Gemeindehaus Mitlödi	29'500.00	29'700.00	25'904.10
161104 Gemeindehaus Haslen	22'900.00	28'800.00	35'822.15
161106 Schulhaus Nidfurn / Verwaltung	52'500.00	41'200.00	25'649.90
161107 Gemeindehaus Elm	111'500.00	118'500.00	153'149.75
161110 Liegenschaften VV Linthal	3'600.00	3'700.00	3'301.55
161120 Liegenschaften VV mittl. Grosstal	5'700.00	2'900.00	2'382.20
161121 Mehrzweckhalle Rüti	38'800.00	44'000.00	56'079.55
161130 Liegenschaften VV Schwanden	23'800.00	5'800.00	78'977.95
161131 Gemeindezentrum Schwanden	88'300.00	72'200.00	75'500.90
161132 MFH Hauptstrasse 38, Mitlödi	0.00	0.00	0.00
161140 Liegenschaften VV Sernftal	17'300.00	6'100.00	5'555.60
161201 Werkhof Rüti	0.00	0.00	0.00
161202 Maschinenraum Sändli	0.00	0.00	0.00
161203 Werkhof Herren	0.00	0.00	0.00
161204 Werkhof/Garagen Engi	0.00	0.00	0.00
161205 Werkhof Elm	0.00	0.00	0.00
161206 Werkhöfe/Gebäude Forst	0.00	0.00	0.00
161210 Werkhöfe Braunwald+Matt	0.00	0.00	0.00
161300 Notschlachthaus Nidfurn	3'500.00	2'900.00	2'362.80
62 Immobilien VV	2'701'500.00	2'542'800.00	3'831'513.05
162000 Schulliegenschaften	101'500.00	64'000.00	42'366.70
162010 Kindergarten Linthal	37'600.00	45'200.00	38'540.35
162011 Primarschule Linthal	183'300.00	179'000.00	363'055.90

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2020: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2020	Rechnung 2018
162012 Sekundarschulhaus Grosstal	62'300.00	93'000.00	91'838.40
162015 Turnhalle Linthal	290'300.00	292'800.00	356'112.25
162020 Schulliegenschaften Braunwald	110'600.00	81'200.00	201'416.60
162021 Kindergarten Luchsingen	32'000.00	28'100.00	29'662.60
162022 Schulliegenschaften Hätzingen	126'500.00	128'000.00	118'395.75
162025 Schulhaus Rütli (ab Mitte 2018 ins FV)	12'700.00	-26'100.00	9'521.85
162030 Schulliegenschaften Haslen	148'500.00	108'200.00	106'266.35
162031 Buchenschulhaus/Turnhallen	893'800.00	902'600.00	799'365.10
162032 Kindergarten Schwanden	76'900.00	69'100.00	83'483.80
162035 Schulliegenschaften Schwändi	63'300.00	57'200.00	36'912.95
162037 Kindergarten Mitlödi	32'800.00	32'200.00	33'185.00
162038 Schulhaus Mitlödi	123'900.00	146'500.00	127'517.40
162040 Schulliegenschaften Engi	158'100.00	183'900.00	157'849.10
162041 Schulliegenschaft Matt	150'500.00	96'000.00	96'939.20
162045 Kindergarten Elm	96'900.00	61'900.00	69'558.20
63 Immobilien FV	60'500.00	113'600.00	-202'576.85
163500 Immobilien Finanzvermögen	30'000.00	29'000.00	-234'947.90
163510 Liegenschaften FV Linthal	-6'900.00	11'300.00	-5'492.40
163511 Mehrfamilienhaus Seggen, Linthal	14'500.00	43'600.00	11'690.85
163520 Liegenschaften FV mittl. Grosstal	4'400.00	1'400.00	59'689.60
163521 Schulhaus Diesbach, Spitex	8'300.00	5'100.00	-2'363.45
163522 Grosshaus Rütli, Dorfstrasse 66	-14'400.00	-14'100.00	-9'917.00
163530 Liegenschaften FV Schwanden	41'000.00	-13'600.00	-29'210.10
163531 Liegenschaft alte Schule, Sool	-7'500.00	-8'200.00	-1'688.70
163532 Liegenschaft Haus Bären, Sool	-2'300.00	-2'700.00	-4'605.85
163533 Schulhaus Sool	10'100.00	10'400.00	13'426.65
163540 Liegenschaften FV Sernftal	-19'700.00	42'900.00	-12'279.15
163590 Verkauf Liegenschaften FV	3'000.00	8'500.00	13'120.60
64 Bahnhöfe / Bushaltestellen	52'500.00	46'000.00	84'529.25
164000 Bahnhöfe / Bushaltestellen	52'500.00	46'000.00	84'529.25
65 Umweltschutz	57'700.00	7'000.00	5'522.75
165000 Umweltschutz	57'700.00	7'000.00	5'522.75
66 Denkmalpflege / Heimatschutz	70'400.00	2'200.00	13'856.00
166000 Denkmalpflege / Heimatschutz	70'400.00	2'200.00	13'856.00
7 Wald und Landwirtschaft	2'876'300.00	3'163'900.00	4'442'493.11
70 Forstwirtschaft	458'400.00	309'700.00	761'467.91
170000 Forstwirtschaft	484'400.00	332'200.00	403'270.86
170200 Schnitzelholz	-26'000.00	-22'500.00	-16'972.95
170300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	0.00	0.00	0.00
71 Waldstrassen	612'900.00	703'200.00	1'162'186.84
171000 Waldstrassen	612'900.00	703'200.00	804'444.49
72 Naturgefahren	169'500.00	212'400.00	177'749.45
172000 Lawinenverbauungen	18'000.00	47'100.00	55'473.05
172500 Naturgefahren	151'500.00	165'300.00	184'603.95
73 Wanderwege	458'100.00	499'800.00	681'356.75
173000 Wanderwege	458'100.00	499'800.00	592'547.45
74 Gewässer	226'700.00	291'500.00	220'457.95
174000 Bäche und Runsen	136'700.00	236'900.00	333'051.45
174100 Gewässerverbauung	90'000.00	54'600.00	41'497.50

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2020: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2020	Rechnung 2018
75 Übriger Naturschutz	22'300.00	38'300.00	37'674.80
175000 Arten- und Landschaftsschutz	22'300.00	38'300.00	37'674.80
77 Alpwirtschaft	917'700.00	1'126'800.00	1'421'565.26
78 Landwirtschaft	10'700.00	-17'800.00	-19'965.85
178500 Landwirtschaft	60'100.00	53'600.00	60'518.75
178510 Landw. Liegenschaften	-49'400.00	-71'400.00	-80'484.60
9 Weggefallene Kostenstellen	0.00	0.00	-6'424'515.62
191600 ex Vermittleramt (neu --> Kanton)	0.00	0.00	7'759.05
Gesamtergebnis	-47'000.00	794'900.00	-311'424.94

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2020: Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

	Aufwand Budget 2019	Ertrag Budget 2019	Aufwand Budget 2020	Ertrag Budget 2020	Aufwand Rechnung 2018	Ertrag Rechnung 2018
ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG						
Nettoaufwand / Nettoertrag	52'035'780 -47'000	52'082'780	54'456'300	53'661'400 794'900	55'530'979 -311'425	55'842'403
1 Präsidialverwaltung	2'418'000	26'500	2'378'900	21'500	2'146'678	28'015
<i>Nettoaufwand</i>		2'391'500		2'357'400		2'118'663
2 Wirtschaft und Finanzen	1'854'250	31'614'500	2'726'700	32'209'300	2'827'687	31'938'349
<i>Nettoertrag</i>	-29'760'250		-29'482'600		-29'110'661	
3 Schule und Familie	13'489'000	884'000	13'799'900	814'600	13'433'103	1'149'982
<i>Nettoaufwand</i>		12'605'000		12'985'300		12'283'121
4 Gesellschaft und Sicherheit	7'081'830	2'733'680	6'929'200	2'539'000	7'010'139	3'140'307
<i>Nettoaufwand</i>		4'348'150		4'390'200		3'869'831
5 Tiefbau und Werke	11'740'400	8'406'100	12'167'700	8'788'500	12'965'256	9'439'283
<i>Nettoaufwand</i>		3'334'300		3'379'200		3'525'973
6 Hochbau und Liegenschaften	6'144'600	1'986'600	6'172'400	2'170'900	5'643'609	1'889'449
<i>Nettoaufwand</i>		4'158'000		4'001'500		3'754'160
7 Wald und Landwirtschaft	9'307'700	6'431'400	10'281'500	7'117'600	11'496'748	8'257'019
<i>Nettoaufwand</i>		2'876'300		3'163'900		3'239'729
9 Weggefallene Kostenstellen	-	-	-	-	7'759	-7'759

2.4 Budget 2020 : Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2024

Departement/Investitionen	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 Schule und Familie												
350 Volksschule sonstiges			50'000									
Allgemein, Schulhäuser Infrastruktur, Glasfaser-Anschluss GL3			50'000									
4 Gesellschaft und Sicherheit												
444 Sportplätze	1'096'000	-400'000										
Schwanden, Sportplatz Wyden, 2 Allwetterbeläge, Sanierung	280'000											
445 Schwimmbäder	316'000											
Schwanden, Schwimmbad, Kiosk+FC Garderoben, Sanierung	316'000											
460 Feuerweh	500'000	-400'000										
FW Käpfl, Rüst-/Pionierfahrzeug, Ersatz	500'000	-400'000										
511 Dorfstrassen	5'515'000	-1'205'000	4'050'000	-762'500	4'275'000	-745'000	5'535'000	-625'000	4'625'000	-552'500	4'650'000	-745'000
Diesbach, Hauptstrasse bis und mit Leplerareal, Erschliessung	1'350'000		535'000		630'000		1'170'000		820'000		650'000	
Elm, Müsl, Erschliessung	20'000		100'000		100'000		100'000					
Engl, Dorfstrasse, Sanierung	10'000		10'000				550'000		300'000			
Engl, Gufelstockstrasse (alt), Sanierung									100'000			
Hätzingen, Oberdorf, Sanierung												
Hätzingen, Rosenquasse, Sanierung												
Hätzingen, Strassenbelag und Parkplatz Oberdorf, Sanierung												
Leuggelbach, Brücke über Kanal/Vorbach, Neubau	250'000		150'000						100'000		100'000	
Linthal, Schulhausstrasse - Bebie-Milchzentrale, Sanierung												
Luchsingen, Bächbachbrücke, Sanierung												
Luchsingen, Kantonsstrasse 2 - 64, Sanierung			150'000		260'000		100'000					
Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung												
Matt, alte Strasse Werkhof-Tränfligen, Sanierung												
Matt, Krauch-Schnabel, Sanierung	310'000		80'000									
Matt, Staldenstrasse, Sanierung												
Mitlodi, Kreuzgasse, Sanierung												
Schwanden, Ablassch, Erschliessung	360'000		30'000									
Schwanden, Au-Zusingen, Sanierung												
Schwanden, Buchen, Sanierung												
Schwanden, Guetli-/Claridenstrasse, Sanierung					20'000		20'000		300'000		300'000	
Schwanden, Hattenrain, Sanierung	80'000											
Schwanden, Herren I + II, Sanierung												
Schwanden, Ruteli 1-9 .., Sanierung	110'000								20'000		250'000	
Schwanden, Schöngrund-Schulhausstrasse, Sanierung	190'000											
Schwanden, Schulhausstr-Zügersten, Sanierung			15'000						300'000			
Schwanden, Schwarzenbach, Sanierung	20'000				100'000		100'000					
Schwandi, Schupfenstrasse (oberh. Rest-Krone), Sanierung					150'000							
513 Fahrzeuge Werkbetrieb	100'000		200'000									
Allgemein, Allg. Fahrzeuge Werke (Abschr. 8 J.), Ersatz	50'000											
Allgemein, Spez. Kommunalfahrzeuge (Abschr. 15 J.), Ersatz	50'000		200'000									

Departemente/Investitionen	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
531 Wasserwerk SF	2'855'000	-955'000	2'235'000	-512'500	2'745'000	-495'000	3'265'000	-379'000	3'195'000	-302'500	2'950'000	-495'000
Allgemein, Neubauten Wasseranschluss, Anschlussgebühren		-250'000		-250'000		-250'000		-250'000		-250'000		-250'000
Braunwald, DRV Sackberg mit Stufenpumpwerk, Umbau und Erweiterung					250'000	-20'000						
Braunwald, Leitungsbau Mittelzone, Ringschluss	400'000	-300'000	160'000	-10'000	200'000	-200'000						
Braunwald, QWPW Briesloch, Neubau Quellfassung			30'000	-20'000	300'000		500'000	-25'000				
Braunwald, Reservoir Mittelzone (Bisher Schwändenberg), Neubau												
Braunwald, Reservoir Schwändenberg, Sanierung	100'000				100'000		100'000	-20'000				
Braunwald, Sonderregler-Pumpestation, Leitungs Erneuerung												
Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung an neue Verhältnisse			160'000	-12'000								
Diesbach, Hauptstrasse bis und mit Leglerreal, Erschliessung	30'000				150'000		150'000					
Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung												
Diesbach, Trinkwasserwerk Breitenstein, San./Erst.												200'000
Elm, Müsli, Erschliessung												
Elm, Pleus, Quellfassung und Ableitung					20'000		650'000					-75'000
Elm, Res. Oberempächli / Empächli / Wald, Verbindungsleitung							35'000		750'000		200'000	
Elm, Reservoir Oberempächli, San./Erst.												
Elm, Reservoir Wald, San./Erst.	10'000		10'000				250'000	-15'000	200'000	-10'000		
Engi, Dorfstrasse, Sanierung												
Engi, Quellfassung Brunnengaden, Sanierung					300'000							
Engli/Matt, WV Steuerung, Sanierung	100'000		125'000	-12'500								
Haslen, Sagenbach - Zünli, Hydrantenleitung 100m,												
Häzlingen, Kreuzgasse, Sanierung			100'000	-6'000								
Häzlingen, Oberdorf, Sanierung									100'000	-5'000		
Häzlingen, Rosengasse, Sanierung												
Linthal, Fruttmatt - Quellfassung,			200'000		100'000							
Linthal, Fruttmatt - Schacht Fätschli, Ableitung Quellfassung			200'000		400'000							
Linthal, Schulhausstrasse - Biebli-Milchzentrale, Sanierung							800'000	-24'000	200'000		300'000	-20'000
Luchsingen, Kantonsstrasse 2 - 64, Sanierung			250'000		165'000							
Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung												
Luchsingen, Reservoir Brunnenberg, Erweiterung	40'000		40'000		200'000		200'000	-45'000				
Luchsingen, Reservoir Geisgasse, Neubau an neuem Standort	200'000		200'000									
Matt, alte Strasse Werkhof-Trämigen, Sanierung												
Matt, Krauch-Schnabel, Sanierung												
Milfidi, Kreuzgasse, Sanierung												
Milfidi, Linthbrücke Leitung, Ersatz			100'000	-10'000							100'000	-5'000
Milfidi, Park, Meteoleitung und Hydrantenleitung, Sanierung												
Milfidi, Pumpwerk unterer Boden, Sanierung	300'000	-20'000										
Rüti, Reservoir Ableitung, Netzanschluss							30'000		850'000		850'000	-100'000
Rüti, Verbindungsleitung mit Betschwanden, Erstellung							15'000		350'000		350'000	-35'000
Rüti, Verbindungsleitung mit Linthal/Durnagel/PW, Erstellung											250'000	-10'000
Schwanden, Au-Züsingen, Sanierung			130'000	-12'000								
Schwanden, Buchen, Sanierung							20'000				500'000	
Schwanden, Föhnen-Serritalstrasse, Hydrantenleitung, Erst./San.			15'000		200'000	-25'000	200'000		200'000			
Schwanden, Güetli / Giardenstrasse, Sanierung					10'000		15'000		20'000		200'000	
Schwanden, Herren I + II, Sanierung												
Schwanden, Rüteli 1-9, Sanierung	100'000											
Schwanden, Schöngrund-Schulhausstrasse, Sanierung	275'000											
Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung			15'000								300'000	
Schwanden, Unold-Schwimmbadstr., Hydrantenleitung, Erstellung												
Schwändi, Reservoir Sittli, Erweiterung	400'000		400'000		10'000							
Schwändi, Verb.leitung Leimplängen-Leger, Erstellung	550'000	-385'000			340'000							
Schwändi, Verbindungsleitung Blumberg - Res. Sittli, San./Erst. Wasser	350'000											
Schwändi, Verbindungsleitung Bortweid-Weidli, Erstellung												
Schwändi, Wasserversorgung Ls Dänberg-Brand, Sanierung												

Departemente/Investitionen	Jahre 2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
541 Abwasserbeseitigung SF	1'010'000	-250'000	935'000	-250'000	900'000	-250'000	1'100'000	-250'000	610'000	-250'000	1'050'000	-250'000
Allgemein, NEUBAUEN Abwasseranschluss, Anschlussgebühren	200'000	-250'000	100'000	-250'000	100'000	-250'000						
Allgemein, NEUBAUEN Abwasseranschluss, Anschlussgebühren												
Braunwald, Schulhausstr.-Hauptstr. (bis Rest. Post), Sanierung	100'000		80'000		80'000		300'000					
Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung	20'000				300'000							
Elm., Leitungsquerung Serf, Sanierung	10'000		10'000				200'000		100'000		100'000	
Engl., Dorfrstrasse, Sanierung												
Häzlingen, Oberdorf, Sanierung												
Häzlingen, Rosengasse, Sanierung												
Häzlingen, Strassenbelag und Parkplatz Oberdorf, Sanierung												
Linthal, Schulhausstrasse - Bebie-Milchzentrale, Sanierung			400'000		300'000		280'000		100'000		50'000	
Luchsingen, Kantonsstrasse 2 - 64, Sanierung												
Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung												
Matt, alle Strasse Werkhof-Trämigen, Sanierung	200'000		100'000									
Matt, Krauch-Schnabel, Sanierung	200'000											
Matt, Matt-Weissenberge, Leitungssan. AB												
Milfidi, Park, Meteoleitung und Hydrantenleitung, Sanierung			230'000								300'000	
Schwanden, Au-Zusüngen, Sanierung												
Schwanden, Buchen, Sanierung					20'000		20'000		300'000		500'000	
Schwanden, Güetli-/Clardenstrasse, Sanierung									10'000		200'000	
Schwanden, Herren I + II, Sanierung	150'000											
Schwanden, Rütieli 1-9., Sanierung	120'000		15'000				300'000					
Schwanden, Schönergrund-Schulhausstrasse, Sanierung												
Schwanden, Schulhausstr.-Zügersten, Sanierung												
Schwändl, Schüpfen - Rest. Krone, San./Erst.	10'000				100'000							
Sool, Gand - Bärenweg, Sanierung												
551 Abfallwirtschaft SF												
Schwanden, Keimrichterts., Grosssammelstelle, Erstellung												
560 Deponien	200'000		145'000									
Schwanden, Deponie Dänberg, Erstellung	200'000		145'000									
6 Hochbau und Liegenschaften	1'835'000		2'550'000		3'830'000		4'390'000		2'550'000		1'400'000	
600 Bauamt / Raumplanung			150'000									
Allgemein, Nutzungsplanung, Totalrevision			150'000									
611 Immobilien VV	210'000		287'000		2'200'000		3'240'000		2'000'000			
Braunwald, Werkhof Bättschen, Ersatz Garage							240'000					
Elm, Gemeindehaus, Bühnenbeleuchtung, Warmwasser, Sanierung, Anpassung			82'000									
Engli/Matt, Werkhöfe, Sanierung			50'000		600'000							
Rüti, Werkhof, Fassade, Sanierung			55'000		600'000							
Schwanden, Gemeindehaus, Totalsanierung	210'000				1'000'000		3'000'000		2'000'000			
Schwanden, Gemeindezentrum Parkett, Audioanlage, Ersatz, Revision			100'000									
620 Schulliegenschaften	1'625'000		2'113'000		1'630'000		1'150'000		550'000		1'400'000	
Braunwald, Schulhaus, Pausenplatz, Sanierung												
Engli, Schulhaus Innen, Totalsanierung	30'000				500'000		400'000					
Engli, Schulhaus Turmhalle, Sanierung	165'000											
Engli, Schulhaus Turmhalle, Sanierung	165'000											
Engli, Schulhaus Wärmezeugung, Sanierung												
Haslen, Kindergarten, Renovation					380'000							
Häzlingen, altes Schulhaus und Turnhalle, Sanierung									100'000			
Linthal, Oberstufe Werkräume, Sanierung			300'000									
Linthal, Primarschulhaus WC-Anlagen, Sanierung			290'000									
Matt, Altes Schulhaus, Renovation	30'000				750'000		750'000					
Rüti, Schulhaus, Sanitäre Anlagen, Sanierung												
Schwanden, Allwetterplatz Buchen, Sanierung												
Schwanden, Buchenschulhaus/Turnhallen, Sanierung			163'000									

Departemente/Investitionen	Jahre 2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Schwanden, Oberstufe Fassade- und Dach, Sanierung	735'000											
Schwanden, Oberstufe Sanitäre Anlagen, Sanierung	480'000											
Schwanden, Oberstufe Turnhalle Duschen+WC, Sanierung	20'000		870'000									
Schwanden, Oberstufe Zwischentrakt Dach, Sanierung			490'000									
Schwanden, Primarschulhaus Dach, Sanierung								450'000				
7 Wald und Landwirtschaft	3'585'000	-1'500'000	6'175'000	-2'796'000	5'520'000	-3'313'500	5'110'000	-2'962'500	4'170'000	-1'962'500	2'745'000	-737'500
700 Forstwirtschaft	100'000	-100'000	100'000	-100'000	100'000	-100'000	100'000	-100'000				
Allgemein, Forstprojekt Weisstanne, Förderprogramm			100'000									
703 Fahrzeuge Forstwirtschaft	250'000		520'000	-100'000	70'000		70'000	70'000	520'000	70'000	70'000	
Allgemein, Allg. Fahrzeuge Forst (8J), Ersatz	90'000		70'000		70'000		70'000		70'000		70'000	
Allgemein, Spez. Forstfahrzeuge (15J.), Ersatz	160'000		450'000	-100'000					450'000			
710 Waldstrassen	300'000	-100'000	400'000	-200'000	100'000	-96'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	
Allgemein, AXPC-Waldstrassen, Instandstellung			100'000	-100'000	100'000	-96'000						
Ergl. Ausserthofli - Gufelstockstrasse, Verbindung												
Sool, Neubalm-Changel (ehem. Melkstern), Waldstrasse, Ersatz	300'000	-100'000	300'000	-100'000								
720 Lawinerverbauungen	200'000	-160'000	200'000	-160'000	200'000	-160'000	200'000	-160'000	200'000	-160'000	200'000	-160'000
Allgemein, Lawinerverbauungen, Sanierung			200'000	-160'000	200'000	-160'000	200'000	-160'000	200'000	-160'000	200'000	-160'000
730 Wanderwege	100'000		250'000	-80'000	100'000		100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	
Allgemein, Wanderwege, Projekt	100'000		100'000		100'000		100'000		100'000		100'000	
Linthal, Bergli-Stüber, Wanderweg, Sanierung			150'000	-80'000								
740 Bäche und Rensen	430'000	-140'000	650'000	-435'000	2'450'000	-1'480'000	2'650'000	-1'580'000	1'950'000	-1'090'000	425'000	
Allgemein, Renaturierung, Div. Massnahmen	50'000		400'000	-325'000	600'000	-420'000	600'000	-420'000	600'000	-420'000	425'000	
Braunwald, Entwässerung (Korporation), Projekt			100'000		500'000		500'000		500'000		425'000	
Linthal, Kichenstock, Rensen, Projekt	150'000	-110'000	150'000	-110'000	1'000'000	-110'000	1'000'000	-110'000	1'000'000	-110'000	1'000'000	
Luchsingen, Hochwasserschutz Bächibach,	100'000		100'000		1'000'000	-800'000	1'000'000	-800'000	1'000'000	-800'000	1'000'000	
Schwanden, Auenbach Wühr, Sanierung	130'000	-30'000	130'000									
Schwanden, Linth diverse Schäden, Sanierung												
Schwanden, Linth im Bereich Mühle, Wührsanierung					200'000	-150'000	200'000	-150'000				
741 Gewässerverbauung			100'000		600'000	-380'000	600'000		600'000		600'000	
Linthal, Hochwasserschutz, Erst./San.			100'000		600'000	-380'000	600'000		600'000		600'000	
750 Arten- und Landschaftsschutz	15'000		150'000	-70'000	150'000	-70'000	150'000	-70'000	150'000	-70'000	150'000	
Ergl. Steinbogenbrücke, Sanierung	15'000		150'000	-70'000								
770 Alpwirtschaft	2'190'000	-1'000'000	3'905'000	-1'651'000	1'900'000	-1'097'500	2'090'000	-1'222'500	1'300'000	-712'500	1'950'000	-577'500
Allgemein, Alpen, Wasserversorgung, Sanierung			50'000	-30'000	100'000	-87'500	100'000	-87'500	100'000	-87'500	100'000	-87'500
Allgemein, Gewässerschutz (Landw.), Massnahmen					200'000	-125'000	200'000	-125'000	200'000	-125'000	200'000	-125'000
Allgemein, Güterstrassen Landwirtschaft, Wiederinstandstellung	400'000	-250'000	100'000	-60'000	200'000	-125'000	450'000	-285'000	450'000	-285'000	450'000	-285'000
Diesbach, Alp Diestal, Altstafel			340'000	-100'000								
Elm, Alp Empächli, Hütte, Sanierung OS												
Elm, Alp Eros / Obereros, Sanierung WV												
Elm, Alp Gamperdun, Gewässerschutz, Sanierung OS												
Elm, Alp Gamperdun, Mittelstafel WV					100'000	-60'000						
Elm, Alp Chreuel - Laueli, Hütten, Sanierung US und OS	150'000	-100'000										
Ergl. Alp Chreuel - Laueli, Weg, Sanierung Weg												
Ergl. Alp Filtren, Gesamtsan. Mittelstafel	460'000	-50'000	570'000	-85'000								
Ergl. Alp Mühebach, Hämnen-Plättli, Lrm, Gewässer- u. Tierschutz, Sanierung MS												
Ergl. Alp Mühebach, Hämnen-Plättli, Wasservers., Sanierung												
Ergl. Alp Mühebach, Mittel- und Oberstafel, Erschliessung	400'000	-285'000	100'000	-66'000	400'000	-285'000	300'000	-200'000	300'000	-190'000	300'000	-50'000
Ergl. Alp Mühebach, Schlässli/Gamszinken, Sanierung WV	100'000	-66'000	100'000	-66'000	400'000	-285'000	300'000	-200'000	300'000	-190'000	300'000	-50'000
Linthal, Alp Guetbächli, Tier- und Gewässerschutz	500'000	-75'000	500'000	-75'000	300'000	-45'000	300'000	-45'000	300'000	-45'000	300'000	-45'000
Linthal, Alp Hinterdurchnachthal, Lebensm. hyp., Duschle, Dach, Sanierung OS												

Departement/Investitionen	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Linthal, Fatschirücke, Sanierung			150'000	-60'000			500'000	-200'000				
Linthal, Kammeralp, Gewässerschutz, Sanierung			50'000									
Linthal, Kammeralp, Maschweg Oberstadel, Sanierung/Erstellung			735'000	-460'000					200'000	-130'000		
Matt, Alp Krauchthal, Erschliessung	865'000	-545'000			300'000	-190'000						
Matt, Alp Krauchthal, Stützsteinen, Tierschutz	315'000	-55'000										
Matt, Alp Risetten, Alpstrasse, Sanierung			200'000	-125'000							500'000	-100'000
Matt, Alp Risetten, Sanierung, MS					300'000	-200'000						
Matt, Projekt Krauchthal, Ausbau 1. Etappe							540'000	-340'000				
Schwanden, Alp Nijenhütten, Sanierung, WV												
Schwanden, Kreuzboden - Schwamm - Miltist, Maschinenweg			200'000	-180'000								
Schwanden, Meitmenalp, Sanierung			250'000	-125'000						250'000	-40'000	
Sool, Alp Fessis, Lebensmittelhygiene, Sanierung US/OS												
Gesamtergebnis	12'031'000	-3'105'000	12'825'000	-3'558'500	13'625'000	-4'058'500	15'035'000	-3'591'500	11'345'000	-2'515'000	8'795'000	-1'482'500
Nettoinvestition		8'926'000		9'266'500		9'566'500		11'443'500		8830'000		7'312'500
Investition der Spezialfinanzierungen												
531 Wasserwerk SF	2'855'000	-955'000	2'235'000	-512'500	2'745'000	-495'000	3'265'000	-379'000	3'195'000	-302'500	2'950'000	-495'000
541 Abwasserbeseitigung SF	1'010'000	-250'000	935'000	-250'000	900'000	-250'000	1'100'000	-250'000	610'000	-250'000	1'050'000	-250'000
Total Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser	3'865'000	-1'205'000	3'170'000	-762'500	3'645'000	-745'000	4'365'000	-629'000	3'805'000	-552'500	4'000'000	-745'000
Nettoinvestition SF (Gebührenfinanziert)		2'660'000		2'407'500		2'900'000		3'736'000		3'252'500		3'255'000
Nettoinvestition ohne Spezialfinanzierungen		6'266'000		6'859'000		6'666'500		7'707'500		5'577'500		4'057'500

Gemeinde Glarus Süd
2.5.1. Budget 2020: Finanzplanung 2021-2024

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Fiplan 2021	Fiplan 2022	Fiplan 2023	Fiplan 2024
ERFOLGSRECHNUNG								
+ Total Aufwand	56'138'193	55'530'979	52'035'780	54'476'300	53'922'000	54'322'000	54'722'000	55'122'000
- Total Ertrag	55'719'721	55'842'403	52'082'780	53'681'400	52'630'000	52'580'000	52'530'000	52'780'000
Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (+)	418'472	-311'425	-47'000	794'900	1'292'000	1'742'000	2'192'000	2'342'000
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung								
Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (+) Erfolgsrechnung	418'472	-311'425	-47'000	794'900	1'292'000	1'742'000	2'192'000	2'342'000
- Zusätzliche Abschreibungen ^{(33), (35), (37)}	-	531'258	-	-	-	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	418'472	219'833	-47'000	794'900	1'292'000	1'742'000	2'192'000	2'342'000
- Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁾	-1'732'915	-624'029	-	-	-	-	-	-
- Abschreib. / Wertberichtig. Verwaltungsverm. ^(33, 364, 365, 366)	-6'203'414	-4'175'935	-4'679'800	-4'930'800	-4'930'000	-5'010'000	-5'090'000	-5'170'000
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽⁴⁴⁾	-	456'237	-	-	-	-	-	-
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-7'517'857	-4'123'893	-4'726'800	-4'135'900	-3'638'000	-3'268'000	-2'898'000	-2'828'000
INVESTITIONSRECHNUNG								
+ Investitionsausgaben	10'697'225	9'439'110	12'031'000	12'825'000	13'625'000	15'035'000	11'345'000	8'795'000
- Investitionseinnahmen	-3'743'453	-3'006'838	-3'105'000	-3'558'500	-4'058'500	-3'591'500	-2'515'000	-1'482'500
= Nettoinvestitionen	6'953'772	6'432'272	8'926'000	9'266'500	9'566'500	11'443'500	8'830'000	7'312'500
SELBSTFINANZIERUNG								
+ Ertrags- (+) / Aufwandsüberschuss (-)	-418'472	311'425	47'000	-794'900	-1'292'000	-1'742'000	-2'192'000	-2'342'000
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁽³³⁾	4'037'356	4'000'990	4'507'800	4'786'100	4'800'000	4'900'000	5'000'000	5'100'000
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽³⁵⁾	710'773	2'160'665	328'900	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽⁴⁵⁾	-1'166'896	-1'370'475	-1'841'500	-2'127'900	-2'000'000	-2'000'000	-2'000'000	-2'000'000
+ Wertberichtigungen Darl. Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Wertberichtigungen Beteilig. Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁵⁾	1'972'335	-	-	-	-	-	-	-
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge ⁽³⁶⁶⁾	193'724	174'945	172'000	144'700	130'000	110'000	90'000	70'000
+ Zusätzliche Abschreibungen ⁽³⁸³⁾	-	531'258	-	-	-	-	-	-
+ Zusätzl. Abschreib. Invest-beiträge, Darl. u. Beteiligungen ⁽³⁸⁷⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital ⁽³⁸⁹⁾	-	288'000	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital ⁽⁴⁸⁹⁾	-3'705'250	-624'029	-	-	-	-	-	-
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁸⁰⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
= Selbstfinanzierung	1'623'570	5'472'779	3'214'200	2'358'000	1'988'000	1'618'000	1'248'000	1'178'000
FINANZIERUNG								
+ Nettoinvestitionen	6'953'772	6'432'272	8'926'000	9'266'500	9'566'500	11'443'500	8'830'000	7'312'500
- Selbstfinanzierung	-1'623'570	-5'472'779	-3'214'200	-2'358'000	-1'988'000	-1'618'000	-1'248'000	-1'178'000
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	5'330'202	959'493	5'711'800	6'908'500	7'578'500	9'825'500	7'582'000	6'134'500
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	23.3%	85.1%	36.0%	25.4%	20.8%	14.1%	14.1%	16.1%

Gemeinde Glarus Süd
2.5.2. Budget 2020 und Finanzplan 2021 - 2024 Erfolgsrechnung

CHF Tausend

Ohne Steuererhöhung

Art	Bezeichnung	Re 2016	Re 2017	Re 2018	Bu 2019	Bu 2020	Fi-Plan 2021	Fi-Plan 2022	Fi-Plan 2023	Fi-Plan 2024
30	Personalaufwand	21'017	21'084	21'118	20'899	21'462	21'812	22'112	22'412	22'712
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'792	14'217	14'960	14'365	14'368	14'300	14'300	14'300	14'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'696	4'037	4'001	4'508	4'786	4'800	4'900	5'000	5'100
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	408	711	2'161	329	350	350	350	350	350
35x	davon Einlagen in Spezialfinanzierungen	4	322	257	34	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	5'897	7'497	5'300	5'676	6'496	6'000	6'000	6'000	6'000
	Betrieblicher Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	44'810	47'545	47'540	45'776	47'463	47'262	47'662	48'062	48'462
40	Fiskalertrag / Anteil Gemeinde	24'073	25'307	25'255	24'632	24'035	23'920	23'970	24'020	24'070
40	Besitz- und Aufwandsteuer / Kurtaxen / Hundesteuer ⁴⁰³	731	745	787	777	787	780	780	780	780
41	Regalien und Konzession	2'342	2'486	2'453	2'460	2'457	2'450	2'450	2'450	2'450
42	Entgelte	7'294	7'373	8'283	6'906	7'466	7'300	7'300	7'300	7'300
43	Verschiedene Erträge	199	152	222	195	180	180	180	180	180
45	Ernahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'365	1'167	1'370	1'842	2'128	2'000	2'000	2'000	2'000
45x	davon Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	728	488	780	847	641	730	730	730	730
46	Transferertrag	6'373	6'304	7'944	7'634	8'268	8'000	8'000	8'000	8'000
462	davon Lastenausgleich im Transferertrag	671	673	1'424	2'500	3'100	2'500	2'500	2'500	2'500
	Betrieblicher Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	42'377	43'533	46'314	44'444	45'320	44'630	44'680	44'730	44'780
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'433	-4'012	-1'225	-1'332	-2'142	-2'632	-2'982	-3'332	-3'682
34	Finanzaufwand	694	2'304	1'240	674	638	640	640	640	640
44	Finanzertrag	2'417	2'167	2'910	2'053	1'986	2'000	1'900	1'800	2'000
	Ergebnis aus Finanzierung	1'723	-137	1'670	1'379	1'348	1'360	1'260	1'160	1'360
	Operatives Ergebnis	-710	-4'149	444	47	-795	-1'272	-1'722	-2'172	-2'322
38	Ausserordentlicher Aufwand	3	0	819	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	400	3'731	686	0	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	397	3'731	-133	0	0	0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-313	-418	311	47	-795	-1'272	-1'722	-2'172	-2'322

Fi-plan: ca 1% Lohnanp.

Ø Zuwachs Abschr. 100'

Finanzplan Steuerfuss 63%

- 2.2 **Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**
- 2.2.1 **Genehmigung Budget 2020**
- 2.2.2 **Genehmigung Investitionsrechnung 2020**
- 2.2.3 **Kenntnisnahme der Finanzplanung 2021-2024**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 22.11.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

2. Budget 2020

- Genehmigung Budget 2020
- Genehmigung Investitionsrechnung 2020 inkl. neuer Verpflichtungskredite
- Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2024

Die Unterlagen zum Budget 2020 der Gemeinde Glarus Süd befinden sich im Memorial auf den Seiten 3 und 4 sowie auf den Seiten 28 bis 60.

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Mathias Vögeli

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von CHF 54'476'300 und einem Ertrag von CHF 53'681'400 und somit mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 794'900. Der Abschreibungsbedarf beträgt CHF 4'930'800. Bei einem Investitionsvolumen von netto CHF 9'266'500 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag CHF 6'908'500. Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 2'358'000 und somit der Selbstfinanzierungsgrad bei 25.4 %. Der Kanton und die Gemeinden setzen den für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. An der Landsgemeinde wurde auf Antrag des Landrates der kantonale Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 53 % festgelegt. Im Budget 2020 werden für Lohnanpassungen inkl. Sozialleistungen CHF 272'200 eingeplant. Dies wurde mit der Personalvertretung besprochen und gutgeheissen. Die CHF 272'000 beinhalten die üblichen individuellen Lohnanpassungen von rund 1 %, aber auch zusätzliche Mittel um strukturell notwendige Lohnanpassungen bei den Lehrpersonen und dem übrigen Verwaltungspersonal vornehmen zu können. Des Weiteren wurden Pensenerhöhungen von Personal im Bereich Wald und Landwirtschaft (Förster + 0.5 %), im Bereich Hochbau und Liegenschaften (Verwaltungspersonal + 1.2 %) einberechnet. Der Gemeinderat hatte in den Zielvorgaben zum Budget 2020 sehr optimistisch eine schwarze Null vorgesehen. Dies auch noch unter dem Einfluss des sehr guten Abschlusses der Jahresrechnung 2018. Leider wurde der Gemeinderat mit der effektiven Budgetierung wieder auf den Boden der Realität zurückgeholt und muss nun einen Verlust von CHF 794'900 budgetieren. Natürlich ist - wie jedes Jahr - die Hoffnung da, dass der Rechnungsabschluss wiederum besser ausfällt als budgetiert. Einige Unwägbarkeiten sind in diesem Budget aber enthalten, die es in diesem Jahr besonders schwierig gemacht haben und zu einer gewissen Vorsicht mahnt und das mit folgender Begründung: Der 2018 beschlossene Härteausgleich sinkt gegenüber dem Vorjahr um CHF 500'000. Die für 2019 budgetierte "Null" (effektiv CHF - 47'000) kann also rein rechnerisch nicht wiederholt werden, ausser es werden namhafte Einsparungen "gefunden". Die Ausgaben für Löhne können nicht einfach um diesen Betrag gekürzt werden. Die Sachaufwände liegen ebenfalls im Mittel der vergangenen Jahre. Durch die grossen, notwendigen Investitionen, erhöht sich jedoch der Abschreibungsbedarf kontinuierlich. Mit der an der Landsgemeinde 2019 und auch auf Bundesebene beschlossenen STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) kommen weitere Unsicherheiten dazu. Gemäss Memorial sollen etwaige Mindereinnahmen von Seiten Gewinnsteuern über den Finanzausgleich wieder geglättet werden. Wie diese Berechnung aber im Jahr 2020 dann effektiv aussehen wird, kann man nicht voraussagen. Die Gemeinde Glarus Süd rechnet deshalb mit insgesamt gleichbleibenden Erträgen, einerseits weniger Gewinnsteuern, dafür mehr Finanzausgleichsbeiträge. Es ist durchaus

möglich, was der Gemeinderat auch hofft, dass sich der STAF positiv auf den Finanzausgleich auswirkt. Optimistischer zu budgetieren wäre aber nicht angezeigt. Sofern sich aufgrund dieser Verschiebungen keine besseren Zahlen ergeben, wird der Gemeinderat eine Steuererhöhungsvorlage an eine zukünftige Gemeindeversammlung bringen müssen. Zurzeit ist soll aber abgewartet werden, wie sich die verschiedenen Effekte auswirken. Zumal der derzeit laufende Gesetzgebungsprozess bei der Pflegefinanzierung weitere Verschiebungen bewirken könnte. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist und bleibt eine grosse Herausforderung und die finanzielle Lage der Gemeinde ist trotz dem Härteausgleich weiterhin nicht genügend. Die mittel- und langfristigen Herausforderungen werden durch den Härteausgleich nicht gemildert, da dieser stetig kleiner wird. Auch die Auswirkungen der STAF-Vorlage sind höchst ungewiss.

Fakten:

- Dem Steuerertragsanteil von rund 25 % stehen über 60 % der Gesamtfläche des Kantons Glarus gegenüber
- Rund drei Viertel der Ausgaben einer Gemeinde sind durch Gesetz und Vorgaben von Bund und Kanton fremdbestimmt. Der Spielraum des Gemeinderates bezüglich Einsparungen ist entsprechend klein. Gemeindeautonomie lässt grüssen
- Der Finanzausgleich, namentlich der Härteausgleich ist im Jahr 2020 bereits um CHF 500'000 kleiner (effektiv CHF 1 Mio.) und nimmt dann in den kommenden Jahren um jeweils weitere CHF 250'000 ab. Diese Abnahme kann nicht oder nur sehr beschränkt durch andere Mehreinnahmen oder Minderausgaben kompensiert werden
- Reformen (namentlich im Bereich Schulen und Langzeitpflege) sind schwierig umzusetzen und Steuererhöhungen somit unumgänglich bzw. direkte Folge der mit den daraus resultierenden Investitionen.

Weil die Auswirkungen aus dem STAF-Entscheid (Steuerreform und AHV-Finanzierung) möglicherweise durchaus positiv auf den Finanzausgleich Einfluss haben könnte, beantragt der Gemeinderat, für das Rechnungsjahr 2020 den Steuerfuss auf dem bisherigen Satz von 63 % zu belassen.

Fazit:

Ohne positive Effekte aus der STAF-Vorlage bzw. dem damit gekoppelten Finanzausgleich und langfristig mit einem deutlich wirksameren neuen Finanzausgleich, ist die Ertragsseite nur mit höheren Steuern verbesserbar. Auf der Aufwandseite kann leider nicht mit signifikanten Ausgabesenkungen geplant und budgetiert werden, solange die Gemeindeversammlung nicht die Zustimmung zu grösseren Strategieanpassungen gibt. Gerade die anstehenden grossen Investitionen, zum Beispiel in Schulliegenschaften, werden die Gemeindefinanzierung noch über viele Jahre nachhaltig belasten. Es muss den Bürgerinnen und Bürgern bewusst sein, dass die Abschreibungen solcher Investitionen sich über Jahre, ja Jahrzehnte, hinziehen. Gleichzeitig wären gerade solche Investitionen steuerbar und könnten, wenn man zu entsprechenden Schritten bereit ist, die Gemeindefinanzierung gegenüber der Finanzplanung stark entlasten. So oder so steht fest, dass Sachentscheide von heute die Finanzlage der Gemeinde und damit die Verpflichtungen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weit in die Zukunft beeinflussen. Eine Steuererhöhung, mit all den negativen Konsequenzen, insbesondere für die Standortqualität, müsste somit in den kommenden Jahren gemacht werden. Der weitere

Ausblick bleibt damit wenig rosig. Glarus Süd ist in verschiedenen Gebieten finanziell gefordert, bspw. die Auswirkung der Sportbahnen-Infrastrukturvorlage, und muss in der Verwaltung ein mit den beiden anderen Gemeinden vergleichbares Niveau erhalten, erzielt aber deutlich tiefere Einnahmen; dies trotz konjunkturell guter Situation. Die Gefahr, dass sich diverse Faktoren ins Negative verändern (konjunkturelle Abkühlung verbunden mit Mindereinnahmen bei den Steuern, Mehrausgaben aufgrund neuer Aufgaben usw.) wird von positiven Faktoren (evtl. höherer Ertrag aus Finanzausgleich, evtl. Entlastung durch neues Pflegegesetz) kaum aufgewogen. Gefordert sind deshalb nicht unrealistische Sparphantasien, sondern ein haushälterischer Umgang mit den vorhandenen Mitteln und dem steten Einsatz, neue Aufgaben kostengünstig zu erledigen sowie die Bereitschaft der Bevölkerung, bestehende Strukturen zu hinterfragen und neue, finanzierbare und qualitativ mindestens vergleichbare Lösungen zu finden. Am Schluss der Ausführungen dankt der Gemeindepräsident der Finanzverwaltung und mit Departmentsleiter Bruno Hunziker an der Spitze für die umfassende Arbeit.

Gegenstand der Genehmigung sind das Budget nach Kostenstellen auf den Seiten 47 - 53, die Investitionsrechnung Seiten 54 - 58 und der Verpflichtungskredite auf den Seiten 38 und 39 des Memorials.

Vom Finanzplan für die Jahre 2021– 2024 hat die Gemeindeversammlung nur Kenntnis zu nehmen. Im Memorial wird an zwei Stellen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man sich bei Fragen gerne direkt an die Finanzverwaltung wenden kann. Auf der Homepage sind die detaillierten Budgetunterlagen abrufbar und wer Unterlagen auf anderem Wege einsehen will, kann dies bei der Finanzverwaltung anfordern. Anlässlich der Gemeindeversammlung ist es unmöglich auf alle Fragen zu einzelnen Posten einzugehen – dies würde den zeitlichen Rahmen sprengen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) befragte den Gemeinderat im Austausch über das Budget 2020 sowie den Finanzplan 2021 – 2024. Das vorliegende Budget 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 794'900 ab. Der Gemeinderat hofft, wie im Bericht zum Budget 2020 erwähnt, dass sich die STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) positiv auf den Finanzausgleich auswirken wird und zu einem ausgeglichenen Budget beitragen kann. Die Unsicherheit diesbezüglich ist aber gross und darf nicht dazu führen, dass der Gemeinderat von weiteren, zusätzlichen Bemühungen zum Erreichen eines ausgeglichenen Budgets absieht. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 9'266'500. Dadurch ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 25.4 %. Die Beurteilung der GPK erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der Haushaltsführung gemäss Finanzhaushaltgesetz, insbesondere nach der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldungen wird dem Budget 2020 und der Investitionsrechnung 2020 zugestimmt und vom Finanzplan 2021-2024 Kenntnis genommen.

3. Festsetzung Steuerfuss pro 2020 - Antrag auf Genehmigung von 63 %

3.1. Ausgangslage

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von CHF 54'476'300 und einem Ertrag von CHF 53'681'400 und somit mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 794'900. Der Abschreibungsbedarf beträgt CHF 4'930'800. Bei einem Investitionsvolumen von netto CHF 9'266'500 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag CHF 6'908'500. Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 2'358'000 und somit der Selbstfinanzierungsgrad bei 25.4 %. Der Kanton und die Gemeinden setzen den für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. An der Landsgemeinde wurde auf Antrag des Landrats der kantonale Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 53 % festgelegt.

3.2 Erwägungen des Gemeinderates

Für das vorliegende Budget 2020 beantragt der Gemeinderat einen Steuerfuss von 63 %. Aufgrund des neuen Finanzausgleichs sowie der beschlossenen Steuerreform und AHV-Finanzierungsvorlage (STAF) sind die Auswirkungen auf den Finanzausgleich (Ressourcenausgleich sowie Lastenausgleich) sehr unklar. Insgesamt wurde circa der gleiche Betrag an Finanzausgleich budgetiert wie in den Vorjahren, aber zusätzlich auch tiefere Gewinnsteuern der juristischen Personen, die aufgrund der STAF-Vorlage aufgerechnet wurden. Das Budget kann nur dank dem für 2020 geltenden Härteausgleich von CHF 1'000'000 in einem einigermaßen akzeptablen Bereich abschliessen. Der Härteausgleich hilft der Gemeinderechnung aber nur kurzfristig. Weil die Auswirkungen aus dem STAF-Entscheid (Steuerreform und AHV-Finanzierung) möglicherweise positiv auf den Finanzausgleich Einfluss haben könnten, beantragt der Gemeinderat, für das Rechnungsjahr 2020 den Steuerfuss auf dem bisherigen Satz von 63 % zu belassen.

3.3 **Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates**

3.3.1 **Festsetzung Steuerfuss pro 2020 auf 63 % der einfachen Staatssteuer**

3.3.2 **Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 22.11.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

3. Festsetzung Steuerfuss pro 2020 - Antrag auf Genehmigung von 63 %

Die Unterlagen zum Steuerfuss befinden sich im Memorial auf den Seiten 5 und 6.

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Mathias Vögeli

Wie in den Ausführungen zum Budget schon erwähnt, schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss für 2020 auf 63 % der einfachen Staatssteuer zu belassen. Aufgrund des neuen Finanzausgleichs sowie der beschlossenen Steuerreform und AHV-Finanzierungsvorlage (STAF) sind die Auswirkungen auf den Finanzausgleich (Ressourcenausgleich sowie Lastenausgleich) sehr unklar. Insgesamt wurde circa der gleiche Betrag an Finanzausgleich budgetiert wie in den Vorjahren, aber zusätzlich auch tiefere Gewinnsteuern der juristischen Personen, die aufgrund der STAF-Vorlage aufgerechnet wurden. Das Budget kann nur dank dem für 2020 geltenden Härteausgleich von CHF 1'000'000 in einem einigermaßen akzeptablen Bereich abschliessen. Der Härteausgleich hilft der Gemeinderechnung aber nur kurzfristig. Weil die Auswirkungen aus dem STAF-Entscheid (Steuerreform und AHV-Finanzierung) möglicherweise positiv auf den Finanzausgleich Einfluss haben könnten, beantragt der Gemeinderat, für das Rechnungsjahr 2020 den Steuerfuss auf dem bisherigen Satz von 63 % zu belassen. An der Landsgemeinde wurde auf Antrag des Landrats der kantonale Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 53 % festgelegt. Somit ergibt sich wie bisher ein Gesamtsteuersatz von 116 %.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Gemeinderat prophezeit in seinem Bericht zum Budget 2020, dass eine Steuererhöhung per 2021 unumgänglich sein wird. Obwohl die finanzielle Lage der Gemeinde Glarus Süd nach wie vor angespannt ist, sieht der Gemeinderat auch in diesem Jahr von einer Steuererhöhung ab. Dieses Vorgehen ist grundsätzlich nachvollziehbar, insofern die Gemeinde im Steuerwettbewerb steht.

Die GPK empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2020, wie vom Gemeinderat beantragt, unverändert auf 63 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Abstimmung

Dem Steuerfuss pro 2020 auf 63 % der einfachen Staatssteuer wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

4. Gemeindeversammlungsantrag Bauerngruppe Glarus Süd Entflechtung Revision Nutzungsplanung Glarus Süd

4.1 Ausgangslage

Thomas Elmer, Elm, hat in seiner Funktion als Präsident der Bauerngruppe Glarus Süd an der Gemeindeversammlung vom 21.06.2019 zu Handen einer nächsten Gemeindeversammlung folgenden Antrag gestellt:

4.2 Antrag und Begründung im Wortlaut der Bauerngruppe Glarus Süd:

Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Revision der Nutzungsplanung Glarus Süd zu entflechten:

- Die Festlegung des Zonenplanes, des Baureglementes und der Gewässerräume innerhalb der Bauzone werden vorgezogen und am nächstmöglichen Termin der Bevölkerung zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Festlegung der Gewässerräume in der Landwirtschaftszone und die Festlegung der Biotopstandorte in der Landwirtschaftszone, welche eigentümergebunden ausgeschieden werden, sind erst nach Klärung aller offenen Fragen, im Gespräch mit den Eigentümern und Pächtern, den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung: Die Bauerngruppe Glarus Süd war immer bemüht, konstruktiv und sachlich an der Nutzungsplanung mitzuarbeiten und ist auch weiterhin gewillt, dies zu machen. Den Landwirten ist es sehr bewusst, dass es Bereiche der Nutzungsplanung gibt, in denen es für die Gemeinde sehr wichtig ist, dass diese bereinigt werden können. Die Bauzonen und Bauordnungen sind für die Bauerngruppe auch nicht das grosse Problem. Die Ausscheidung der Gewässerräume in der Landwirtschaftszone und die Biotope und Trockenstandorte sind für die weitere Entwicklung der Gemeinde auch nicht relevant. Für die Landwirte aber sind genau dies die Punkte, in welchen sie massive Veränderungen erfahren werden - in der Bewirtschaftung und auch im Eigentum. Die Landwirte haben in der öffentlichen Mitwirkung durch zahlreiche Eingaben umfangreich auf die Probleme hingewiesen und diese dargelegt. Dass bis jetzt weder die Bauerngruppe noch die einzelnen Landwirte über das weitere Vorgehen von der Gemeinde informiert wurden, bestätigt die Annahme, dass das zuständige Departement der Gemeinde sei personell und auch materiell gar nicht in der Lage, diese Nutzungsplanung als Ganzes so weiter zu bearbeiten. Die Bauerngruppe Glarus Süd ist überzeugt, dass dies die Gründe sind, warum zwei Jahre verloren gegangen sind, ohne konkrete Resultate zu erreichen. Die Einladung oder Vorladung zu einer Begehung von Gewässerraumabschnitten am Mittwoch, 26. Juni 2019, zusammen mit Bundesbeamten, dem Kanton und dem Gemeindepräsidenten, ohne eine offizielle Aus- oder Absprache zwischen der Gemeinde und dem Vorstand der Bauerngruppe als Vertreter der wichtigsten Interessensgruppe in diesem Thema, lässt einmal mehr ein ungutes Gefühl aufkommen. Die Bauern fordern nach wie vor nichts Anderes, als den Miteinbezug aller Betroffenen und ein pragmatisches Vorgehen zugunsten der Landwirtschaft in den zwei Bereichen "Gewässerraumausscheidung und Ausscheidung der Biotope" und "Trockenstandorte in

der Landwirtschaftszone". Dies wird kaum Standortnachteile für die Gemeinde mit sich bringen. Darum ist die Bauerngruppe überzeugt, dass nur eine Entflechtung der Revision der Nutzungsplanung zielführend sein kann. Alle wünschen sich doch, dass sich die Gemeinde Glarus Süd weiter entwickeln kann und dass sie in den dafür wichtigen Fragen weiterkommt.

4.3 Rechtliche Würdigung

Die Voraussetzungen und der Inhalt des Rechts, zuhanden der Gemeindeversammlung einen Antrag zu stellen, richten sich nach der Kantonsverfassung, dem Gemeindegesetz und dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR) (vgl. Art. 77 Abs. 1 GPR). Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, jederzeit selbstständig oder gemeinsam mit anderen Stimmberechtigten der Vorsteherschaft Anträge über Gegenstände einzureichen, die in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne fallen (vgl. Art. 35 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG)).

Nach Art. 42 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 27 Abs. 1 Raumentwicklungs- und Baugesetz (RBG) sind die Stimmberechtigten zuständig für den Erlass von Baureglement und Zonenplan, sodass der Antrag eine Materie betrifft, welche in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fällt. Ein Antrag muss in materieller Hinsicht den Grundsatz der Einheit der Materie beachten und darf nichts enthalten, was dem Bundesrecht oder dem kantonalen Recht widerspricht, sowie nichts verlangen, was offensichtlich undurchführbar ist (vgl. Art. 35 Abs. 2 und Abs. 3 GG). In formeller Hinsicht muss der Antrag genau umschrieben und begründet sein, soll von den Antragstellern schriftlich unterzeichnet eingereicht oder an der Gemeindeversammlung zu Protokoll gegeben werden (vgl. Art. 35 Abs. 4 GG).

4.4. Erwägungen zur Zulässigkeit

Der Antrag der Bauerngruppe Glarus Süd erfüllt in formeller Hinsicht die gesetzlichen Anforderungen, sodass er gültig zustande gekommen ist. Der Gemeinderat hat sodann innert drei Monaten über die rechtliche Zulässigkeit des Antrages zu entscheiden und diesen Entscheid im Amtsblatt zu publizieren. Erklärt der Gemeinderat einen Antrag als rechtlich zulässig, so legt er diesen spätestens innert zwei Jahren, zusammen mit seinen Anträgen und allfälligen Gegenvorschlägen, der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vor (vgl. Art. 79 Abs. 1 GPR). Der Entscheid des Gemeinderates über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen seit seiner Bekanntgabe im Amtsblatt mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Der Entscheid des Regierungsrates kann anschliessend innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht angefochten werden (vgl. Art. 93 GPR). Den Beschwerden kommt grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung zu, d.h. dass die Entscheide über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines Antrages vollstreckbar sind (vgl. Art. 94 Abs. 1 GPR).

In materieller Hinsicht wird der Grundsatz der Einheit der Materie gewahrt und der Antrag beinhaltet nicht etwas offensichtlich Undurchführbares, indem er die Entflechtung der Nutzungsplanung verlangt. Es stellt sich für die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit des Antrages nur die Frage, ob der Inhalt gegen Bundesrecht oder kantonales Recht verstösst.

Gemäss Art. 36 Abs. 1 GG ist ein Antrag auf Wiedererwägung eines Beschlusses der Gemeindeversammlung unzulässig, wenn bereits erhebliche Vollzugshandlungen erfolgt sind, wenn die Körperschaft bei Annahme eines Antrages Treu und Glauben gegenüber Dritten verletzen müsste oder wenn der Beschluss nach dem Recht des Kantons oder des Bundes oder nach der Natur der Sache nicht mehr zurückgenommen werden kann.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 16.03.2017 hat die Gemeindeversammlung dem Rückweisungsantrag der Revision Nutzungsplanung zugestimmt. Der Rückweisungsantrag der Revision Nutzungsplanung wurde von den Rednern inhaltlich unterschiedlich begründet bzw. befürwortet. Eine Begründung war, dass die Revision Nutzungsplanung in einem Paket behandelt werden soll, weshalb der Gemeinderat beschlossen hat, die Nutzungsplanung in einer Vorlage zu behandeln. Da sich der Rückweisungsantrag inhaltlich allerdings nicht einzig darauf reduziert hat, die Revision Nutzungsplanung als eine Vorlage zu behandeln, bzw. noch weitere vorgetragene Aspekte zur Rückweisung führten, steht nicht zweifelsfrei fest, ob der vorliegende Antrag der Bauerngruppe Glarus Süd, als ein Antrag auf Wiedererwägung eines Beschlusses der Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 Abs. 1 GG zu verstehen ist.

4.5 Zulässigkeitserklärung

An seiner Sitzung vom 15. August 2019 hat der Gemeinderat anlehnend an die Erwägungen den Antrag der Bauerngruppe Glarus Süd als zulässig erklärt. Die Publikation dieser Zulässigkeitserklärung erfolgte im Amtsblatt Nr. 34 vom 22. August 2019. Gegen diese Zulässigkeitserklärung sind innerhalb der gesetzlichen Frist 16 Beschwerden beim Regierungsrat eingegangen. Bis zur Drucklegung des Memorials lagen dem Gemeinderat keine weiteren Kenntnisse im Zusammenhang mit diesen Beschwerden vor. Allfällige Ausführungen hierzu erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

4.6 Stellungnahme des Gemeinderates zum Antrag der Bauerngruppe Glarus Süd

Nach der Rückweisung der Nutzungsplanung an der Gemeindeversammlung vom 16. März 2017, die hauptsächlich durch die Bauerngruppe Glarus Süd wegen der Ausscheidung der Gewässerräume herbeigeführt wurde, hat der Gemeinderat intensive Gespräche mit dieser Gruppierung geführt. Dies mit dem Ziel, miteinander und zielorientiert die Nutzungsplanung genehmigungsfähig voranzutreiben. Obwohl auch von Seiten des Kantons Unterstützung geboten wurde und sogar mit einem "Pilotprojekt" beim Bund vorgesprochen und die Ergebnisse wiederum mit der Bauerngruppe besprochen wurden, ist von dieser Seite der Widerstand nach wie vor hoch. Unterschiedliche Meinungen sind vorwiegend bei den Hauptgewässern vorhanden, wobei die Handhabung in anderen Kantonen und Aufrufe von bekannten Bauernvertreter, die zum "Nichtstun" aufrufen, die Akzeptanz und das Vorwärtstreiben zusätzlich erschweren. Der Gemeinderat hat sich mit der festgefahrenen Situation intensiv auseinandergesetzt, woraus unter anderem mit dem Kanton eine Anhörung der Bauern mit Bund und Kanton resultierte. Am 26. Juni fand diese Anhörung mit Feldbegehung statt. Das Resultat dieser Begehung zeigte erneut keine Annäherung, um gemeinsam den gesamten Nutzungsplan vorwärts zu bringen. Die Bauern sind dezidiert der Meinung, dass die Bereinigung des Gewässerraums mehr Zeit erfordere und der Kanton Glarus zudem keine Vorreiterrolle einnehmen soll. Der Stand der Dinge lässt

erahnen, dass ein weiteres Vorantreiben des gesamten Nutzungsplanes ein erneutes Scheitern prophezeit. Der vorliegende Antrag der Bauerngruppe Glarus Süd entspricht in weiten Teilen dem Antrag des Gemeinderates, der an der Gemeindeversammlung vom 16. März 2017 vorlag, jedoch vor zwei Jahren noch keine Akzeptanz erhielt und bekanntlich zur Rückweisung des gesamten Nutzungsplanes führte. Der Gemeinderat hat aus diesem Grunde beschlossen, auf diesen Antrag zurückzukommen und den Nutzungsplan mit Baureglement möglichst zeitnah und losgelöst der Gewässerraumausscheidung und Biotopstandorte ausserhalb der Bauzone zu entflechten und in einer ersten Tranche aufzulegen.

Die Festlegung der Gewässerräume und Biotopstandorte ausserhalb der Bauzone werden parallel der Planungszone Braunwald und Weissenberge in Matt weiterbearbeitet und in einer zweiten Tranche den Stimmbürgern vorgelegt. Das Vorgehen in Tranchen sieht der Gemeinderat als einzigen Weg, innerhalb von nützlicher Frist eine genehmigte Nutzungsplanung zu erhalten. Ein nochmaliges Scheitern würde die Gemeinde Glarus Süd auf der Zeitachse zurückwerfen und die Entwicklung massiv hemmen.

**4.7 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

4.7.1 Antrag der Bauerngruppe Glarus Süd; Zustimmung zur Entflechtung der Revision der Nutzungsplanung Glarus Süd.

4.7.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 22.11.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

4. Gemeindeversammlungsantrag Bauerngruppe Glarus Süd Entflechtung Revision Nutzungsplanung Glarus Süd

Die Unterlagen zum Gemeindeversammlungsantrag der Bauerngruppe Glarus Süd befinden sich im Memorial auf den Seiten 7 bis 10.

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Wortmeldung Jakob Hefti, Allmeind 1, 8775 Luchsingen

Jakob Hefti bringt als Co-Präsident der Bauerngruppe Glarus Süd ergänzende Ausführungen zum vorliegenden Antrag vor. Die Bauerngruppe Glarus Süd ist seit 2017 mit der Ausarbeitung einer möglichst guten Festlegung der Gewässerräume beschäftigt. In zahlreichen Sitzungen mit der Gemeinde und dem Planungsbüro sind bei Runsen und Nebenbächen zwischenzeitlich schon Lösungen gefunden. Bei den Gewässerräumen Linth und Sernf sind aber noch diverse Abklärungen nötig. Nach wie vor ist die Bauerngruppe mit den Gerinnen und Sohlenbreiten, den ökomorphologischen Breiten und auch allfälligen Verschiebungen beschäftigt, damit bestes landwirtschaftliches Nutzland weiterhin bewirtschaftet werden kann. Direktbetroffene müssen miteinbezogen werden. Das alles ist sehr zeitaufwändig und kann nicht von heute auf morgen festgelegt werden. Auch bei den Biotopen muss noch Klarheit geschaffen werden. Darum hat die Bauerngruppe Glarus Süd dem Gemeindepräsidenten letzte Woche ein Schreiben überreicht. Darin wird das weitere Vorgehen aus Sicht der Bauerngruppe aufgezeigt mit dem Bemühen um eine konstruktive, für alle akzeptable Lösung. Im Moment besteht mit der Gemeinde eine gute Zusammenarbeit, die gerne so weitergeführt werden möchte. Niemand möchte verzögern, aber eine gute Lösung benötigt Zeit. Damit diese Zeit zum Festlegen der Gewässerräume vorhanden ist, appelliert Jakob Hefti dem Antrag der Bauerngruppe Glarus Süd unverändert zuzustimmen. So kann die Festlegung des Zonenplans, des Baureglements und des Gewässerraumes innerhalb der Bauzone vorgezogen werden.

Wortmeldung Karl Stadler, Niederrüti 51, 8762 Schwanden

Im Namen der Grünen Partei Glarus Süd beantragt Karl Stadler, dass die Festlegung der Biotopstandorte nicht vom Hauptteil der Nutzungsplanung getrennt, sondern der Gemeindeversammlung mit dem Zonenplan und dem Baureglement zusammen vorgelegt werden soll. Zweck der Raumplanung ist es, die Nutzung von Raum und Boden zu regeln und zu erlauben. Ein ebenso wichtiger Teil der Raumplanung und somit der Nutzungsplanung ist der Schutz der Landschaft als Lebensraum. Darum sind die beiden Teile Nutzung und Schutz nicht zu trennen, ohne dass der eine Zweck unter die Räder des anderen kommt. Deshalb wehrt sich die Grüne Partei gegen den Antrag der Bauerngruppe und gegen die Unterstützung des Gemeinderates, weil die Entflechtung die Gefahr, dass das Gleichgewicht nicht mehr gewahrt ist, in sich birgt. Es ist abgesehen davon nicht entschieden, ob es von der rechtlichen Seite gesehen, überhaupt zulässig ist,

doch von der Sache her gesehen ist es falsch. Ein grosser Teil des Bodens ist für die Landwirtschaft oder für uns als Bürger relativ frei zur Nutzung. Doch gibt es Elemente, Orte, die man aus Gründen des Landschaftsschutzes oder weil sie für die Erhaltung der Biodiversität mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt elementar wichtig sind, stärker schützen muss. Das sind Hecken, Rietwiesen, Hochmoore, Trockenmauern, Magerwiesen usw. Das Gesetz schreibt vor, dass nicht nur der Bund und der Kanton, sondern auch die Gemeinde auf ihrer Stufe solche Verzeichnisse erstellen muss. Für den ganzen Prozess gibt es gesetzlich definierte Abläufe, die im Moment im Gang sind. Letztes Jahr haben Fachleute im Auftrag der Gemeinde die Elemente in Glarus Süd angeschaut und aufgelistet. Anfang dieses Jahres haben sich die Interessierten und betroffenen Kreise in der öffentlichen Mitwirkung dazu äussern können. Konnte festgestellt werden, dass etwas fehlt oder etwas Falsches aufgenommen ist, konnte dies der Gemeinde offiziell mitgeteilt werden. Die Gemeinde wertet diese Eingaben aus und legt dann das bereinigte Verzeichnis im Rahmen der Nutzungsplanung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor. Dann können Betroffene nochmals rechtlich gegen Entscheide vorgehen. Das ist der gesetzlich vorgegebene Prozess, der genug Gelegenheit zur Mitsprache gibt. Die Grüne Partei sieht nicht ein, wieso dieser Ablauf für Glarus Süd nicht genügt und nicht gelten soll. Wenn das Biotopverzeichnis abgetrennt wird, ist ungewiss wann es bewilligt bzw. wie lange die Bewilligung hinausgezögert wird. Im Sinne eines Kompromisses, indem die eine Seite auch einmal nachgibt, stellt die Grüne Partei zu den Gewässerräumen keinen Antrag und appelliert an die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft, auf diesen Kompromiss einzusteigen. Im Jahr 2006 ist die Gemeindefusion demokratisch beschlossen worden. Ein Versprechen und eine Hoffnung war, dass man eine grossräumigere und vernünftiger Raumplanung als früher machen könne. Dreizehn Jahre später hat die Gemeinde Glarus Süd noch keine gültige neue Nutzungsplanung, die den Namen verdient und deswegen sind wichtige Projekte verhindert oder blockiert worden. Wenn heute Abend dem ganzen Entflechtungsantrag zugestimmt wird, kann es nochmals Jahre dauern, bis sich diese Situation verbessert und bedarf wieder Notmassnahmen, wie heute. Es ist in diesem Land auch demokratisch entschieden worden, dass die Landwirtschaft gegen Konkurrenz geschützt wird, die weniger ökologische Vorgaben erfüllen muss. Dort, wo die Konkurrenz viel billiger Nahrungsmittel produzieren und verkaufen kann, wird der Ausfall ausgeglichen. Dazu fliessen jedes Jahr wahrscheinlich zweistellige Millionenbeträge in die Landwirtschaft der Gemeinde Glarus Süd. Das finden die meisten in diesem Saal auch richtig. Die faire Gegenleistung der Landwirtschaft muss aber sein, dass sie die gut begründeten ökologischen Auflagen vom Gemeindegewesen auch akzeptiert und nicht probiert, sie über Jahre zu hintertreiben.

Jürg Stadler appelliert im Namen der Grünen Partei, dass dem Deal entsprochen wird, indem die Festlegung von den Biotopstandorten gleichzeitig und zusammen mit dem Rest der Nutzungsplanung erfolgt.

Wortmeldung Thomas Elmer, Sandbühl 1, 8767 Elm

Thomas Elmer spricht sich im Namen der Bauerngruppe Glarus Süd klar gegen den von der Grünen Partei gestellten Gegenantrag. Die Bauerngruppe hat bei der Formulierung ihres Antrages ganz genau darauf geachtet, dass eine klare Trennung der Sachthemen möglich ist. Mit dem Ziel, dass die Gemeinde eine Priorisierung der Nutzungsplanung in den für die Entwicklung wichtigen Bereiche vornehmen kann. Der Gegenantrag der Grünen Partei führt aus Sicht der Bauerngruppe wieder zu einer völlig unnötigen Verkomplizierung des Verfahrens. Fast jede Mauer, jeder Einzelbaum, jede Feuchtstelle in

Glarus Süd soll eigentümergebunden im Nutzungsplan aufgenommen werden. Man kann sich selber vorstellen, welcher Umfang das in der grossen Gemeinde Glarus Süd ist und zu wie vielen Diskussionen dies führen wird. Die Themen Trockenstandorte und Biotop sind nicht einfacher zu lösen als der Gewässerraum und auch nicht weniger umfangreich. Aus Sicht der Bauerngruppe ist man bei der vom Büro Arnal gemachten Erhebung der Trockenstandorte und Biotop weit über das Ziel hinausgeschossen. Die erhobenen Flächenmasse stimmen in vielen Fällen nicht mit denen in den landwirtschaftlichen Ökoprogrammen erfassten Flächen überein. Wenn zum Beispiel auf einem Plan ein Gewässer als Mauer eingezeichnet ist und auf einem anderen Plan richtigerweise als Gewässer, dann sind die Grundlagen noch deutlich zu wenig genau und präzise, um sie zum jetzigen Zeitpunkt in den Nutzungsplan aufzunehmen. Dies haben die Landwirte mit unzähligen Eingaben in der öffentlichen Mitwirkung versucht aufzuzeigen, wissen bis dato jedoch noch nicht, wie man damit umgehen wird. Im Rahmen eines "runden Tisches" im Januar 2019, zu dem die Bauerngruppe auch die Parteipräsidenten von Glarus Süd eingeladen hatten, wurde ausführlich auf die Problematik der Ausscheidung der Trockenstandorte und Biotop hingewiesen. Auch an der Hauptversammlung der Bauerngruppe, zu der alle Landräte von Glarus Süd eingeladen waren, wurde auf dieses Thema hingewiesen. Es wurde u.a. aufgezeigt, dass das Thema Trockenstandorte und Biotop, genau gleich wie die Gewässerräume im 2016, so schnell, schnell einen Weg durch die Hintertür in die Nutzungsplanung gefunden haben. Aus Sicht von Thomas Elmer kann nicht von einem Kompromiss gesprochen werden, wenn nicht alle Beteiligten bei der Erarbeitung dabei waren. Die Grüne Partei hat der Bauerngruppe erst vor einer Woche mitgeteilt, dass ein Gegenantrag gestellt wird und bis zu diesem Zeitpunkt nie das Gespräch gesucht. Es ist auch so, dass eine Vielzahl der genannten Trockenstandorte und Biotop schon heute nicht schutzlos sind, weil sie auf anderen Stufen, z. B. im Richtplan mit einem Schutz belegt sind oder in landwirtschaftlichen Ökoprogrammen bereits vertraglich gesichert sind. Aus diesen Gründen erachtet die Bauerngruppe den vorliegenden Gegenantrag als unnötig und nicht zielführend.

Thomas Elmer appelliert im Namen der Bauerngruppe Glarus Süd den von ihnen gestellten Antrag unverändert anzunehmen, damit die Gemeinde in den Bauzonen und Baureglement zügig vorwärts machen kann.

Wortmeldung Verena Hürlimann-Zweifel, Claridenstrasse 11, 8762 Schwanden

Frau Hürlimann unterstützt den Antrag der Bauerngruppe vorbehaltlos und nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat ihn auch unterstützt. Sie hebt aber ein (anderes) Problem das im Memorial auf der Seite 10 angetönt wird hervor: Es steht dort zu lesen, dass die Planungszonen in Braunwald und den Weissenbergen in Matt weiterbearbeitet und in einer zweiten Tranche vorgelegt werden. Diese Dörfer sind durch die Planung sehr betroffen, bei rund 500 Liegenschaften in Braunwald und rund 70 in den Weissenbergen wissen die Betroffenen nicht, wie es weitergeht. Verena Hürlimann erachtet es als völlig willkürlich, das Braunwald und die Weissenberge auf diese Art herausgenommen werden und fragt sich wieso. Glarus Süd hat ganz viele andere Orte mit Ferienhäusern bspw. in Elm, im Tannenber oberhalb Haslen oder im Schlattber in Luchsingen und diese sind nicht betroffen jedoch auch Streu- und Feriensiedlungen. Viele Parzellen liegen absolut zentral, sind bestens erschlossen, ganz oder weitgehend überbaut. Betroffen sind Wohnhäuser, Ferienhäuser, Gewerbebetriebe, Hotels und Restaurants. Alle sind von der Planungszone betroffen und nun eingeschränkt. Die Weiterentwicklung Braunwalds ist aus Sicht von Verena Hürlimann damit für mindesten sieben Jahre blockiert. Denn die Planungszone wurde vom Gemeinderat am 15.05.2019 für fünf Jahre erlassen mit der

Möglichkeit um Verlängerung für zwei Jahre. Diese Blockade bedeutet für die Landbesitzer eine Unsicherheit. Sie wissen nicht, was mit ihren Liegenschaften passiert und sind in ihren Rechten eingeschränkt. Stehen Haus- oder Landkäufe bzw. -verkäufe an, bestehen in die Zukunft gerichtet Unsicherheiten. Es geht nicht, in dieser Sache im Gemeindegebiet von Glarus Süd eine Zweiteilung zu machen, der Zonenplan soll in der Bauzone als Einheit über das ganze Planungsgebiet erlassen werden. Ein- und Auszonungen auf dem ganzen Gebiet Glarus Süd müssen, nach sachlichen Kriterien ausgerichtet, gegeneinander abgewogen werden, deshalb sollen Braunwald und die Weissenberge nicht herausgenommen werden. Das Baureglement muss für die ganze Gemeinde funktionieren, alle Grundeigentümer müssen gleichbehandelt werden und die gleichen Rechte haben. Jetzt müssen die Stimmbürger von Braunwald und den Weissenbergen an der GV über das Baureglement abstimmen und wissen dabei nicht einmal, wie ihre Zonen aussehen werden. Deshalb können die Stimmberechtigten von Braunwald und den Weissenbergen nicht mitwirken. Wenn die Zweiteilung innerhalb der Bauzone so kommt, werden die Braunwalder und Weissenbergler klar benachteiligt sein. Ihre Meinung ist, dass das vom Gemeinderat gewählte Vorgehen falsch und unrechtmässig ist. Sie hält deshalb fest: Die Ausführungen auf Seite 10 im Memorial bezüglich Weissenberge und Braunwald sind klar nicht Bestandteil des Antrags der Bauerngruppe und damit auch nicht Bestandteil des Beschlusses, den die Anwesenden fällen werden. Die Bauzonen Braunwald und Weissenberge dürfe man nicht isoliert und erst mit den Gewässerschutzräumen in der Landwirtschaftszone zusammen behandeln. Dieses Vorgehen würde gegen die Einheit der Materie verstossen. Eingangs habe man über den Antrag gesagt, er verstosse nicht dagegen, das stimme, aber wenn die Zweiteilung gemacht wird, wird dagegen verstossen.

Verena Hürlimann stellt keinen Antrag, sondern bringt lediglich präzisierende Bemerkungen zuhanden des Protokolls vor und ersucht um Zustimmung dieser Ergänzungen.

Antwort Gemeindepräsident Mathias Vögeli

In seinen Mitteilungen aus dem Gemeinderat hat der Gemeindepräsident vertiefte Erklärungen zu den Planungszonen abgegeben, damit das Instrument "Planungszone" besser verstanden wird. Der Aufnahme der präzisierenden Bemerkungen im Protokoll sichert Mathias Vögeli zu.

Wortmeldung Richard Grand, Thon 11, 8762 Schwanden

Richard Grand erachtet es als schade, dass die Bauerngruppe, die Ausscheidung der Gewässerräume und Biotope für die Gemeinde Glarus Süd als nicht relevant erachten. Dies begründet er damit, dass die Gemeinde nicht nur aus Dörfern besteht, sondern auch aus wunderschönen Landschaften, die es in dieser Vielfalt zu erhalten gilt. Er unterstützt deshalb die Beschwerde der Pro Natura und des schweizerischen Vogelschutzes, die er mitunterzeichnet hat. Richard Grand macht darauf aufmerksam, dass alles, was in dieser Sache diskutiert wird, im Rahmen des Raumplanungsgesetzes und der Gewässerschutzverordnung und anderer Gesetze erfolgen muss und dies nur in gewissem Rahmen verhandelbar ist.

Richard Grand stellt den Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten und falls eingetreten wird, den Antrag der Bauerngruppe Glarus Süd abzulehnen.

Wortmeldung Reto Glarner, Adlenbachstrasse 44, 8775 Luchsingen

Reto Glarner nimmt vorab Bezug auf die Aussage des Vorredners Richard Grand. Die Bauerngruppe hat die Ausscheidung der Biotope nie als irrelevant bezeichnet, sondern sieht es so, dass die Biotope bereits heute schon einen guten Schutz geniessen. Die Bauerngruppe will, dass der Zonenplan, das Baureglement und die Gewässerräume in den Bauzonen möglichst bald zur Genehmigung vorliegen. Die Entflechtung bezieht sich ausschliesslich auf die Gewässerräume ausserhalb der Bauzone und auf Biotopstandorte, wie im Antrag beschrieben. Darin soll die ganze Gemeinde Glarus Süd gleichbehandelt und nicht einzelne Orte oder Ortsteile ausgeklammert werden. Der Hinweis des Gemeinderats auf Seite 10 des Memorials bezüglich Braunwald und Weissenbergen in Matt ist nicht Bestandteil des Antrages der Bauerngruppe. Das beschriebene Vorgehen bezüglich Braunwald und den Weissenbergen in Matt bedeutet, dass wenn im Tal zu wenig ausgezont würde, in den beiden Ortschaften, nach dem Motto "die Letzten beissen die Hunde", völlig unfair ausgezont wird. Nach Auffassung der Bauerngruppe wäre das so nicht zulässig und eine parallele Weiterverfolgung wäre, auch unter dem zeitlichen Aspekt, völlig falsch.

Der Antrag der Bauerngruppe soll dazu dienen, ein Problem zu lösen und nicht neue zu schaffen. Verschiedentlich wurde in diesem Thema auf die Zeit hingewiesen. Die Bauerngruppe durfte an einer Tagung, die in erster Linie von Amtsstellenleitern der Kantone besucht wurde, feststellen, dass die ganze Schweiz vor den gleichen Problemen steht. Alle haben die gleichen Fragestellungen, als Beispiel wird der Kanton Luzern genannt: Von den 83 Gemeinden hat noch keine einen genehmigten Plan mit definitiv ausgeschiedenen Gewässerräumen. Andere Kantone haben dort ihre pragmatischen Lösungen vorgestellt, wie auch die Bauerngruppe sie schon vermehrt aufgezeigt hat. Auch in Glarus müssen die Behörden und Planer ihre bisherige Haltung überdenken und das Machbare vorantreiben. Ein ökologischer Mehrwert ist das Ziel der Bauerngruppe.

Reto Glarner appelliert, die verschiedenen Anliegen nicht zu vermischen und dem Antrag der Bauerngruppe zuzustimmen sowie die Ergänzungen von Frau Hürlimann im Protokoll festzuhalten.

Wortmeldung Christian Marti, Sernftalstrasse 56, 8762 Schwanden

Christian Marti unterstützt den Antrag der Grünen Partei Glarus Süd. Er stellt fest, dass die Raumplanung kompliziert ist. Mit dem Antrag der Bauerngruppe ist es tatsächlich möglich, die verzwickte Situation der Festlegung der Nutzungsplanung in der Siedlung und die Festlegung der Gewässerräume zu trennen. Aus seiner Sicht sei dies jedoch falsch, die Biotope auch noch mit hineinzupacken. Diese könnten jetzt ausgeschieden werden, da die vom Gesetz vorgeschriebenen Anhörungsmodalitäten eingehalten sind und sich die Bauern dazu, wie ausgeführt wurde, bereits geäussert haben. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, auf der Basis der Mitwirkung wird es sicherlich noch Anpassungen geben und dann kommt es zur Abstimmung. Danach, so die Ausführungen von Karl Stadler, könne für den einzelnen, falsch eingezonten Baum oder Biotop Rekurs eingelegt werden. Christian Marti, ist in diesem Bereich als Abteilungsleiter im Kanton Zürich tätig und gibt ohne Hehl zu, dass die Festlegungen der Gewässerräume ein schwieriges Thema ist und Zeit benötigt. Doch allzu viel Zeit sollte dafür nicht mehr benötigt werden. Christian Marti motiviert die Bauerngruppe weiter gut daran zu arbeiten und auch zu Kompromissen bereit zu sein - das ist ein Muss in diesem Projekt. Schlussendlich hofft er, dass es gelingt, die Gewässerräume so festzulegen, wie es das Bundesgesetz verlangt. Mit diesen Begründungen appelliert er, den Gegen-

vorschlag der Grünen Partei anzunehmen - die Auftrennung sei gut aber nicht so total wie von der Bauerngruppe beantragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt den Gemeindeversammlungsantrag und begrüsst das Vorgehen, den Nutzungsplan in die genannten Teile zu entflechten und in den priorisierten Tranchen zeitnah der Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu bringen.

Abstimmung

Der Nichteintretensantrag von Richard Grand gelangt zur Abstimmung. Die Versammlung beschliesst eintreten.

Der Antrag der Bauerngruppe Glarus Süd/Gemeinderat: Zustimmung zur Entflechtung der Revision der Nutzungsplanung Glarus Süd wird dem Antrag der Grünen Partei, gestellt von Karl Stadler unterstützt von Richard Grand und Christian Marti: Die Festlegung der Biotopstandorte nicht vom Hauptteil der Nutzungsplanung zu trennen, gegenübergestellt.

Die Versammlung stimmt mit einer deutlichen Mehrheit dem Antrag der Bauerngruppe/Gemeinderat zu.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

5. Quellwasserpumpwerk Briestloch in Braunwald Wasserfassung, Leitungsbau und Schutzzone- ausscheidung

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 857'000 (inkl. MWST)

5.1 Ausgangslage

Im Rahmen des Projektes der Entwässerungskorporation Braunwald Entwässerung des Rutschgebietes Braunwald mit "Stollen kurz optimiert" hat die Gemeindeversammlung am 24. November 2017 einem Restkostenanteil an die Gesamtkosten von CHF 2.025 Mio. zugestimmt. Anlehnend an das Projekt der Entwässerungskorporation musste das Generelle Wasserversorgungsprojekt angepasst werden, weil davon ausgegangen werden muss, dass die Quelle beim Sanatorium versiegen wird und die Schutzzone nicht aufrechterhalten werden kann. Weil in Braunwald in diesem Gebiet die Quellschüttungen an Spizentagen bereits heute knapp sind, musste nach Alternativen gesucht werden. Mit der Quelle im Briestloch wurde eine geeignete Lösung gefunden. Voraussetzung für die Nutzung dieser Quelle ist die Ausscheidung einer Schutzzone. Im Rahmen der Abklärungen der Schutzzoneausscheidung wurde festgestellt, dass die Schmutzwasserleitung vom Rietberg in der Schutzzone S2¹ liegt und aus diesem Bereich verlegt werden muss. Weil die neue Quellfassung und die Umlegung der Schmutzwasserleitung in engem Zusammenhang mit der Entwässerung des Rutschgebietes stehen, kann mit Subventionen von 75-80 % an die Gesamtkosten gerechnet werden.

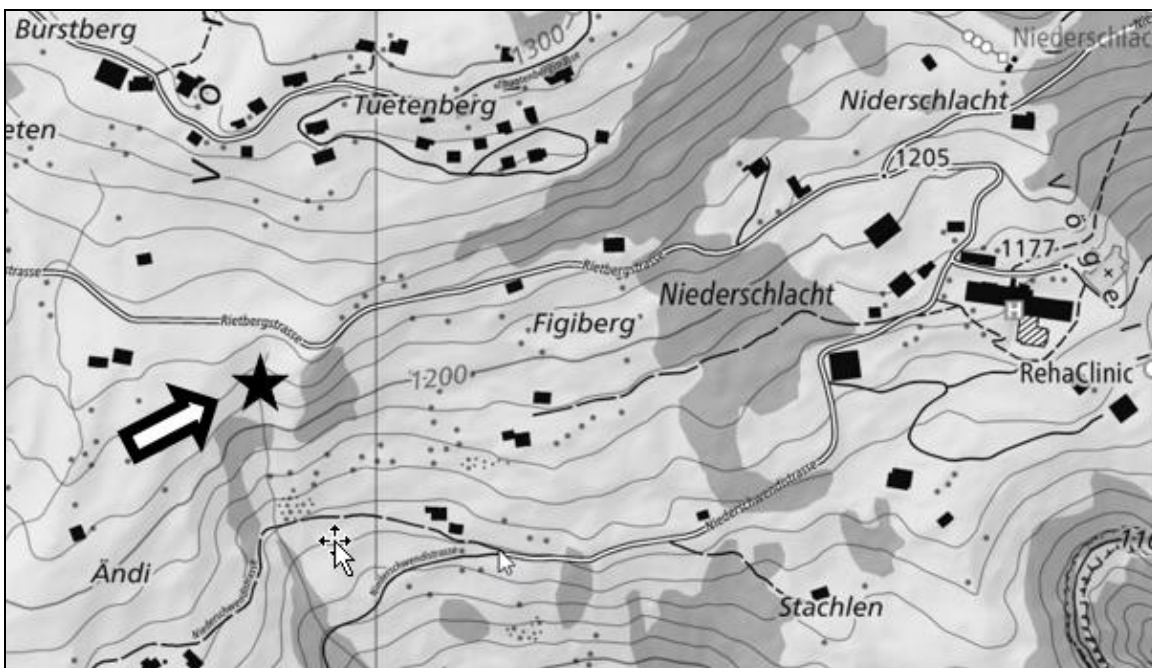


Abb. 1 ★ Lage Quellwasserpumpwerk

¹ Schutzzone (Zone S2) Es herrscht ein generelles Bauverbot, Ausnahmen sind aber möglich. Bestehende Anlagen die ein Risiko für das Grundwasser darstellen, müssen saniert werden.

Damit die Wasserversorgung von Braunwald zu jeder Zeit sichergestellt werden kann, ist diese Quellerschliessung im kommenden Jahr vorzunehmen, bevor mit den Bauarbeiten der Entwässerung begonnen wird.

Details zur Ausführung:

- Die Bauten werden im Baurecht erstellt
- Neubau Fassungsbauwerk und Reservoir
- Neubau Pumpwerk
- Erstellen der Netzverbindung (Gussrohre DN 100 mm)
- Festlegung der Schutzzone
- Umlegen der bestehenden Abwasserleitung

5.2 Kostenschätzung

Kostenschätzung in CHF

Baukosten	Subventionen (75 - 80 %)	Restkosten
857'000	685'000	172'000 inkl. MWST

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/-20 %

5.3 Finanzierung

Die Kosten des Quellwasserpumpwerkes mit Wasserfassung, Leitungsbau und Schutzzoneausscheidung sind basierend auf Kostenschätzungen in der Investitionsrechnung eingestellt.


5.4 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

5.4.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 857'000 (inkl. MWST) für das Quellwasserpumpwerk Briestloch; Wasserfassung, Leitungsbau und Schutzzoneausscheidung

5.4.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 22.11.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

5. Quellwasserpumpwerk Briestloch in Braunwald
Wasserfassung, Leitungsbau und Schutzzone-
ausscheidung
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von
CHF 857'000 (inkl. MWST)
-

Die Unterlagen zum Quellwasserpumpwerk Briestloch befinden sich im Memorial auf den Seiten 11 und 12.

Diskussion

Ausführungen des Departementvorstehers Hans-Heinrich Wichser

Die Ausführungen von Hans-Heinrich Wichser entsprechen den Ausführungen im Memorial. Einzig in den Details zur Ausführung auf der Seite 12 im Memorial weicht Hans-Heinrich Wichser dahingehend ab, dass die Bauten **voraussichtlich** im Baurecht erstellt werden.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Damit die Wasserversorgung von Braunwald zu jeder Zeit sichergestellt werden kann empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung gemäss Antrag einem Verpflichtungskredit von CHF 857'000 (inkl. MWST) für das Quellwasserpumpwerk Briestloch; Wasserfassung, Leitungsbau und Schutzzonenausscheidung zuzustimmen. Die GPK weist wiederkehrend darauf hin; Kreditanträge auf der Basis Kostenschätzung mit Abweichungen von +/- 20 % sind aus Sicht der GPK zu ungenau und zu unverbindlich.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Quellwasserpumpwerk Briestloch in Braunwald Wasserfassung, Leitungsbau und Schutzzoneausscheidung mit einem Verpflichtungskredit von CHF 857'000 (inkl. MWST) zugestimmt.

6. Werkleitungs- und Strassensanierung Teilstücke Zusingerstrasse und "in der Au" in Schwanden - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 780'000 (inkl. MWST)

6.1 Ausgangslage

Der Kanton beabsichtigt den Deckbelag des nördlichen Teilstückes der Zusingerstrasse zu sanieren. In diesem Zusammenhang wurde der Zustand der Werkleitungen in diesem Strassenabschnitt überprüft. Die Wasserleitungen sind über 80 Jahre alt, dies hat in der Vergangenheit schon mehrmals zu Reparaturen geführt. Im Rahmen dieser Überprüfung konnte zudem festgestellt werden, dass an der Zusingerstrasse eine Quelle in die Schmutzwasserleitung eingeleitet wird, was zu enorm hohen Kosten in der Abwasserreinigung führt. Deshalb wird im Rahmen der Sanierung dieses Abschnittes das Trennsystem eingeführt, damit das saubere Wasser direkt in die Linth eingeleitet werden kann. Auch im Teilstück "in der Au" sind die Werkleitungen in einem sehr schlechten Zustand und der Zufluss von Meteor und Grundwasser in die Schmutzwasserleitung ist ebenfalls hoch. Mit der Sanierung wird auch in diesem Teilstück das Trennsystem eingeführt, damit unnötige Abwasserreinigungskosten eingespart werden können. Im Zusammenhang mit dieser Sanierung werden gleichzeitig die Leitungen der tbgs und Telefon erneuert.

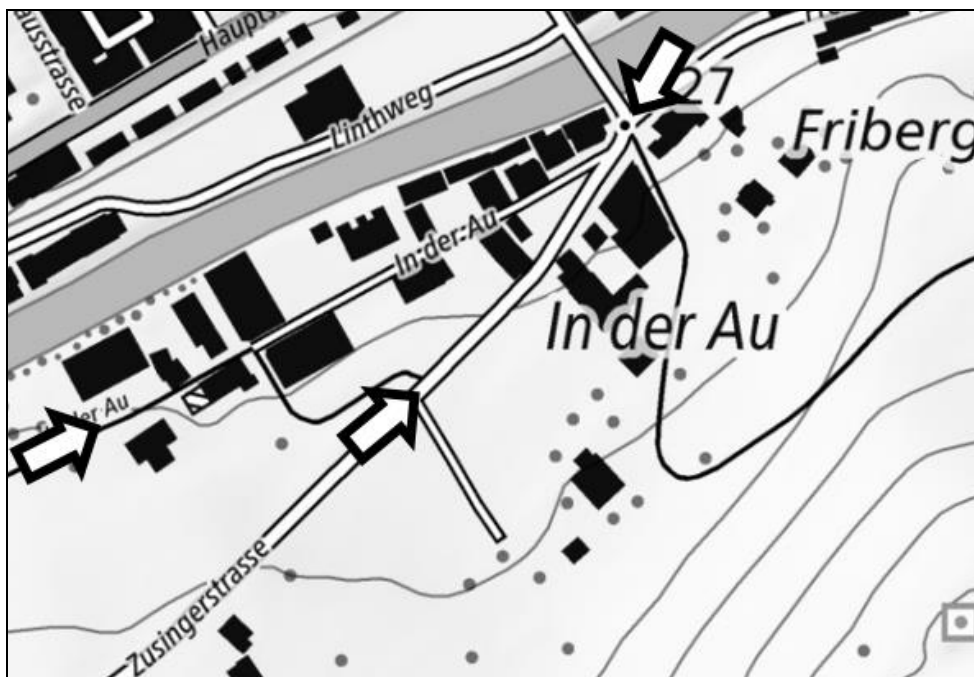


Abb. 2 Situationsausschnitt des gesamten Perimeters

Details zur Sanierung:

- Einführen Trennsystem/Eliminierung des sehr hohen Fremdwasseranteils
- Erneuerung der Wasserleitung
- Sanierung der Abwasserleitung
- Erneuerung und Ergänzung der Leitungen der tbgs und Telefon
- Erneuerung Strassenbelag

6.2 Kostenschätzung

Neben den Kosten für den Baumeister und die Honorare für den Bauingenieur beinhaltet diese Kostenschätzung sämtliche Nebenkosten, zuzüglich einer allfälligen Reserve für Unvorhergesehenes.

Kostenschätzung pro Werk	CHF inkl. MWST
Strasse	180'000
Abwasser	370'000
Wasser	230'000
Gesamtkosten	780'000

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/-20 %

6.3 Kostenverteilung auf die einzelnen Werke

Auf der Grundlage der Baumeisterofferte werden die Kosten nach Verursacherprinzip auf die einzelnen Werke Schmutzwasser, Wasserversorgung, Strassenbau aufgeteilt.

6.4 Finanzierung

In den Übertragungskrediten und in der Investitionsrechnung sind basierend auf groben Kostenschätzungen die Bruttobeträge in den einzelnen Kostenstellen Dorfstrassen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eingestellt.

6.5 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

6.5.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 780'000 (inkl. MWST) für die Strassen- und Werkleitungssanierung der Teilstücke Zusingerstrasse und "in der Au" in Schwanden.

6.5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 22.11.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

6. Werkleitungs- und Strassensanierung Teilstücke
Zusingerstrasse und "in der Au" in Schwanden
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von
CHF 780'000 (inkl. MWST)

Die Unterlagen zu Werkleitungs- und Strassensanierung Teilstücke Zusingerstrasse und "in der Au" in Schwanden befinden sich im Memorial auf den Seiten 13 und 14.

Diskussion

Ausführungen des Departementvorstehers Hans-Heinrich Wichser

Die Ausführungen von Hans-Heinrich Wichser entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Unter der Berücksichtigung der vom Gemeinderat befundenen Notwendigkeit und den Erläuterungen, empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung gemäss dem Antrag einem Verpflichtungskredit von CHF 780'000 (inkl. MWST) für die Strassen- und Werkleitungssanierung der Teilstücke Zusingerstrasse und "in der Au" in Schwanden zuzustimmen. Die GPK weist wiederkehrend darauf hin; Kreditanträge auf der Basis Kostenschätzung mit Abweichungen von +/- 20 % sind aus Sicht der GPK zu ungenau und zu unverbindlich.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird der Werkleitungs- und Strassensanierung Teilstücke Zusingerstrasse und "in der Au" in Schwanden mit einem Verpflichtungskredit von CHF 780'000 (inkl. MWST) zugestimmt.

7. Statutenanpassungen Abwasserverband Glarnerland

- Genehmigung der Anpassungen von Art. 1, Art. 6, Art. 8, Art. 11 und Art. 12 durch die Mitgliedgemeinde

7.1 Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung (GO) Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 121 des Gemeindegesetzes (GG) sind für die Genehmigung oder Änderungen des Gründungsvertrages und des Organisationsstatuts eines Zweckverbandes die Stimmberechtigten zuständig.

Bedingt durch den Anschluss des Abwasserverbandes Walensee zum Abwasserverband Glarnerland sind Statutenanpassungen erforderlich, weil die Statuten durch diesen Zusammenschluss Anpassungen bei der Auflistung der Mitgliedgemeinden (Art. 1), der Zusammensetzung der Vertreter der Delegiertenversammlung (Art.6), den finanziellen Befugnissen der Delegiertenversammlung (Art. 8), der Zusammensetzung der Vorsteherschaft (Art. 11) sowie den finanziellen Befugnissen der Vorsteherschaft (Art. 12) bedingen.

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Mitgliedgemeinden, hat die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Glarnerland am 18. Juni 2019 den Statutenänderungen von Art. 1, Art. 6, Art. 8, Art. 11 und Art. 12 zugestimmt.

7.2 Synoptische Darstellung der Statutenanpassungen

Bestehende Statuten	Statuten (neu) <i>Die Anpassungen sind in kursiver und fatter Schrift hervorgehoben</i>
<p>Art. 1 Mitgliedgemeinden, Name und Rechtspersönlichkeit</p> <p>1 Die Gemeinden Glarus Süd, Glarus, Glarus Nord, Amden, Weesen und Schänis bilden unter dem Namen «Abwasserverband Glarnerland (AVG)» (nachfolgend Verband genannt) einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Einführungsgesetzes des Kantons Glarus zum Bundesgesetz über den Gewässerschutz sowie der Vereinbarung vom 19. Juli 1977 zwischen den Kantonen St. Gallen und Glarus.</p>	<p>Art. 1 Mitgliedgemeinden, Name und Rechtspersönlichkeit</p> <p>1 Die Gemeinden Glarus Süd, Glarus, Glarus Nord, Amden, Weesen, Schänis und <i>Quarten</i> bilden unter dem Namen «Abwasserverband Glarnerland (AVG)» (nachfolgend Verband genannt) einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Einführungsgesetzes des Kantons Glarus zum Bundesgesetz über den Gewässerschutz sowie der Vereinbarung vom 19. Juli 1977 zwischen den Kantonen St. Gallen und Glarus.</p>

<p>Art. 6 Zusammensetzung</p> <p>1 Die Delegiertenversammlung setzt sich aus insgesamt 15 Vertretern der Mitgliedsgemeinden zusammen.</p>	<p>Art. 6 Zusammensetzung</p> <p>1 Die Delegiertenversammlung setzt sich aus insgesamt 21 Vertretern der Mitgliedsgemeinden zusammen.</p>
<p>Art. 8 Befugnisse</p> <p>1 Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:</p> <p>f. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für den gleichen Zweck und für Zusatzkredite bis zum Bruttobetrag von 2 Millionen Franken;</p>	<p>Art. 8 Befugnisse</p> <p>1 Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:</p> <p>f. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für den gleichen Zweck und für Zusatzkredite bis zum Bruttobetrag von 3 Millionen Franken;</p>
<p>Art. 11 Zusammensetzung</p> <p>1 Die Vorsteherschaft besteht aus dem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern. Die Gemeinden Weesen, Amden und Schänis des Kantons St. Gallen haben zusammen Anspruch auf mindestens einen Sitz.</p>	<p>Art. 11 Zusammensetzung</p> <p>1 Die Vorsteherschaft besteht aus dem Präsidenten und sieben weiteren Mitgliedern. Die Gemeinden Weesen, Amden, Schänis und Quarten des Kantons St. Gallen haben zusammen Anspruch auf mindestens zwei Sitze.</p>
<p>Art. 12 Befugnisse</p> <p>1 Der Vorsteherschaft obliegen namentlich:</p> <p>m. die Beschlussfassung über neue, einmalige Ausgaben, die im Voranschlag nicht enthalten sind und im Einzelfalle 250'000 Franken nicht übersteigen, ausgenommen Buchstabe l hievor;</p>	<p>Art. 12 Befugnisse</p> <p>1 Der Vorsteherschaft obliegen namentlich:</p> <p>m. die Beschlussfassung über neue, einmalige Ausgaben, die im Voranschlag nicht enthalten sind und im Einzelfalle 500'000 Franken nicht übersteigen, ausgenommen Buchstabe l hievor;</p>

7.3 Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt sämtliche Anpassungen der Statuten des Abwasserverbandes Glarnerland und hat diese an seiner Sitzung vom 29. August 2019 als Mitgliedgemeinde im befürwortenden Sinne zu Händen der Gemeindeversammlung vom 22.11.2019 verabschiedet.

7.4 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

7.4.1 Genehmigung der Statutenanpassungen von Art. 1, Art. 6, Art. 8, Art. 11 und Art. 12 des Abwasserverbandes Glarnerland als Mitgliedgemeinde

7.4.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 22.11.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

7. Statutenanpassungen Abwasserverband Glarnerland

- Genehmigung der Anpassungen von Art. 1,
Art. 6, Art. 8, Art. 11 und Art. 12 durch die
Mitgliedgemeinde
-

Die Unterlagen zu den Statutenanpassungen Abwasserverband Glarnerland befinden sich im Memorial auf den Seiten 15 und 16.

Diskussion

Ausführungen des Departementsvorstehers Hans-Heinrich Wichser

Die Ausführungen von Hans-Heinrich Wichser entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird den Statutenanpassungen Abwasserverband Glarnerland Art. 1, Art. 6, Art. 8, Art. 11 und Art. 12 durch die Mitgliedgemeinde zugestimmt.

8. Abwasserverband Glarnerland Eigenstromproduktion mit Solarfaltdach auf der Abwasserreinigungsanlage Glarnerland - Genehmigung Kreditantrag von CHF 2.4 Mio. als Mitgliedgemeinde

8.1 Ausgangslage

Der Abwasserverband Glarnerland hat im Jahr 2016 eine Studie für den möglichen Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf der Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit Studenten der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften durchgeführt. Die damaligen Ergebnisse wurden aus unterschiedlichen Gründen nicht weiterverfolgt, dies bspw., weil die Gebäudestruktur der vierten Reinigungsstufe noch nicht bekannt war und weil damals der Strompreis für die Abwasserreinigung sehr tief war. Zwischenzeitlich ist der Strompreis deutlich angestiegen. Zudem bietet sich eine neue, preiswerte und platzsparende Lösung im System Solarfaltdach an. Ein solches Solarfaltdach ist bereits seit über einem Jahr bei der Abwasserreinigungsanlage in Chur erfolgreich im Einsatz. Diese Sachlagen veranlassten den Abwasserverband Glarnerland, die Planung für eine PV-Anlage erneut aufzunehmen.

8.2 Geplante Massnahmen

Das System Solarfaltdach wird über den Becken der Biologie/Nachklärung und Vorklärung/Regenbecken installiert. Die Solarmodule hängen in einer Höhe von 4.3 m über den Becken und laufen auf einem Seilsystem. Bei schlechtem Wetter, starkem Wind und in der Nacht werden sie in überdachte Bereiche, den sogenannten Garagen geparkt. Die Konstruktion wird mit verzinkten und beschichteten Stahlstützen auf den vorhandenen Beckenkronen befestigt. Die vorhandenen Geländer müssen angepasst werden. Einbauten in den Becken und deren Wartung werden durch das System nicht behindert. Der produzierte Gleichstrom wird mittels Elektroinstallationen in das jeweilige Untergeschoss geführt. Die Stromwandler und Übergabeschränke werden bei der Stromverteilung "Biologie" und im Materiallager eingebaut. Bei der Stromverteilung "Biologie" wird der produzierte Strom direkt in die dortige Stromverteilung eingespeist. Damit wird ein Grossteil des generierten Solarstroms durch den grössten Verbraucher der Abwasserreinigung genutzt. Der anfallende Solarstrom von der PV-Anlage "Vorklärung/-Regenbecken" wird direkt in die Niederspannungshauptverteilung eingespeist.

8.3 Prognostizierte Strommenge

Die Prognose für die produzierte Strommenge der PV-Anlage pro Jahr liegt bei rund 644'000 Kilowattstunden (kWh). Das entspricht rund 25 % des gesamten Strombedarfs der Abwasserreinigung (ohne vierte Reinigungsstufe). In Kombination mit der bereits vorhandenen Blockheizkraftwerk-Anlage ist die Abwasserreinigung Glarnerland, bilanziert gesehen, energieautark. Um einen optimalen Wirkungsgrad zu erreichen, müssen die PV-Anlage und die Blockheizkraftwerk-Anlage in Kombination gesteuert

werden. Anhand von Wetterprognosen kann die Blockheizkraftwerk-Anlage so gesteuert werden, dass eine möglichst gleichbleibende Stromproduktion erfolgen kann.

8.4 Gestehungskosten

Die Gestehungskosten für den produzierten Solarstrom betragen 3.6 Rappen pro kWh. Dazu kommen noch 2 Rappen für den Service und die Wartung der PV-Anlage. Der aktuelle Strompreis liegt bei 15.6 Rappen. Ohne Berücksichtigung von Zinsen und Strompreissteigerungen gehen die Investitionen zu Null auf.

8.5 Einmalvergütungen

Die geplante PV-Anlage ist grösser als 100 Kilowatt peak (kWp) und erhält deshalb vom Bund eine Einmalvergütung von rund CHF 210'000 (exkl. MWST).

8.6 Gesamtkosten PV-Anlage/Finanzierung

Das Projekt PV-Anlage rechnet mit Kosten von CHF 2.4 Mio. (exkl. MWST). Die Finanzierung erfolgt durch den Abwasserverband Glarnerland. Die Abwasserreinigung wiederum wird via Gebührenabgaben durch die Gemeinden finanziert.

8.7 Beschlüsse Delegierte Abwasserverband Glarnerland und Gemeinderat

Die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Glarnerland vom 18. Juni 2019 hat dem Antrag zum Bau einer PV-Anlage mit Solarfaltdach mit Kosten von CHF 2.4 Mio. zugestimmt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. September 2019 der Gewährung dieses Kredites als Mitgliedgemeinde in befürwortenden Sinne zu Handen der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 zugestimmt.

8.8 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

8.8.1 Genehmigung des Kreditantrages des Abwasserverbandes Glarnerland als Mitgliedgemeinde für den Bau einer Photovoltaikanlage von CHF 2.4 Mio.

8.8.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 22.11.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

**8. Abwasserverband Glarnerland
Eigenstromproduktion mit Solarfaltdach auf der
Abwasserreinigungsanlage Glarnerland
- Genehmigung Kreditantrag von CHF 2.4 Mio.
als Mitgliedgemeinde**

Die Unterlagen zur Eigenstromproduktion mit Solarfaltdach auf der Abwasserreinigungsanlage befinden sich im Memorial auf den Seiten 17 und 18.

Diskussion

Ausführungen des Departementvorstehers Hans-Heinrich Wichser

Die Ausführungen von Hans-Heinrich Wichser entsprechen den Ausführungen im Memorial. Er macht auf einen Tippfehler in Punkt 8.4 aufmerksam. Dort sollte stehen, dass die Gestehungskosten für den produzierten Solarstrom 13.6 Rappen pro kWh betragen und nicht wie abgedruckt 3.6 Rappen pro kWh.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt das Projekt einer Photovoltaikanlage des Abwasserverbandes Glarnerland (AVG) und erachtet es als betriebswirtschaftlich sinnvoll. Die finanzielle Auswirkung auf den einzelnen Gebührenzahler ist nicht deutlich sichtbar und bleibt offen. In Anlehnung an die Ausführungen des Gemeinderates unterstützt die GPK das Projekt und empfiehlt der Gemeindeversammlung den Kreditantrag des Abwasserverbandes Glarnerland als Mitgliedgemeinde für den Bau einer Photovoltaikanlage von CHF 2.4 Mio. zu genehmigen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird der Eigenstromproduktion des Abwasserverbandes Glarnerland mit Solarfaltdach auf der Abwasserreinigungsanlage Glarnerland mit einem daraus resultierenden Kreditantrag von CHF 2.4 Mio. als Mitgliedgemeinde zugestimmt.

9. Sanierung Turnhalle in Schwanden

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 865'000 (inkl. MWST)

9.1 Ausgangslage

Die Turnhalle in Schwanden wurde im Jahr 1972 mit einem Flachdach erbaut. Weil es an Schulzimmern im Oberstufenschulhaus mangelte, wurde im Jahr 1996 eine Etage auf die Turnhalle aufgebaut. Die dadurch entstandenen Schulzimmer sind von der Turnhalle unabhängig erschlossen. Seit dem Bau der Turnhalle wurden im Gebäudeinnern keine nennenswerten Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, dies ist an den zum Teil stark sichtbaren Abnützungen ersichtlich. Erfreulich ist die Feststellung, dass nach über 40 Jahren seit dem Bau die Organisation und die Anordnung der Räume in der Turnhalle für den Schul- und Vereinssport einwandfrei funktioniert.

9.2 Projekt

Die vorgesehene Sanierung betrifft hauptsächlich das Gebäudeinnere, nur der Ersatz der Fensterfront an der Westfassade wird von aussen erkennbar sein. Im Innenbereich wurden bei der Projekterarbeitung sämtliche Bauteile auf deren Zustand und Gebrauchsfähigkeit überprüft. Aufgrund des Baujahres wurden mögliche asbesthaltige Materialien auf deren Zusammensetzung untersucht. Diese Untersuchungen zeigten zum Teil positive Werte in Bezug auf den Asbestgehalt an, weshalb die Garderoben, Duschen und WC's durch eine Fachfirma saniert werden müssen. Die Hallendecke und der Hallenboden zeigen sich in einem guten Zustand und werden von der Sanierung grösstenteils ausgeklammert. Die installierten Turngeräte werden jährlich durch die Firma Alder + Eisenhut überprüft und falls notwendig repariert oder ersetzt, weshalb bei den installierten Turngeräten nur kleinere Anpassungen und Optimierungen notwendig sind.

Details zur Ausführung:

- komplette Erneuerung Garderoben- und Duschbereich/Behebung Feuchtschäden
- Lüftung in Nassräumen sanieren
- Ersatz Elektroinstallationen
- Einbau LED-Leuchten
- Sanierung WC-Anlagen
- Sanierung Lehrergarderobe
- Ersatz von Türen, Schränken und WC-Trennwänden
- Anpassen der Brüstungen und Geländer an die geltenden Normen
- Berücksichtigung Sicherheits- und Brandschutzvorschriften
- Einbau Notbeleuchtung

Der Fensterersatz und die neue Beleuchtung mit LED wird sich positiv auf die Energiebilanz der Turnhalle auswirken.

9.3 Kostenvoranschlag

Kostenart	Kostenvoranschlag (inkl. MWST) in CHF
Räumung, Vorbereitung, Sanierung Altlasten	160'000
Rohbau (Baumeisterarbeiten, Gerüste)	8'500
Rohbau 2 (Fenster, Hallentore, Lamellenstoren)	122'500
Elektroanlagen	75'000
Heizung/Lüftung/Klimatechnik (HLKS) Gebäudeautomation	82'000
Sanitäranlagen	98'000
Ausbau 1 (Gipserarbeiten, allg. Maurerarbeiten, Innentüren aus Holz, Wandschränke, Gestelle, allg. Schreinerarbeiten)	108'000
Ausbau 2 (Bodenbeläge aus Kunststoff, Textilien, Plattenarbeiten, innere Malerarbeiten, Baureinigung, Reserven/Unvorhergesehenes)	123'300
Honorare (Architekt, Bauleitung, Elektroingenieur, HLKS-Ingenieur)	78'000
Baunebenkosten (Bewilligungen, Gebühren, Vervielfältigungen, Plandokumente)	4'500
Ausstattung (Sicherung neue Schaukelringe)	3'300
Gesamtkosten	863'100

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %

9.4 Ausführungszeitraum

Die Arbeiten werden im Sommer 2020 durchgeführt. Es wird eine Bauzeit von neun Wochen veranschlagt, somit genügen die sechs Wochen Schulsommerferien nicht ganz für die Beendigung der Sanierung. Für die Turnlektionen während dem Baubetrieb stehen als Alternative zur Turnhalle der rote Platz und die Sportanlage im Wyden zur Verfügung, zudem können einzelne Lektionen in der Sporthalle abgehalten werden.

9.5 Finanzierung

Die Kosten der Turnhallensanierung sind basierend auf den Kostenvoranschlag in der Investitionsrechnung eingestellt.

**9.6 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

**9.6.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 865'000 (inkl. MWST) für
die Sanierung der Turnhalle in Schwanden**

9.6.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 22.11.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

9. Sanierung Turnhalle in Schwanden
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von
CHF 865'000 (inkl. MWST)

Die Unterlagen zur Turnhallensanierung in Schwanden befinden sich im Memorial auf den Seiten 19 und 21.

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 865'000 (inkl. MWST) für die Sanierung der Turnhalle in Schwanden zu genehmigen. Die Vorlage in Bezug auf die Kostengenauigkeit +/- 10 % entspricht den Vorstellungen der GPK.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird der Turnhallensanierung in Schwanden mit einem Verpflichtungskredit von CHF 865'000 (inkl. MWST) zugestimmt.

10. Teilrevision Ortsplanung Schwanden Parzelle Nr. 1920 (Erlen, Electrolux)
- Antrag auf Genehmigung

Archiv-Nummer
04.05.00

10. 1 Ausgangslage

Die Gemeinde Glarus Süd erarbeitete in den Jahren 2012 bis 2014 einen kommunalen Richtplan und beschloss diesen an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014. Gestützt darauf erfolgte in den Jahren 2014 bis 2016 die Erarbeitung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der ehemaligen Dörfer. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. März 2017 beschloss die Gemeindeversammlung aus unterschiedlichen Gründen, nicht auf die Behandlung der Vorlage einzutreten und wies die Vorlage zur Überarbeitung zurück. Die vorliegende Teilrevision ist auf die laufende Gesamtrevision der Nutzungsplanung abgestimmt.

10. 2 Anlass und Gegenstand der Teilrevision

Bedingt durch ein dringliches Begehren zur Realisierung eines Gesundheitszentrums auf der in der Industriezone liegenden Parzelle Nr. 1920 (ehemaliges Verwaltungsgebäude Electrolux) wird für diese Parzelle eine vorgezogene Teilrevision durchgeführt. Die Teilrevision sieht eine Umzonung von der heutigen Industriezone in die "Mischzone Industriearreal" vor. Diese Umzonung ermöglicht der Privama AG die Realisierung eines Gesundheitszentrums mit Doppel- oder Gruppenpraxis im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Electrolux in Schwanden. Im Projekt sind zudem Alterswohnungen enthalten. Mit diesem Vorhaben wird ein Beitrag zur dringlichen Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im Einzugsbereich des Sernftal im Speziellen und in Glarus Süd im Allgemeinen geleistet. Die Realisierung dieses Vorhabens bedingt eine vorgängige Umzonung von der heutigen Industriezone in eine andere Nutzungszone.

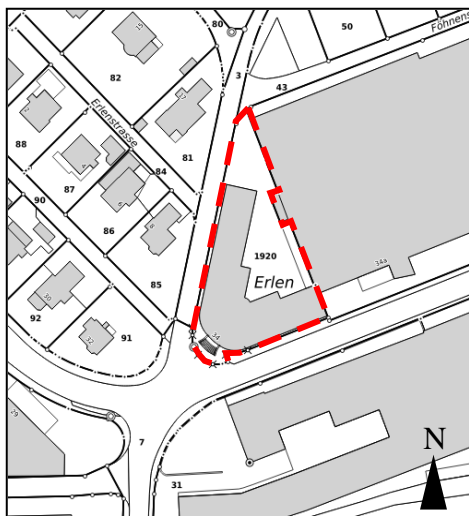


Abb. 3 Revisionsperimeter (rot strichliert)



Abb. 4 Rechtskräftiger Zonenplan

10.3 Rahmenbedingungen und Nachweise

10.3.1 Abstimmung mit übergeordneten Vorgaben

Am 1. Mai 2014 trat die revidierte Raumplanungsgesetzgebung (RPG) in Kraft. Innerhalb der Frist von 5 Jahren seit Inkrafttreten des RPG mussten die Kantone ihre Richtpläne an das neue RPG anpassen. Da der Kanton Glarus den kantonalen Richtplan nicht innerhalb dieser Frist anpassen konnte, gilt für den gesamten Kanton Glarus seit dem 1. Mai 2019 ein Einzonungsstopp. Bei der vorliegenden Teilrevision handelt es sich um eine Umzonung bereits bestehender Bauzone. Die Teilrevision ist vom geltenden Einzonungsstopp nicht betroffen und steht nicht im Widerspruch zu diesem.

Einwohnerkapazität

Mit einer Umzonung kann eine Auswirkung auf die Einwohnerkapazitäten verbunden sein. Diese sind mit Blick auf die gesamten Einwohnerkapazitäten innerhalb der Bauzone der Gemeinde sehr marginal. Infolge der Umzonung erhöht sich der Auszonungsbedarf in der Gemeinde Glarus Süd nicht.

Sicherstellung der Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der Parzelle Nr. 1920 für das Vorhaben ist mit einer vertraglichen Vereinbarung (Absichtserklärung) zwischen der Privama AG sowie der Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 1920 sichergestellt.

10.3.2 Versorgungssituation und übergeordnetes Interesse

Eine der Gesamtrevision vorgezogene Anpassung des Zonenplans kann auch dann erfolgen, wenn das Vorhaben in einem übergeordneten öffentlichen Interesse steht. Seit längerem zeichnet sich in Glarus Süd ein zunehmender Engpass in der medizinischen Grundversorgung ab. In Folge der Schliessung der einzigen Arztpraxis im Sernftal per Ende Juli 2018 entstand unmittelbarer Handlungsbedarf zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung. Der Regierungsrat erarbeitete zusammen mit der Glarner Ärztesgesellschaft und dem Kantonsspital verschiedene Sofortmassnahmen. Die Sofortmassnahmen können in modifizierter Form bis Ende 2020 befristet weitergeführt werden. Ab 2021 soll die geplante Gruppenpraxis die medizinische Grundversorgung sicherstellen. Die Landsgemeinde 2019 hat mit der Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz GesG) die Förderung der medizinischen Grundversorgung als wichtige staatliche Aufgabe verankert. Mit der geplanten Doppel- oder Gruppenpraxis in Schwanden wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in Glarus Süd im Allgemeinen und speziell auch für das Sernftal geleistet. Auch die geplanten Alterswohnungen leisten einen Beitrag, um der Bevölkerung – wie von Landrat und Regierungsrat angestrebt - ein möglichst langes Verbleiben zu Hause zu ermöglichen und die ambulante Pflege zu stärken. Das Vorhaben der Privama AG mit Gruppenpraxis und Alterswohnungen wird auch vom Departement Finanzen und Gesundheit des Kantons Glarus ausdrücklich begrüsst. Das Vorhaben ist von übergeordnetem Interesse.

10.4 Mehrwertabgabe

Gemäss Art. 33b Abs. 2 lit. b des Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) sowie gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2018 ist für die Umzonung eine Mehrwertabgabe fällig. Die Mehrwertabgabeverfügung ist, vor Zustellung der Unterlagen an das Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus, durch den Gemeinderat zu

genehmigen. Nach der Genehmigung der Teilrevision durch das Departement Bau und Umwelt wird diese Verfügung den Eigentümern der Parz. Nr. 1920 eröffnet.

10.5 Umsetzung in der Nutzungsplanung

10.5.1 Teilrevision Zonenplan

Die Teilrevision umfasst die Umzonung der Parzelle Nr. 1920 von der Industriezone in die «Mischzone Industriearéal» im Umfang von 1435 m². Der Zonenplan Schwanden wird entsprechend angepasst.



Abb. 5 Zonenplanänderung

10.5.2 Ergänzungen der Bauordnung Schwanden

Für die Mischzone Industriearéal benötigt es eigene Bestimmungen in der geltenden Bauordnung Schwanden (Art. 9a) sowie eine Ergänzung von Art. 9 (Zonenschema). Diese Änderungen stehen in Übereinstimmung mit dem Entwurf des neuen Baureglements der Gemeinde Glarus Süd.

Die Bauordnung der ehemaligen Gemeinde Schwanden vom 4. Dezember 1987 wird wie folgt ergänzt:

Art. 9

Zone	Zweck	Vorschriften für die Überbauung und Nutzung	Zulässige Zahl der Geschosse mit Wohn- oder Arbeitsräumen	Gebäudehöhen	Max. Ausnützung Hauptbauten	Max. Ausnützung An- und Nebbauten	Empfindlichkeitsstufe gem. LSV	Besondere Bestimmungen
Mischzone Industriearéal	Art. 9a	Art. 9a	--	Max. Gesamthöhe: 18.00 m	--	--	III	--

Art. 9a

Mischzone 1 Die zulässigen Nutzungen innerhalb der Mischzone Industrieareal
Industrieareal richten sich nach Art. 11 BauV.

2 Der Anteil an Arbeitsflächen darf 50 % der auf dem Grundstück insgesamt realisierten anrechenbaren Geschossfläche nicht überschreiten. Nicht störende Dienstleistungsnutzungen wie reine Büronutzungen, persönliche Dienstleistungen und Beherbergungseinrichtungen sind bei der Anteilsberechnung dem Wohnen gleichgestellt.

3 Bei Neunutzungen und Umnutzungen mit Erweiterungen der historischen Bauten und bei Neubauten auf den historischen Arealen gilt die Überbauungsplanpflicht. Zur Erlangung der entsprechenden Projekte ist ein qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen.

4 Im Rahmen des Überbauungsplans kann gestützt auf das Ergebnis eines qualitätssichernden Verfahrens von den Anteilsbestimmungen abgewichen werden.

5 Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen von der Überbauungsplanpflicht und dem qualitätssichernden Verfahren befreien.

10.6 Verfahren

10.6.1 Öffentliche Auflage nach Art. 25 Raumentwicklungs- und Baugesetz (RBG)

Die öffentliche Auflage erfolgte für die Dauer von 30 Tagen vom 31. Juli bis 29. August 2019 im Gemeindehaus in Schwanden bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Glarus Süd. Die Unterlagen waren während der Auflagezeit zudem unter www.glarus-sued.ch aufgeschaltet. Während der ordentlichen Frist sind bei der Gemeinde vier Einsprachen eingegangen.

10.6.2 Einsprachenbehandlung

Der Gemeinderat entschied an seiner Sitzung vom 12. September 2019 über diese Einsprachen. Sämtliche Einsprachen wurden abgewiesen und die Einspracheentscheide allen Einsprechenden schriftlich mitgeteilt. Die vom Gemeinderat gefällten Einspracheentscheide sind nicht anfechtbar; Anfechtungsobjekt bildet erst der Entscheid der Gemeindeversammlung, welcher dann zumal den Einsprechenden mit Rechtsmittelbelehrung eröffnet wird.

10.6.3 Beschluss und Genehmigung der Nutzungsplanung

An seiner Sitzung vom 12. September 2019 hat der Gemeinderat das Dossier der Teilrevision für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung freigegeben. Die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019. Die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung ist der erstinstanzliche Entscheid. Anschliessend der Gemeindeversammlung wird der Gemeindeversammlungsbeschluss mit einer Beschwerdefrist von 30 Tagen öffentlich publiziert.

**10.7 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

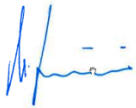
10.7.1 Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung Schwanden. Umzonung der Parzelle Nr. 1920 in Schwanden in die "Mischzone Industrieareal"

10.7.2 Genehmigung der Ergänzungen der Bauordnung Schwanden von Art. 9 und Art. 9a

10.7.3 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 22.11.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

10. Teilrevision Ortsplanung Schwanden Parzelle Nr.
1920 (Erlen, Electrolux)
- Antrag auf Genehmigung

Archiv-Nummer
04.05.00

Die Unterlagen zur Teilrevision Ortsplanung Schwanden Parzelle Nr. 1920 (Erlen, Electrolux) befinden sich im Memorial auf den Seiten 22 bis 26.

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Wortmeldung Peter Hiernickel, Föhnenstrasse 14, 8762 Schwanden

Peter Hiernickel beantragt, die Parzelle 1920, Bürogebäude der ehemaligen Electrolux, nicht in die geplante "Mischzone Industrieareal" umzuzonen, sondern gemäss der immer noch gültigen Bauordnung Schwanden, Art. 9, Tabelle 1, in die Zone 5 (Wohn- und Gewerbezone), mit einer Stockwerkgesamtnutzungshöhe von rund 12 Metern und einer Bewilligung einer höheren Nutzungsziffer durch die Gemeindeversammlung. Damit könne ein Umbau ohne Profilierung beginnen. Er betont, dass sich das Bürogebäude der ehemaligen Electrolux ausgezeichnet für eine Gemeinschaftspraxis eignet. Kombiniert mit medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen und Wohneinheiten in den oberen Stockwerken und dankt den Initianten anerkennend für ihre Bemühungen. Das Projekt Gemeinschaftspraxis soll mit diesem Antrag nicht gebremst werden. Mit dem Antrag soll das Projekt rasch verwirklicht und Reibungen vermieden werden.

Begründung:

Aus der Betrachtung von Peter Hiernickel ist die "Mischzone Industrieareal" die falsche Zone für eine Gemeinschaftspraxis zusammen mit Umnutzung eines bestehenden Gebäudes. Eine Arztpraxis ist kein Industriebetrieb, die medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen sowie die geplanten Alterswohnungen in den oberen Stockwerken haben ebenfalls nichts mit Industrie zu tun. Sie passen aber bestens in die heutige Wohn- und Gewerbezone "Zone 5". Warum soll nun die Parzelle gemäss Vorlage des Gemeinderats in eine neue Mischzone umgewandelt werden? Die "Mischzone Industrieareal" erlaubt eine Gebäudehöhe von 18 Metern, was Aufstockungen für Alterswohnungen zur Folge haben könnte und mit dem Maschinenhaus die 18 Meter erreichen würde. Im Memorial ist vom Projekt leider nur die Umnutzung zu Alterswohnungen erwähnt, aber nicht die Gebäudehöhe. Das heutige Gebäude hat eine Höhe von rund 12 Metern, ideal für die Bau- "Zone 5". Eine allfällige Gebäudeerhöhung hätte einen massiven Einfluss auf die Wohn- und Lebensqualität der Anwohner und eine Wertminderung der anliegenden Wohnhäuser zur Folge. Die Privama AG, begründet einen nicht belegten finanziellen Druck und fordert eine Aufstockung mit insgesamt drei Obergeschoss-Alterswohnungen, um eine Rendite zu erreichen. Die Realisierung der Gemeinschaftspraxis ist für alle in Glarus Süd von übergeordnetem Interesse, das unterstützt auch der Gemeinderat. Peter Hiernickel appelliert, die Parzelle Nr. 1920 in die Zone 5 mit erweiterter Ausnützung umzuzonen. Damit werde die Gemeinschaftspraxis schnell realisierbar, Einsprachen vermieden und bestehende Wohnqualität erhalten. Die Privama AG erhält damit auf zwei Stockwerken Alterswohnungen d.h. 18

Alterswohnungen - mit Kreativität, Nachhaltigkeit und Rücksichtnahme auf Zukünftiges, lässt sich gerade heute damit ausreichend Profit erzielen.

Wortmeldung Stefan Büche, Föhnenstrasse 6, 8762 Schwanden

Stefan Büche unterstützt den Antrag von Peter Hiernickel.

Begründung:

Stefan Büche ist mit seiner Familie Neuzuzüger in Schwanden, dies unter anderem, um die Bergwelt, die vor der Türe liegt, zu geniessen und sie zu bestaunen. Mit der Zonenbauhöhe 9a von 18 Metern, wird seiner Familie und vielen anderen Anwohnern die Sicht auf die Berge verringert und die Länge der Sonneneinstrahlung verkürzt - und das für nur neun zusätzliche Alterswohnungen. Herr Büche stellt sich die Frage, ob dieses Verhältnis wirklich angemessen ist. Stefan Büchi und seine Familie begrüssen das Projekt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Grundversorgung und haben dazu keine Einwände. Einzig und alleine die vorgesehene Bauhöhe von 18 Metern bereitet ihnen Bauchschmerzen. Er erinnert sich an die Worte von Gemeindepräsident Vögeli anlässlich seiner Ansprache zum Neuzuzüger-Anlass mit dem Inhalt: "Dass wir das Vorrecht haben, an einem Ort zu wohnen, wo andere Urlaub machen." Er fragt sich, ob nicht alle eine Pflicht gegenüber den Feriengästen und unseren Nachkommen haben, die Bergwelt nachhaltig zu erhalten. Stefan Büche appelliert den Antrag von Peter Hiernickel zu unterstützen.

Wortmeldung Kurt Reifler, Thonerstrasse 49, 8762 Schwanden

Kurt Reifler unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Ohne Zustimmung sei die Realisierung der nächsten Schritte nicht möglich und ohne Zustimmung kann das Projekt Gesundheitszentrum nicht realisiert werden. Findet diese Umzonung keine Mehrheit, lässt man eine einmalige Gelegenheit vorbeiziehen. Die Tatsache des Ärztemangels und deren Behebung beinhaltet bereits eine längere Planung und deshalb ist Kurt Reifler der Ansicht, dass die Energie für einen zweiten Anlauf nicht vorhanden wäre, sollte diese Umzonung scheitern. Die Alterswohnungen sind wohl aus betriebswirtschaftlicher Sicht erforderlich, damit dieses Projekt in dieser neuen Zone entstehen kann. Kurt Reifler appelliert für die Zustimmung zur Teilrevision und Umzonung, damit die Grundlagen vorhanden sind, um ein Gesundheitszentrum zu realisieren. Das vorgesehene Projekt wertet nicht nur das Quartier und das Dorf sowie die ganze Gemeinde auf, sondern verbessert vor allem die medizinische Versorgung für die Zukunft.

Wortmeldung Priska Jooss-Brunner, Sernftalstrasse 32, 8762 Schwanden

Priska Jooss beantragt betreffend der Privama AG Transparenz zu schaffen, sie und die Einsprecher möchten wissen, wer hinter dieser Firma steht. Ihres Erachtens sei die Privama AG eine Briefkastenfirma bzw. eine Inhaberaktiengesellschaft und dies sei seit diesem Monat laut Bundesgesetz nicht mehr zulässig, weil die dahinterstehenden Personen nicht bekannt sind. Diese Unzulässigkeit sei von den Erlen-Quartier-Bewohnern am Informationsanlass in Haslen bereits moniert worden. Frau Jooss begründet weiter, dass Aktien an Personen, die ein Interesse daran haben Profit aus Immobilien zu generieren, übertragen/veräussert werden könnten, egal ob im europäischen, amerikanischen oder asiatischen Raum. Das Stichwort Profit habe sie auch während dem Informationsanlass gehört, es wurde die Frage bzw. der Zusammenhang betr. Alterswohnungen und Profit aufgeworfen. Zudem würde mit dieser Zonenänderung im Erlen-Quartier ein Präzedenzfall geschaffen, damit könnte auch im Gross- und Kleintal bei ähnlichen Fällen in solche Höhen gebaut werden. Mit diesen Begründungen erklärt Frau Jooss, dass ihr Anliegen nicht nur das Quartier Erlen betrifft, sondern alle. Auch die

Tatsache, dass die Investoren unbekannt sind mache es ihr schwer, ein Ja abzugeben. Dem Vorhaben von Herrn Dr. Kamm, eine Gemeinschaftspraxis zu errichten, stehen Tür und Tor offen. Frau Jooss und die Anwohner, die sie mit diesem Votum vertritt, hätten lieber gestern schon mit dem Projekt begonnen. Stimmt man so aber einfach zu, wird das Gebäude höher, als im Dorfkern mit 13.5 Meter gestattet ist, in dieser Zone dürfe 18 Meter hoch gebaut werden. In Mitlödi und Schwanden stehen bereits Alterswohnungen leer, die nicht gewünscht werden. Somit müssten auch Alterswohnungen in den bestehenden Stockwerken (der ehemaligen Electrolux) ausreichen. Frau Jooss appelliert, die geäußerten Bedenken zu beachten. Im Kanton Graubünden ist ein Fall bekannt, dort wurde schlussendlich etwas Anderes realisiert als geplant. Unter dem Vorbehalt, dass kein Artikel, der eine Bauhöhe von 18 m vorsieht bewilligt wird, spricht Frau Jooss sich für das Projekt aus.

Wortmeldung Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Mathias Vögeli ist erstaunt, dass Frau Jooss nicht weiss, wer hinter der Firma Privama AG steht. Es sind dies Herr Dr. Renato Kamm und seine Frau Carmen Kamm sowie Herr Giuseppe Mongiovi von der Privama AG. Alle waren am Informationsanlass in Haslen zugegen und haben informiert. Das Projekt benötigt für ein wirtschaftliches Betreiben die beantragte Zone, damit entsprechend gebaut werden kann.

Wortmeldung Fritz Schiesser, Oberhaslen 23, 8773 Haslen

Fritz Schiesser ersucht die Versammlung den Antrag des Gemeinderates wie vorliegend zu unterstützen und nimmt Bezug auf das Votum von Kurt Reifler. Viele Anläufe wurden genommen, um die medizinische Grundversorgung in der Gemeinde Glarus Süd zu sichern. Betrachtet man das Ergebnis und auch die Altersstruktur der noch praktizierenden Ärzte in Glarus Süd, kann man feststellen, dass es nicht gut aussieht. Nun liegt ein Projekt eines Arztes vor mit dem heute vorliegenden Ersuchen an die Gemeinde, die raumplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung dieses Projektes zu schaffen. Dass die vorgesehene Gebäudeerhöhung den Nachbarn keine Freude bereitet ist verständlich, aber wenn der Massstab so angelegt wird und damit solche Projekte verhindert werden, wird die Gemeinde Glarus Süd nicht vorwärtskommen. Dass die Praxis von Dr. Kamm und die medizinische Versorgung in Schwanden eine Änderung erfahren muss, ist erkannt. Er gibt bekannt, dass es Gemeinden mit geeigneten Gebäuden gibt, die keine Ärzte haben, wir haben Ärzte, jedoch nicht die geeigneten Gebäude - deshalb sollen die Grundlagen für ein geeignetes Gebäude geschaffen werden. Damit sorgt Glarus Süd dafür, dass eine Arztpraxis erhalten wird an einem Standort, der für das Sernftal und Schwanden mit Umgebung gut zugänglich ist. Fritz Schiesser appelliert diesem Geschäft wie vorliegend zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates: Teilrevision Ortsplanung Schwanden Parzelle Nr. 1920 (Erlen, Electrolux) Umzonung in die "Mischzone Industrieareal" unterstützt von Kurt Reifler und Fritz Schiesser wird dem Antrag von Peter Hiernickel: allfällige Umzonung in die "Wohn- und Gewerbezone", was eine Rückweisung gleichkommt, unterstützt von Stefan Büchi und Priska Jooss, gegenübergestellt.

Die Versammlung stimmt mit einer deutlichen Mehrheit dem Antrag des Gemeinderates zu.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

11. Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Gemeindepräsident Mathias Vögeli fragt an, ob Anträge zu einer ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung gestellt werden möchten:

Gemeindepräsident Mathias Vögeli stellt fest, dass keine Anträge gestellt werden und leitet über zur Umfrage.

Wortmeldung Heinrich Speich, Herrweg 11, 8756 Mitlödi

Im Nachgang zu den Traktanden Nr. 4 und Nr. 10 informiert Heinrich Speich, dass der Dorfverein Mitlödi am 6. Februar 2020 im Mehrzweckraum des Schulhauses in Mitlödi einen Informationsabend mit den Themen Infrastruktur, Lebensraum, verdichtetes Bauen nach innen und Problemzone Gewässerraum durchführt. Daran nehmen teil: Architekturforum Glarus, Denkmalpflege des Kantons Glarus, Glarner Heimatschutz, Bauernverband und Gemeindebehörde Glarus Süd. Heinrich Speich ermuntert diesen Anlass zu besuchen.

Wortmeldung André Siegenthaler, Gfell3, 8765 Engi

André Siegenthaler ist bei der Bauerngruppe Gründungs- und Vorstandsmitglied und gibt bekannt, dass die die Bauerngruppe jederzeit bereit ist, auf Fragen einzugehen, die noch offen sind. Anlässlich dieser Gemeindeversammlung hat er festgestellt, dass Aussagen im Zusammenhang mit der Bauerngruppe in den Raum gestellt wurden, welche die Bauerngruppe etwas anders sieht. Die Bauergruppe zeigt sich gesprächsbereit und erwartet gerne Einladungen, egal ob diese von Parteien, Vereinen oder Interessengruppen kommen. Zudem bietet die Bauerngruppe an, ihre GV als Gast zu besuchen, um die Position der Bauerngruppe besser zu verstehen. André Siegenthaler ist überzeugt, dass sie Antworten auf offene Fragen geben und auch aufzeigen können, dass ihre Position "verhebet".

Schluss der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident spricht sämtlichen Mitarbeitenden seinen Dank für ihre Leistungen aus und dankt den Versammlungsteilnehmenden für die Teilnahme und die würdige Abhaltung dieser Gemeindeversammlung. Mit den besten Wünschen zum Jahreswechsel schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung mit dem Hinweis, dass die Polizeistunde bis um 02.00 Uhr verlängert ist.

Schluss der Versammlung 22.15 Uhr

Genehmigt vom Gemeinderat Glarus Süd am 15.08.2019

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon